



# ALTMARKKREIS SALZWEDEL

## Abfallwirtschaftskonzept 3. Fortschreibung

2016-2020



**DIE ALTMARK**  
GRÜNE WIESE  
MIT ZUKUNFT

---

## Bearbeitung

---



### **Altmarkkreis Salzwedel**

Karl-Marx-Straße 32  
29410 Salzwedel

*sowie*



### **u.e.c. Berlin**

Oetjen-Dehne & Partner  
Umwelt- und Energie-Consult GmbH  
Levetzowstraße 10 A°  
10555 Berlin



### **GAVIA**

Gesellschaft für Beratung, Entwicklung und  
Management mbH & Co. KG  
Ansbacher Straße 52  
10777 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>ABFALLWIRTSCHAFTLICHE ZIELSTELLUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>3</b>	<b>RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>12</b>
3.1	EU-Recht .....	12
3.2	Bundesrecht.....	12
3.3	Landesrecht .....	14
3.4	Kommunalrecht.....	14
<b>4</b>	<b>STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG .....</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>STRUKTURDATEN DES ALTMARKKREISES SALZWEDEL .....</b>	<b>17</b>
5.1	Räumliche Lage .....	17
5.2	Einwohnerentwicklung und Siedlungsstruktur .....	19
5.3	Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen .....	20
<b>6</b>	<b>ABFALLWIRTSCHAFT IM ALTMARKKREIS SALZWEDEL .....</b>	<b>21</b>
6.1	Organisation und Struktur der Abfallwirtschaft.....	21
6.2	Maßnahmen und Strategien zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen.....	23
6.2.1	Abfallvermeidung .....	23
6.2.2	Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstige Verwertung.....	25
6.2.3	Gebührenmodell der Abfallentsorgung .....	25
6.2.4	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit .....	27
6.3	Abfallerfassungssysteme und Entsorgungswege .....	28
6.3.1	Restabfall aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen .....	29
6.3.2	Erfassungssysteme für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen .....	30
6.3.3	Erfassung und Verbleib von Bioabfällen.....	32
6.3.4	Weitere Getrennterfassungssysteme .....	33
6.3.5	Von der Entsorgung ganz oder teilweise ausgeschlossene Abfälle .....	36
6.4	Entsorgungseinrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel .....	36
6.4.1	Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers .....	36
6.4.2	Privatwirtschaftliche Entsorgungseinrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel .....	38
6.5	Altdeponien in der Zuständigkeit des Altmarkkreises Salzwedel .....	39
<b>7</b>	<b>ABFALLAUFKOMMEN DER JAHRE 2010 BIS 2014.....</b>	<b>40</b>

7.1	Feste kommunale Abfälle .....	40
7.2	Trockene Wertstoffe .....	41
7.2.1	Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) .....	41
7.2.2	Leichtverpackungen (LVP) und Altglas .....	42
7.2.3	Sperrige Holzabfälle .....	42
7.2.4	Altmetalle .....	43
7.3	Bioabfälle .....	43
7.4	Problemabfälle und schadstoffbelastete Kleinmengen .....	44
7.4.1	Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) .....	44
7.4.2	Gefährliche Abfälle und Altreifen .....	44
7.5	Bau- und Abbruchabfälle .....	45
7.6	Illegal abgelagerte Abfälle .....	45
7.7	Sonstige Abfälle .....	46
7.8	Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung .....	46
7.9	Sekundärabfälle .....	47
<b>8</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG VON HAUS- UND SPERRMÜLL .....</b>	<b>48</b>
<b>9</b>	<b>PROGNOSE ZUKÜNFTIGER ABFALLMENGEN .....</b>	<b>52</b>
9.1	Entwicklungstendenzen der Abfallmengen bis zum Jahr 2025 .....	52
9.1.1	Feste kommunale Abfälle .....	52
9.1.2	Trockene Wertstoffe .....	53
9.1.3	Grünabfälle .....	53
9.1.4	Problemabfälle und schadstoffbelastete Kleinmengen .....	53
9.1.5	Bau- und Abbruchabfälle .....	54
9.1.6	Sonstige Abfälle und Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung .....	54
9.1.7	Sekundärabfälle .....	54
9.2	Prognostiziertes Gesamtabfallaufkommen bis zum Jahr 2025 .....	55
<b>10</b>	<b>NACHWEIS DER ENTSORGUNGSSICHERHEIT FÜR DIE ÜBERLASSENEN ABFÄLLE .....</b>	<b>57</b>
<b>11</b>	<b>STAND DER UMSETZUNG WESENTLICHER ABFALLWIRTSCHAFTLICHER MAßNAHMEN DES ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPTEDES JAHRES 2009 .....</b>	<b>59</b>
<b>12</b>	<b>ZUKUNFTSAUFGABEN DER ABFALLWIRTSCHAFT IM ALTMARKKREIS SALZWEDEL .....</b>	<b>61</b>
12.1	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit .....	61
12.2	Separate Wertstoffeffassung .....	61

12.3	Ausbau der Wertstoffsammelplätze.....	63
12.4	Weiterentwicklung der Getrennterfassung von Bioabfällen im Altmarkkreis Salzwedel .....	65
12.4.1	Bioabfallpotential.....	65
12.4.2	Verbleib der Bioabfälle – Status quo .....	66
12.4.3	Modelle zur getrennten Erfassung von Bioabfällen.....	67
12.4.4	Zusätzliche Bioabfallmengen .....	69
12.4.5	Kosten der Bioabfallerfassung und -verwertung .....	70
12.5	Nutzung der MBA Gardelegen zur Bioabfallverwertung .....	72
12.6	Pflanzenabfallverbrennung.....	73
12.7	Änderung des Sperrmüllsammelsystems .....	74
12.8	Zukunft der Deponie Lindenberg.....	75
12.9	Standort Cheine .....	76
12.10	Kommunale Eigenverwertung von Wertstoffen.....	76
12.10.1	Papier, Pappe, Kartonagen .....	77
12.10.2	Elektro- und Elektronikaltgeräte .....	77
12.10.3	Alttextilien .....	78
12.10.4	Schrott .....	79
12.11	Interkommunale Kooperation .....	80
12.12	Gewährleistung der Restabfallentsorgung.....	80
<b>13</b>	<b>MABNAHMEN- UND ZEITPLAN.....</b>	<b>81</b>
<b>14</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>85</b>
<b>15</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>100</b>

## Abbildungsverzeichnis

Bild 2-1:	Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.....	11
Bild 5-1:	Lage und Verkehrsstruktur des Altmarkkreises Salzwedel.....	17
Bild 5-2:	Gliederung des Altmarkkreises Salzwedel.....	18
Bild 5-3:	Flächennutzung im Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2013 [StaLA LSA (1)].....	18
Bild 5-4:	Einwohnerentwicklung im Altmarkkreis Salzwedel, im Zeitraum 2010 bis 2014 und Prognose für die Jahre 2020 und 2025 [StaLA LSA (2)] .....	19
Bild 5-5:	Einwohnerdichten und Größenklassen der Gemeinden, 2013 .....	20
Bild 5-6:	Sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigte am Arbeitsort im Altmarkkreis Salzwedel (Stand 30.06.2013).....	20
Bild 6-1:	Entsorgungsgebiete und Durchführung der Entsorgungsdienstleistung für Restabfälle im Altmarkkreis Salzwedel .....	22
Bild 6-2:	Organisationsstruktur der Abfallentsorgung in der Verantwortung des Altmarkkreises Salzwedel seit dem Jahr 2014 .....	23
Bild 6-3:	Gebührenmodell für die Abfallentsorgung im Altmarkkreis Salzwedel.....	26
Bild 6-4:	Restabfallbehälterentleerungen in den Jahren 2009 und 2013 .....	30
Bild 6-5:	Entsorgungseinrichtungen des öRE (Stand 07/2015).....	37
Bild 7-1:	Gesamtabfallaufkommen im Altmarkkreis Salzwedel im Zeitraum 2010 bis 2014 (ohne Sekundärabfälle) .....	40
Bild 7-2:	Mengenentwicklung der festen kommunalen Abfälle, 2010 – 2014.....	41
Bild 7-3:	Entwicklung der PPK-Mengen aus der blauen Tonne, 2010 – 2014 .....	42
Bild 7-4:	Entwicklung der LVP- und Altglasmengen, 2010 – 2014.....	42
Bild 7-5:	Mengenentwicklung der sperrigen Holzabfälle, 2010 – 2014 .....	43
Bild 7-6:	Entwicklung der Grünabfallmengen, 2010 – 2014.....	43
Bild 7-7:	Entwicklung der Elektroaltgerätemenge, 2010 – 2014 .....	44
Bild 7-8:	Entwicklung der Bau- und Abbruchabfallmengen, 2010 bis 2014.....	45
Bild 7-9:	Aufkommen herrenloser Abfälle, 2010 bis 2014.....	46
Bild 7-10:	Aufkommen sonstiger Abfälle, 2010 bis 2014 .....	46
Bild 7-11:	Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung, 2010 bis 2014 .....	47
Bild 7-12:	Aufkommen Sekundärabfälle, 2010 bis 2014.....	47
Bild 8-1:	Mittlere Hausmüllzusammensetzung im Altmarkkreis Salzwedel [u.e.c. Berlin 2014].....	49
Bild 8-2:	Mittlere prozentuale Sperrmüllzusammensetzung im Altmarkkreis Salzwedel [u.e.c. Berlin 2014].....	51
Bild 9-1:	Abfallmengenentwicklung im Altmarkkreis Salzwedel bis zum Jahr 2025 (ohne Sekundärabfälle).....	56
Bild 12-1:	Flächendichte der bestehenden und geplanten Wertstoff- Annahmestellen im Altmarkkreis Salzwedel.....	64

Bild 12-2:	Entsorgungswege für Küchen- und Gartenabfall im Altmarkkreis Salzwedel, 2014 .....	66
Bild 12-3:	Untersuchungsvarianten zur Getrennterfassung von Bioabfällen.....	68
Bild 14-1:	Bioabfallmengen in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis ....	98

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 6-1:	Grundgebühren und Entleerungsgebühren für die Abfallentsorgung im Altmarkkreis Salzwedel, Stand 2015, ohne Ermäßigungen .....	27
Tabelle 6-2:	Abfallhol- und -bringsysteme im Altmarkkreis Salzwedel .....	28
Tabelle 6-3:	Anzahl der ausgestellten Restabfallbehälter und Restabfallbehälterentleerungen im Altmarkkreis Salzwedel, Jahr 2014 ...	29
Tabelle 6-4:	Status der Altdeponien im Altmarkkreis Salzwedel .....	39
Tabelle 9-1:	Annahmen der Abfallmengenprognose.....	55
Tabelle 12-1:	Derzeitige Öffnungszeiten der Annahmestellen für Wertstoffe .....	63
Tabelle 12-2:	Sammelmengen für den Ist-Zustand und die Varianten 1 bis 3.....	69
Tabelle 12-3:	Brutto-Kosten der getrennten Erfassung von Bioabfall.....	71

## 1 Vorbemerkung

Der Altmarkkreis Salzwedel in seiner Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) ist gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und ihm zu überlassenden Abfälle zu erstellen und unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsplans des Landes Sachsen-Anhalt mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben (§ 8 Abs. 1 AbfG LSA).

Das Abfallwirtschaftskonzept gibt den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung wieder und dient als Grundlage für Planungen der kommunalen Abfallwirtschaft. Gemäß Landesrecht (§ 8 Abs. 2 AbfG LSA) umfasst das Abfallwirtschaftskonzept dabei mindestens

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle,
- Darstellungen der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der nicht ausgeschlossenen Abfälle,
- die begründete Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
- den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- Angaben über die zeitliche Abfolge geplanter Maßnahmen und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der zur Abfallentsorgung im jeweiligen Gebiet notwendigen Abfallentsorgungsanlagen.

Im Rahmen der Fortschreibung bietet sich für den Altmarkkreis Salzwedel darüber hinaus die Möglichkeit, die derzeitige Organisation und Struktur der Abfallwirtschaft vor dem Hintergrund einer veränderten Abfallgesetzgebung, insbesondere der Anforderungen des im Jahr 2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), aber auch in Bezug auf andere Randbedingungen, wie beispielsweise demografische Effekte, die Durchsetzung des kommunalen Zugriffs auf Wertstoffe oder die Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen zu überprüfen und mittel- bis langfristig wirkende Strategien zu entwickeln.

Die Fortschreibung gibt zunächst den Ist-Zustand der Abfallwirtschaft für den Altmarkkreis Salzwedel wieder. Dies umfasst im Wesentlichen die Darstellung der aktuellen Organisation und Struktur der Abfallwirtschaft sowie der Abfallmengen der Jahre 2010 bis 2014. Die Prognose des zukünftigen Abfallaufkommens wird bis zum Jahr 2025 erstellt.

Vor dem Hintergrund der lokalen Randbedingungen werden anschließend ausgewählte strategische Fragen untersucht. Schwerpunktmäßig erfolgt dies für die Themenbereiche:

- ▶ Wertstofferrfassung,
- ▶ Kommunale Eigenverwertung von Wertstoffen,
- ▶ Strategien der Bioabfallerrfassung und –verwertung,
- ▶ Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle,
- ▶ Verwertung der erfassten Bioabfälle,

- ▶ Änderung des Sperrmüllsammelsystems,
- ▶ Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle zur Beseitigung,
- ▶ Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen,

Das Abfallwirtschaftskonzept schließt mit Empfehlungen sowie einem Maßnahmenplan für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel ab.

## 2 Abfallwirtschaftliche Zielstellung

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt ist bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen oberstes Ziel der Abfallwirtschaft (§ 1 KrWG). Dieses Ziel wird auf Länderebene aufgegriffen und konkretisiert (§ 1 AbfG LSA). Der Altmarkkreis Salzwedel hat die Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt letztlich unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten zu operationalisieren; hierzu dient die Abfallwirtschaftssatzung des Altmarkkreises (AWS).

Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes am 1. Juni 2012 erfolgte die Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) in nationales Recht. Vor dem Hintergrund, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung und stoffliche Verwertung von Abfällen zu intensivieren, wurden die Maßnahmen der Vermeidung und Abfallbewirtschaftung auf nunmehr fünf Hierarchiestufen erweitert.

**Bild 2-1: Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**



Auf der Grundlage des geltenden Rechts und im Rahmen seiner Möglichkeiten nimmt der Altmarkkreis Salzwedel darauf Einfluss, Abfälle vorrangig zu vermeiden, die Abfallmenge durch geeignete Maßnahmen zu verringern und nicht vermeidbare Abfälle in erster Linie so vorzubereiten, dass diese wiederzuverwenden sind oder andernfalls verwertet werden. Nicht verwertbare Abfälle werden umweltverträglich beseitigt.

Die Abfallbewirtschaftung im Altmarkkreis Salzwedel erfolgt dabei unter Beachtung der Ziele und Leitlinien der Abfallwirtschaftsplanung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Abfallwirtschaftskonzepte der öRE und die Abfallwirtschaftsplanung des Landes Sachsen-Anhalt stehen dabei in unmittelbarer Wechselbeziehung zueinander. Während im Rahmen der Fortschreibung des AWK die Planungen des Landes zu berücksichtigen sind, bilden die Daten der öRE gleichzeitig die Grundlage für die künftige Landesabfallwirtschaftsplanung.

### **3 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Abfallwirtschaftliche Aufgaben werden über eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf EU-, Bundes- und Länderebene geregelt. Die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, für deren Umsetzung der Altmarkkreis Salzwedel in seinem Entsorgungsgebiet verantwortlich ist, und die die abfallwirtschaftliche Situation im Altmarkkreis wesentlich mit beeinflusst haben oder beeinflussen werden, sind im Folgenden kurz erläutert.

#### **3.1 EU-Recht**

Richtlinien und Verordnungen, die auf europäischer Ebene erlassen werden, setzen einen Rahmen für die Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Während EU-Verordnungen unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten gelten, sind EU-Richtlinien mittels Gesetzen oder Verordnungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten umzusetzen.

An dieser Stelle ist die Europäische Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) besonders hervorzuheben. Die am 12. Dezember 2008 in Kraft getretene Richtlinie definiert zentrale abfallbezogene Begrifflichkeiten und enthält wichtige Vorgaben für ein einheitliches europäisches Abfallrecht. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes sowie diverse Verordnungen des Abfallrechts mussten entsprechend angepasst werden. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte mit dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Gleichzeitig wurde das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) aufgehoben.

#### **3.2 Bundesrecht**

##### **Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Das KrWG, in Kraft seit 1. Juni 2012, bildet gemeinsam mit den auf diesem Gesetz basierenden Rechtsverordnungen die rechtliche Grundlage der Abfallwirtschaft und richtet sich an Erzeuger, Besitzer sowie Entsorger von Abfällen sowie an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE), denen die Pflicht zur Entsorgung und Überwachung ihnen überlassener Abfälle obliegt.

Wesentliche Eckpunkte des KrWG sind

- die Definition neuer Begrifflichkeiten,
- die Einführung einer fünfstufigen Abfallhierarchie,
- die Stärkung der Abfallvermeidung mittels Aufstellung eines bundesweiten Abfallvermeidungsprogramms,
- die Förderung des Recyclings,
- die Beibehaltung der dualen Entsorgungsverantwortung sowie
- der Bürokratieabbau und eine effiziente Überwachung.

Im KrWG sind der Abfallbegriff (§ 3 Abs. 1 KrWG) sowie u.a. das Ende der Abfalleigenschaft (§ 5 KrWG) nahezu wortgleich aus der Europäischen AbfRRL übernommen worden. Zusätz-

lich wurden mit dem KrWG Definitionen zur gemeinnützigen und gewerblichen Sammlung (§ 3 Abs. 17, 18 KrWG) eingeführt. Abfälle, die über letztgenannte Sammelsysteme einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, unterliegen rein formal nicht der Überlassungspflicht an den öRE (§ 17 Abs. 2 Nr. 3, 4 KrWG).

Obwohl die Aufgabenverteilung hinsichtlich der Entsorgungsverantwortung grundsätzlich bestehen bleibt und demnach die in privaten Haushalten anfallenden Abfälle auch weiterhin den öRE zu überlassen sind (§ 17 KrWG), öffnet die legale Definition der gewerblichen Sammlung den Bereich der verwertbaren Haushaltsabfälle für private Entsorgungsunternehmen. In der Konsequenz kann dies für den öRE bedeuten, dass Wertstoff Erlöse aus der kommunalen getrennten Erfassung wegfallen und dadurch die Gebühren für die von kommunalen Unternehmen zu erbringenden abfallwirtschaftlichen Aufgaben ansteigen. Dieser Teil des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist deshalb nach wie vor umstritten.

Das KrWG beinhaltet die von der EU geforderte fünfstufige Abfallhierarchie (§ 6 KrWG), wonach die stoffliche Verwertung eindeutigen Vorrang vor der energetischen Verwertung hat; § 8 KrWG regelt in diesem Zusammenhang die Rangfolge und Hochwertigkeit von Verwertungsmaßnahmen.

Für Abfälle, die gleichartig sind oder auf gleichem Wege entsorgt werden können, beinhaltet das KrWG eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verordnungen über Anforderungen an eine gemeinsame Erfassung (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 KrWG). Das BMUB arbeitet in diesem Zusammenhang bereits an einem (bislang unveröffentlichten) Arbeitsentwurf.

Um das Ressourcenpotential besser ausschöpfen zu können, sind seit Beginn des Jahres 2015 Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht unterliegen, getrennt zu sammeln (§ 11 KrWG); soweit die Verwertung dieser Abfälle technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Der Begriff Bioabfall wird in § 3 Abs. 7 KrWG definiert; danach fallen hierunter u.a. Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle sowie Nahrungs- und Küchenabfälle.

Mit dem Ziel der Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung sind seit Beginn des Jahres 2015 auch Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt zu sammeln (§ 14 KrWG). Für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen ist ab dem Jahr 2020 eine Quote von 65 % zu erfüllen. Aufgrund des hoch entwickelten Standes der deutschen Entsorgungswirtschaft wurden hierfür anspruchsvollere Quoten festgelegt als gemäß AbfRRL gefordert.

Neben den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung der im Altmarkkreis Salzwedel anfallenden Abfälle in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen geregelt. Hierzu zählen u.a.:

- ▶ Deponieverordnung,
- ▶ Verpackungsverordnung,
- ▶ Gewerbeabfallverordnung,
- ▶ Bioabfallverordnung,
- ▶ Batteriegesetz,
- ▶ Altholzverordnung,

- ▶ Altfahrzeugverordnung,
- ▶ Elektro- und Elektronikgerätegesetz.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses AWK sind einige dieser Verordnungen im Novellierungsprozess.

### **3.3 Landesrecht**

Das Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) dient der Förderung einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft und der Sicherung einer umweltverträglichen Abfallbeseitigung. Dazu gehören insbesondere

1. die Entstehung von Abfällen in ihrer Menge so gering wie möglich zu halten (Abfallvermeidung),
2. die Schädlichkeit von Abfällen soweit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern (Schadstoffverminderung),
3. nicht vermiedene Abfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuzuführen (Abfallverwertung),
4. nicht verwertete Abfälle so zu behandeln, dass anfallende Energie oder Abfälle soweit wie möglich genutzt werden können (Abfallbehandlung),
5. nicht verwertbare oder nicht weiter zu behandelnde Abfälle gemeinwohlverträglich zu beseitigen (Abfallbeseitigung),
6. nicht verwertbare Abfälle in geeigneten Anlagen möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu beseitigen und
7. die Einhaltung des Standes der Technik bei Maßnahmen der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung.

Dieses Gesetz beinhaltet neben den Grundsätzen der Abfallwirtschaft Anforderungen an die Organisation der Abfallentsorgung auf kommunaler Ebene sowie an die Abfallwirtschaftsplanung des Landes Sachsen-Anhalt.

### **3.4 Kommunalrecht**

#### **Satzung über die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallwirtschaftssatzung – AWS)**

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Sachsen-Anhalt haben gemäß § 4 Abs. 1 AbfG LSA die ihnen obliegende Abfallentsorgung durch Satzung zu regeln.

Die Abfallwirtschaftssatzung des Altmarkkreises Salzwedel umfasst die Aufgaben der Abfallentsorgung und regelt den Umfang der Entsorgungspflichten des Altmarkkreises als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Sie enthält ferner Vorschriften zum Anschluss- und Benutzungszwang sowie Ausnahmen davon und regelt die Überlassung, Beförderung und Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen.

### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallgebührensatzung – AGS)**

Auf der Grundlage des § 6 AbfG LSA erhebt der Altmarkkreis Salzwedel für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Gebühren zur Deckung der damit verbundenen Aufwendungen. Die Abfallgebührensatzung des Altmarkkreises beinhaltet die Gebührenmaßstäbe und -sätze und regelt ferner, wer zur Zahlung von Gebühren verpflichtet ist. Der Kalkulationszeitraum umfasst 3 Jahre.

### **Verordnung des Altmarkkreises Salzwedel über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle (VerbrVO)**

Im Altmarkkreis Salzwedel dürfen pflanzliche Gartenabfälle<sup>1</sup>, die nicht kompostierbar oder anderweitig verwertbar sind und eine Mengen von 2 m<sup>3</sup> nicht überschreiten, auf Grundstücken, auf denen sie angefallen sind oder in deren unmittelbarer Nähe im Zeitraum<sup>2</sup> vom 1. Oktober bis 31. März verbrannt werden.

Kostenpflichtige Ausnahmegenehmigungen für die Verbrennung von beispielsweise mit Krankheiten befallenen Pflanzen oder Pflanzenteilen außerhalb des o.g. Zeitraumes können beim Altmarkkreis Salzwedel beantragt werden. Brauchtumsfeuer und der gewerbliche Bereich (u.a. Forstwirtschaft, GaLaBau) fallen nicht unter diese Verordnung.

---

<sup>1</sup> Hierzu zählen Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Gras- und Rasenschnitt, Laub sowie sonstige Pflanzenreste.

<sup>2</sup> Werktags (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr

## 4 Strategische Umweltprüfung

Gemäß § 14 b Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG besteht für ein Abfallwirtschaftskonzept eine Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) nur dann, wenn das AWK für Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen, einen Rahmen gemäß § 14 b Abs. 3 UVPG setzt. Die im AWK dargestellten abfallwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen enthalten keine Festlegungen mit Bedeutung für zukünftige Zulassungsentscheidungen, insbesondere

- zum Bedarf,
- zur Größe,
- zum Standort,
- zur Beschaffenheit,
- zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder
- zur Inanspruchnahme von Ressourcen

und entfalten somit keine Rahmen setzende Wirkung im Sinne des UVPG.

Die Durchführung einer SUP ist nicht erforderlich.

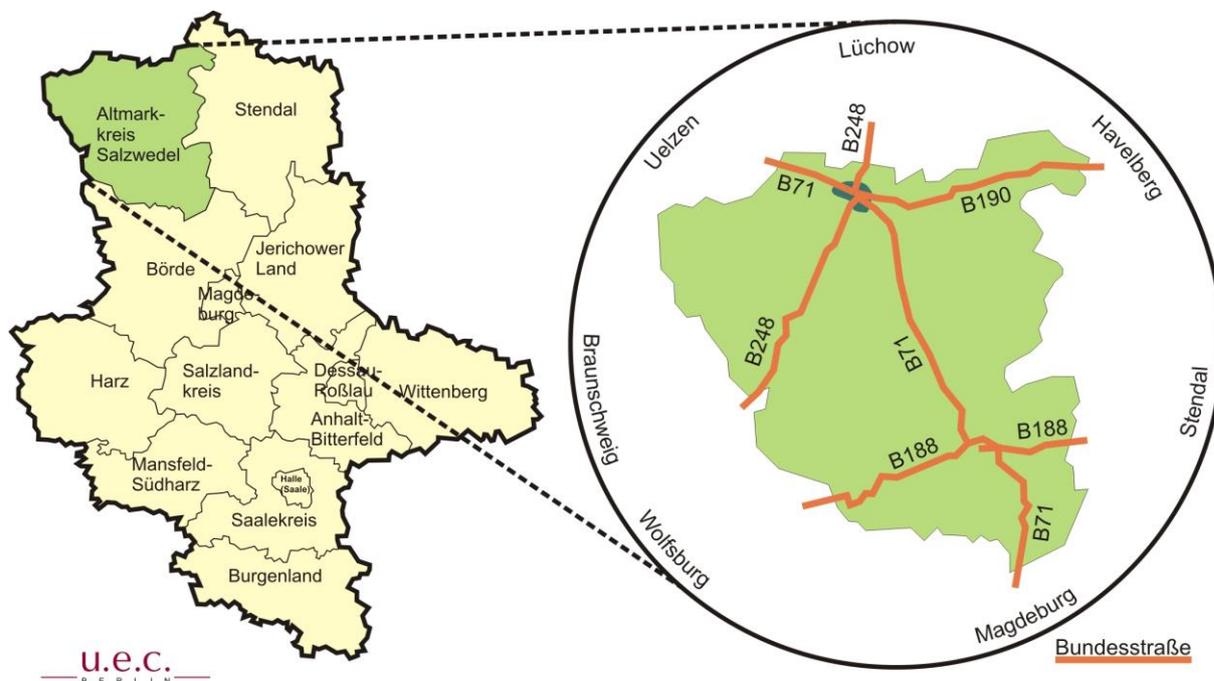
## 5 Strukturdaten des Altmarkkreises Salzwedel

### 5.1 Räumliche Lage

Der Altmarkkreis Salzwedel liegt im Nordwesten des Landes Sachsen-Anhalt und grenzt im Süden an den Landkreis Börde und im Osten an den Landkreis Stendal. Als unmittelbarer Nachbar des Landes Niedersachsen grenzt der Altmarkkreis Salzwedel im Norden und Westen an die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Gifhorn.

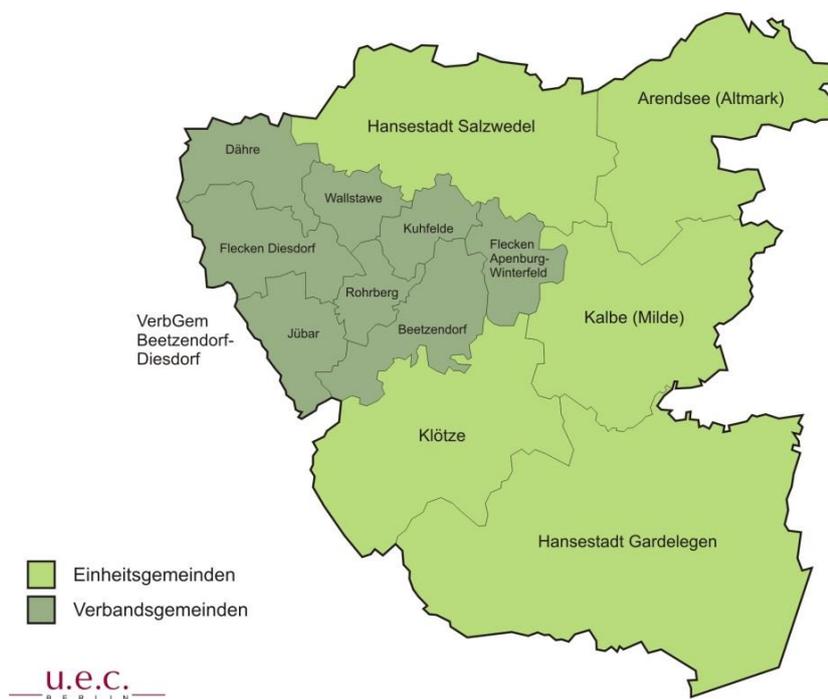
Hinsichtlich der Verkehrsanbindungen verfügt der Altmarkkreis Salzwedel über ein dichtes Netz an überwiegend Gemeinde- und Kreisstraßen. In Nord-Südrichtung verlaufen die Bundesstraßen B 71 und B 248, von Ost nach West gelangt man über die Bundesstraßen B 188 und B 190. Nach wie vor sind der Bau der sogenannten Altmark-Autobahn (A 14) von Magdeburg nach Schwerin über Stendal und Osterburg (Altmark), die direkt östlich der Kreisgrenze verlaufen soll, und der Bau der Bundesstraße 190n als leistungsfähige Verbindung zwischen der A 14 und der A 39 geplant.

**Bild 5-1: Lage und Verkehrsstruktur des Altmarkkreises Salzwedel**



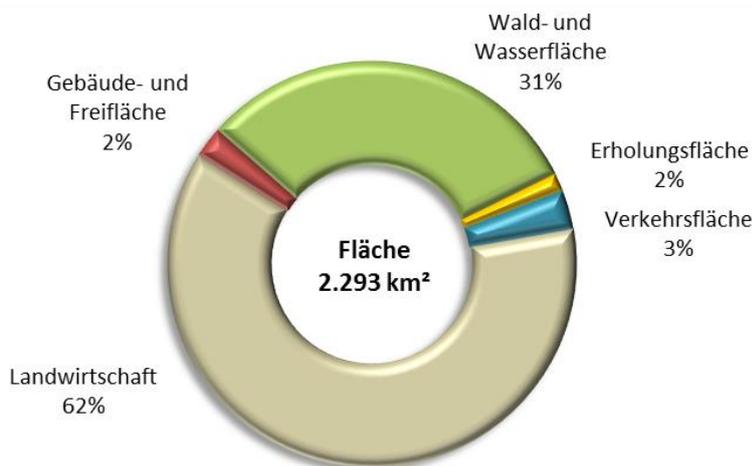
Der ländlich geprägte Flächenkreis gliedert sich auf einer Fläche von rund 2.293 km<sup>2</sup> in fünf Einheitsgemeinden und eine Verbandsgemeinde (Bild 5-2, Anhang 14-1). Kreisstadt ist die Hansestadt Salzwedel.

**Bild 5-2: Gliederung des Altmarkkreises Salzwedel**



Der Altmarkkreis Salzwedel ist maßgeblich durch landwirtschaftliche Flächen (rd. 62 %) sowie Wald- und Wasserflächen (zusammen rd. 31 %) geprägt. Der Anteil der Gebäude- und Freiflächen beträgt im Verhältnis zur Gesamtfläche nur etwa 2 % (Bild 5-3). Die Flächennutzung im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt ist dem Anhang 14-2 zu entnehmen.

**Bild 5-3: Flächennutzung im Altmarkkreis Salzwedel im Jahr 2013 [StaLA LSA (1)]**



Anmerkung: Betriebsflächen und Flächen anderer Nutzung jeweils < 0,1 %.

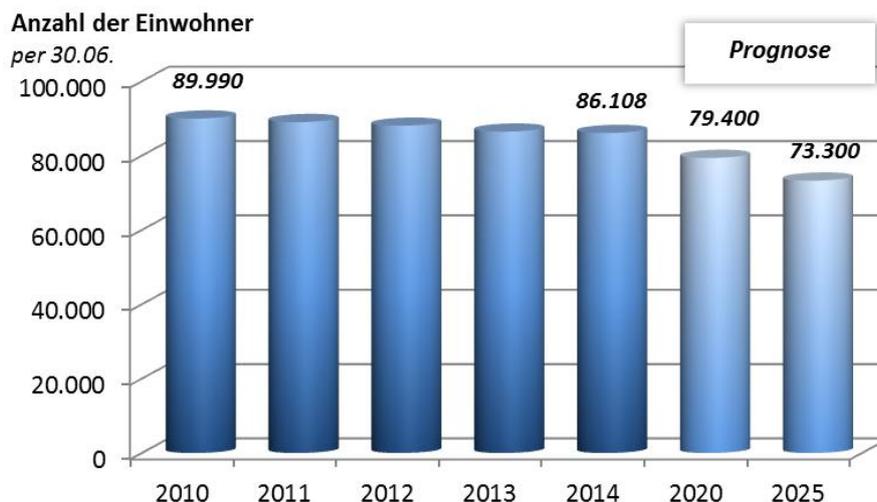
## 5.2 Einwohnerentwicklung und Siedlungsstruktur

Die Bevölkerungszahlen des Altmarkkreises Salzwedel sind im Zeitraum 2010 bis 2014 weiterhin kontinuierlich gesunken. Insgesamt ist ein Rückgang um 4,3 % von rund 90.000 Einwohner (2010) auf etwa 86.100 Einwohner (2014) festzustellen.

Dieser Trend wird gemäß den Annahmen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt anhalten. So wird im Altmarkkreis Salzwedel bis zum Jahr 2020 ein Einwohnerrückgang um ca. 7,8 % gegenüber dem Jahr 2014 und bis zum Jahr 2025 um weitere ca. 7,7 % erwartet [StaLA LSA (2)]. Übertragen auf die aktuelle Einwohnerzahl des Jahres 2014 ist für den Altmarkkreis Salzwedel von einem Bevölkerungsrückgang auf rund 79.400 Einwohner im Jahr 2020 bzw. rund 73.300 Einwohner im Jahr 2025 auszugehen. Aktuell liegt der Rückgang der Einwohnerzahl hinter der Prognose aus dem Jahre 2010 zurück. Trotzdem ist langfristig mit einem Rückgang der Einwohnerzahlen zu rechnen.

Die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst das Abfallaufkommen maßgeblich, so geht ein Rückgang der Bevölkerung u.a. gleichzeitig auch mit einem Rückgang des Abfallaufkommens einher.

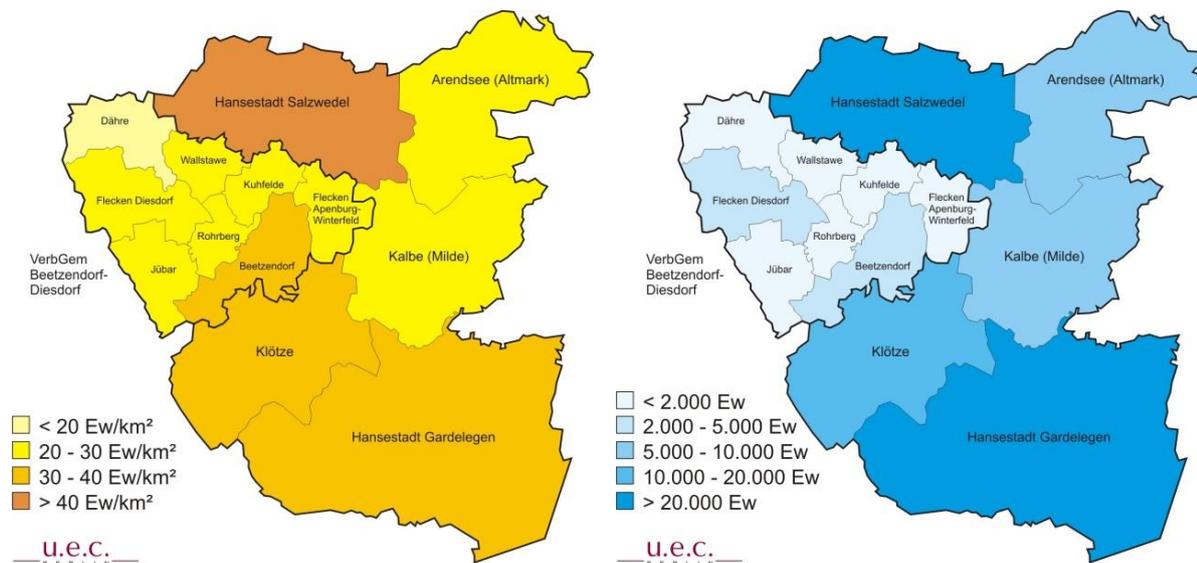
**Bild 5-4: Einwohnerentwicklung im Altmarkkreis Salzwedel, im Zeitraum 2010 bis 2014 und Prognose für die Jahre 2020 und 2025 [StaLA LSA (2)]**



Der Altmarkkreis Salzwedel zählt mit einer mittleren Bevölkerungsdichte von derzeit ca. 39 Ew/km<sup>2</sup> (Jahr 2014) zu den dünn besiedelten Landkreisen<sup>3</sup>. Bis zum Jahr 2025 wird die Bevölkerungsdichte vor dem Hintergrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen auf etwa 32 Ew/km<sup>2</sup> sinken (Anhang 14-3). Innerhalb des Altmarkkreises schwankt die Bevölkerungsdichte zwischen rund 19 Ew/km<sup>2</sup> in der Gemeinde Dähre (Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf) und rund 80 Ew/km<sup>2</sup> in der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel.

<sup>3</sup> Mittelwert Land Sachsen-Anhalt: 110 Ew/km<sup>2</sup>, Jahr 2013

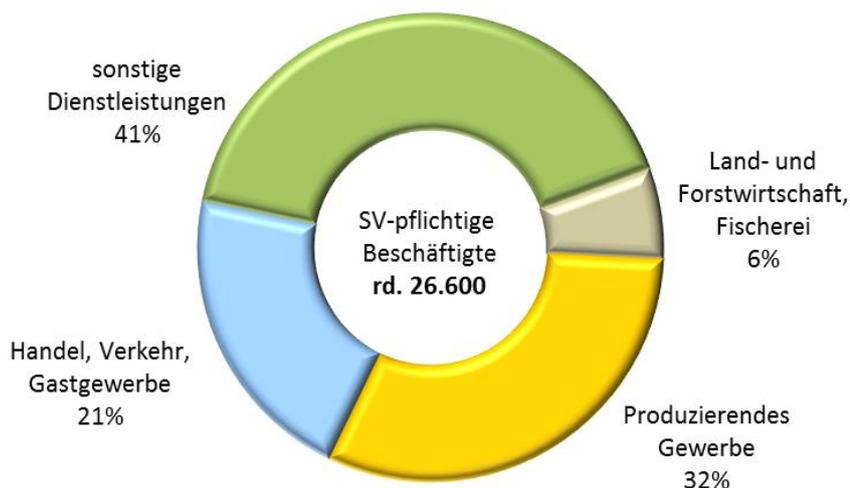
**Bild 5-5: Einwohnerdichten und Größenklassen der Gemeinden, 2013**



### 5.3 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Im Jahr 2013 waren im Altmarkkreis Salzwedel etwa 41 % der insgesamt rund 26.600 Personen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Sektor „Sonstige Dienstleistungen“ tätig [StaLA LSA (3)]. Weitere ca. 32 % der Beschäftigten arbeiteten im „Produzierenden Gewerbe“ und ca. 21 % im Sektor „Handel, Verkehr und Gastgewerbe“. In der „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ waren dagegen nur etwa 6 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig.

**Bild 5-6: Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (Stand 30.06.2013)**



## **6 Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel**

### **6.1 Organisation und Struktur der Abfallwirtschaft**

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist der Altmarkkreis Salzwedel für die Verwertung und Beseitigung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen grundsätzlich verantwortlich (§ 20 KrWG). Die Entsorgungspflichten können dabei ganz oder teilweise auf zuverlässige (private) Dritte übertragen werden (§ 22 KrWG); die Verantwortlichkeit zur Erfüllung dieser Pflichten bleibt davon jedoch unberührt.

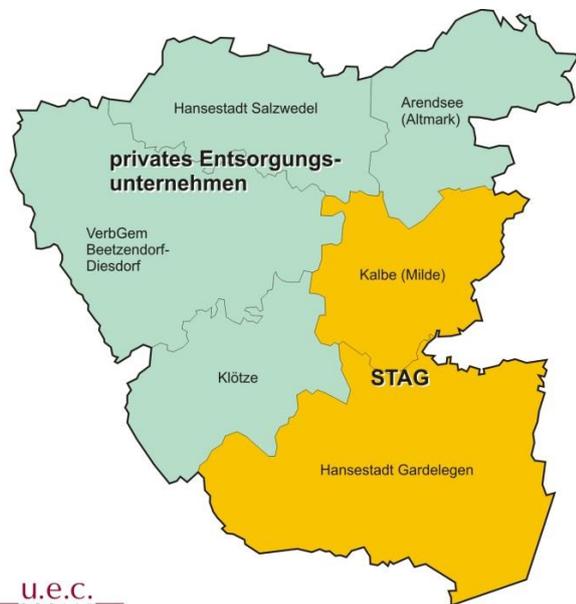
Der Altmarkkreis Salzwedel betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung und beauftragt zur Erfüllung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben Drittunternehmen. Bis zum Ende des Jahres 2013 hielt der Altmarkkreis zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben als Gesellschafter zwei Entsorgungsunternehmen zu je 100% in seinem Eigentum; die Stadtwirtschaft Gardelegen GmbH (STAG) für die Erfassung bestimmter Abfälle im südlichen Entsorgungsgebiet Gardelegen und Kalbe/Milde und die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel (Deponie GmbH) zur Behandlung und Endablagerung von Abfällen. Die Beauftragung der STAG war bis Ende 2013 befristet, die der Deponie GmbH ist unbefristet.

Darüber hinaus hat der Altmarkkreis nach öffentlicher Ausschreibung ein privates Entsorgungsunternehmen mit der Durchführung der Erfassung bestimmter Abfälle im nördlichen Entsorgungsgebiet Arendsee, Salzwedel und Klötze beauftragt; die Beauftragung währte ebenfalls bis Ende 2013.

Mit Beendigung der Entsorgungsverträge hat der Altmarkkreis Salzwedel die Entsorgungsstruktur abermals vereinfacht und mit Beginn des Jahres 2014 die zwei Entsorgungsgebiete zusammengelegt. Die praktische Durchführung der Entsorgungsdienstleistungen wird im Bereich Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie Sperrmüll seitdem von der Deponie GmbH übernommen. Dieser Vertrag endet am 31.12.2018. Die STAG wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 auf die Gesellschaft Deponie GmbH aufgeschmolzen.

**Bild 6-1: Entsorgungsgebiete und Durchführung der Entsorgungsdienstleistung für Restabfälle im Altmarkkreis Salzwedel**

**vor dem Jahr 2014:**

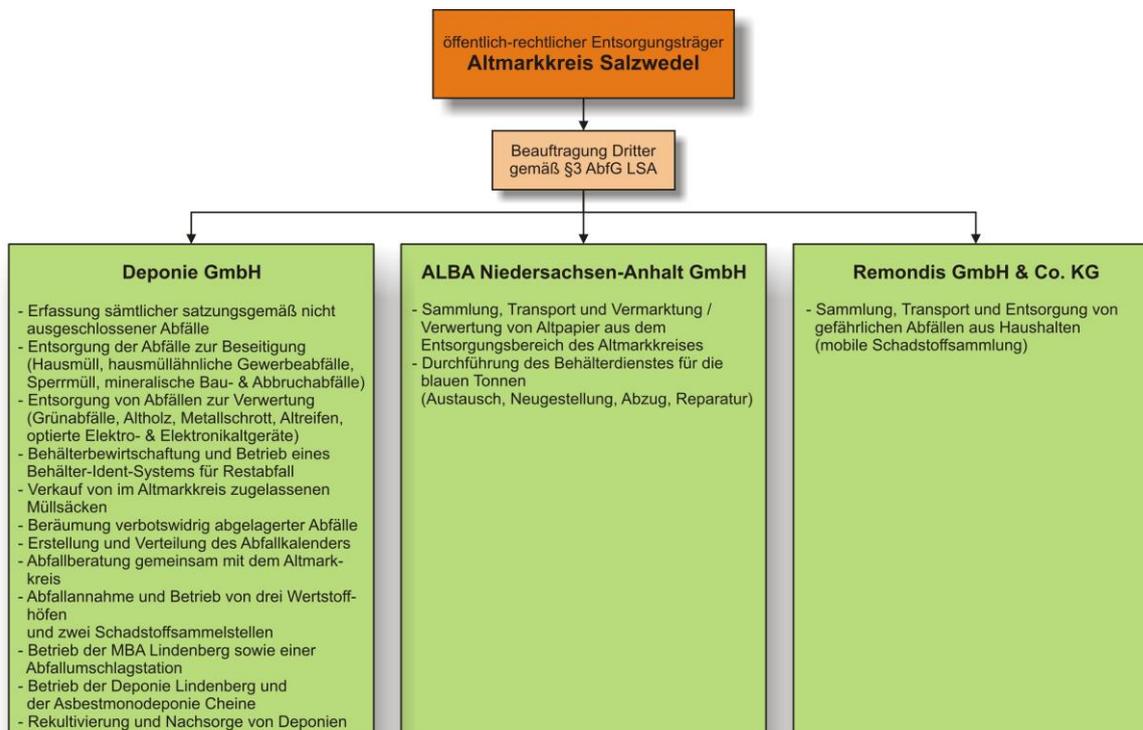


**seit dem Jahr 2014:**



Die Sammlung und Verwertung des Altpapiers (örE-Anteil) wird derzeit von der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH übernommen; der Vertrag endet am 31.12.2016. Die entsprechenden Leistungen im Bereich Leichtverpackungen und Altglas sowie die Verwertung von PPK-Verpackungen sind nicht Bestandteil der Entsorgungspflicht des örE, sondern obliegen den Herstellern und Vertreibern der Verkaufsverpackungen bzw. den Betreibern der dualen Systeme. Im Altmarkkreis Salzwedel übernimmt aktuell die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH ebenfalls die Sammlung und Beförderung der Leichtverpackungen sowie Verkaufsverpackungen aus Glas.

**Bild 6-2: Organisationsstruktur der Abfallentsorgung in der Verantwortung des Altmarkkreises Salzwedel seit dem Jahr 2014**



u.e.c. BERLIN

## 6.2 Maßnahmen und Strategien zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen

Der Fokus der modernen Kreislaufwirtschaft liegt insbesondere in der Abfallvermeidung und darin, nicht vermeidbare Abfälle verstärkt werkstofflich zu verwerten. Der Gesetzgeber hat diesbezüglich die Rangfolge der Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -bewirtschaftung klar definiert und mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2012 hinsichtlich der Verwertung zudem präzisiert. Der Altmarkkreis Salzwedel betreibt zur Förderung einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft eine nachhaltige Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung dieser fünfstufigen Abfallhierarchie und orientiert sich ferner, zum Erhalt des hohen ökologischen Standards der Abfallwirtschaft im gesamten Bundesland, an den Leitlinien und Zielstellungen des Landes Sachsen-Anhalt.

### 6.2.1 Abfallvermeidung

Ziel des Altmarkkreises Salzwedel ist es, die Entstehung von Abfällen so gering wie möglich zu halten, also Abfälle gezielt zu vermeiden. Grundsätzlich können Abfallvermeidungsmaßnahmen auf zwei Ebenen ansetzen. Zum einen beginnt Abfallvermeidung bereits bei der Entscheidung zum Kauf von Produkten, zum anderen zielen Abfallvermeidungsmaßnahmen auf eine Verlängerung der Gebrauchsphase ab.

Im Juli 2013 veröffentlichte das Bundesumweltministerium unter Mitwirkung der Länder das erste vom Bundeskabinett beschlossene Abfallvermeidungsprogramm des Bundes [AVP 2013]. Dieses Programm umfasst eine Vielzahl von Abfallvermeidungsmaßnahmen, die bereits teilweise im Bundesgebiet angewandt werden. Auf kommunaler bzw. öRE-Ebene empfiehlt der Bund u.a.

- ▶ die Entwicklung von Abfallvermeidungskonzepten und -plänen durch die Kommunen mit dem Ziel, Bürger und ansässige Unternehmen im Hinblick auf ein abfallvermeidendes Verhalten aufzuklären und zur Abfallvermeidung anzuhalten.
- ▶ die Beratung von Betrieben durch öffentliche Einrichtungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich der Abfallvermeidung.
- ▶ die Förderung abfallvermeidender Produktdienstleistungssysteme vor dem Hintergrund „Nutzen statt Besitzen“.
- ▶ die Förderung von Abfallentsorgungsstrukturen und -systemen, die die Abfallvermeidung begünstigen.  
Hierzu zählt die Gestaltung möglichst verursachergerechter Abfallerfassungs- und Abfallgebührensyste-me mit dem vorrangigen Ziel, das Restabfallaufkommen zu verringern und die Wertstoffmenge zu erhöhen. Begleitend von einer spürbaren Reduzierung der Abfallentsorgungsgebühren und einer intensiven Abfallberatung kann die Abfallmenge damit insgesamt sinken.
- ▶ die Förderung der Wiederverwendung oder Mehrfachnutzung von Produkten durch die Unterstützung von Einrichtungen zur Nutzbarmachung von Gebrauchsgütern.
- ▶ die Unterstützung von Reparaturnetzwerken, die für die Qualität der aufbereiteten Gebrauchsgüter stehen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung für Gebrauchsgüter zu fördern.
- ▶ eine abfallvermeidende Gestaltung von Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen oder im öffentlichen Raum durch den Einsatz von Mehrweg- statt Einweggeschirr.

Der öRE wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten vorrangig beratend und sensibilisierend auf die Verbraucher ein. Der Altmarkkreis Salzwedel tut dies und trägt durch eine intensive Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich dazu bei, das Konsumverhalten der Verbraucher auf den Erwerb von abfall- und schadstoffarmen Produkten auszurichten. Neben Stadtfesten und anderen öffentlichen Veranstaltungen dient insbesondere der jährlich erscheinende Abfallkalender der Informationsbereitstellung u.a. für den Bereich der Abfallvermeidung. Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick der vom Altmarkkreis kommunizierten Tipps zur Abfallvermeidung.

- *Wochenmarkt statt Plastik satt*
- *Unverpackt statt umverpackt*
- *Essig statt Chemie*
- *Pumpen statt sprays*
- *Frische statt Folie*
- *Mehrweg statt Einweg*
- *Taschen statt Tüten*
- *Hart bleiben statt weich spülen*
- *Fahr mal Rad statt Strafmandat*
- *Originale statt Kopien*
- *Alles frisch statt aus der Konserve*

Darüber hinaus schafft das verursachergerechte Abfallerfassungs- und -gebührensysteem des Altmarkkreises einen Anreiz, Abfälle grundsätzlich stärker zu vermeiden (vgl. Kapitel 6.2.3 und 6.3).

Die bestehenden Abfallvermeidungsmaßnahmen des Altmarkkreises werden auch künftig beibehalten. Darüber hinaus werden, ausgehend von den Planungen des Landes, die Anstrengungen zur Abfallvermeidung jedoch weiter intensiviert und die Erkenntnisse aus dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes in die abfallwirtschaftliche Praxis umgesetzt. So werden die bereits angewandten Abfallvermeidungsmaßnahmen z.B. um die Unterstützung bestehender Gebrauchsgütermärkte im Altmarkkreis oder von Internetportalen zum Verschenken, Verkaufen, Tauschen, Leihen oder Teilen von Büchern, Kleidern, Spielzeug, Werkzeug, Möbeln oder Autos erweitert.

### **6.2.2 Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstige Verwertung**

Ein wesentliches Element der Abfallverwertung ist die getrennte Erfassung von Abfällen direkt beim Abfallerzeuger. Der Gesetzgeber hat aus diesem Grund die getrennte Erfassung bestimmter Abfälle bundesweit festgelegt (§§ 11, 14 KrWG). Wie erfolgreich die Getrennterfassung ist, hängt maßgeblich von der Ausgestaltung des Erfassungs- und Gebührensystems ab.

Der Altmarkkreis Salzwedel verfügt bereits seit vielen Jahren über ein gut ausgebautes und intensiv genutztes Getrennterfassungssystem für verschiedene Wertstoffe und erhebt die Abfallgebühren verursachergerecht. Zur Vermeidung von Fehlwürfen und illegalen Abfallentsorgungen betreibt der Altmarkkreis parallel dazu eine intensive Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Nachfolgend werden das Gebührenmodell und der Umfang der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit detaillierter beschrieben. Kapitel 6.3 beschreibt ferner das installierte Abfallentsorgungssystem.

### **6.2.3 Gebührenmodell der Abfallentsorgung**

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung erhebt der Altmarkkreis Salzwedel zur Deckung aller Aufwendungen Benutzungsgebühren, deren Höhe in der jeweils gültigen Abfallgebührensatzung geregelt ist [AGS].

Die Ausgestaltung des Gebührensystems kann das Entsorgungsverhalten der Bürger maßgeblich beeinflussen. Der Altmarkkreis Salzwedel setzt seit vielen Jahren auf die Erhebung verursachergerechter Gebühren für die Abfallentsorgung. Der Bürger kann dadurch die Höhe seiner Abfallgebühren direkt beeinflussen; je weniger Abfall produziert wird, umso niedriger sind die Gebühren. Indirekt wird somit also auch ein Anreiz zur Abfallvermeidung bzw. Abfallverwertung geschaffen.

Die Abfallentsorgungsgebühren werden jährlich für die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten, Gewerbebetrieben, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Anfallstellen (z.B. Sport- und Freizeitstätten, Campingplätze) erhoben und umfassen eine **Grundgebühr** sowie

sogenannte Leistungsgebühren bestehend aus **Entleerungsgebühren** und **sonstigen Gebühren**. Der in den einzelnen Gebühren enthaltene Leistungsumfang ist dem Bild 6-3 sowie detailliert der derzeit gültigen Abfallgebührensatzung des Altmarkkreises Salzwedel zu entnehmen (§§ 3, 4, 5 AWS).

**Bild 6-3: Gebührenmodell für die Abfallentsorgung im Altmarkkreis Salzwedel**



— u.e.c. —  
BERLIN

Die **Grundgebühr** für die Abfallentsorgung wird je Grundstück, das zu Wohnzwecken oder gewerblich genutzt wird, erhoben. Die Höhe der Grundgebühr ist dabei abhängig von Anzahl und Größe der je Grundstück angeschlossenen Abfallbehälter für Restabfall (Hausmüll, Geschäftsmüll/ hausmüllähnliche Gewerbeabfälle).

Im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt der Altmarkkreis Salzwedel ein wöchentliches Mindestbehältervolumen<sup>4</sup> von

- 11 Liter je Woche und Person für Haushalte mit bis zu 3 Personen und
- 8 Liter je Woche und Person für Haushalte mit 4 Personen und mehr.

Darüber hinaus sind in der Grundgebühr Mindestbehälterentleerungen einkalkuliert. Dieses Vorgehen bietet aufgrund kalkulierbarer Gebühreneinnahmen Planungssicherheit für den öRE. Darüber hinaus wird einer illegalen Abfallentsorgung vorgebeugt.

Bei einer Überschreitung der Anzahl der Mindestentleerungen wird für jede zusätzliche Entleerung eine **Entleerungsgebühr** erhoben.

Für eine verursachergerechte Abrechnung dieser zusätzlichen Leerungsvorgänge kommt im Altmarkkreis Salzwedel seit mehreren Jahren ein Behälter-Identifikationssystem zum Einsatz. Sämtliche Restabfallbehälter verfügen über einen Transponder, der bei jedem Schüttvorgang ausgelesen wird und so eine eindeutige Zuordnung der Abfälle zu deren Erzeuger ermöglicht. Eine Verwiegung der Abfälle erfolgt dabei nicht.

<sup>4</sup> Das festgelegte Mindestbehältervolumen für andere Anschlusspflichtige als private Haushalte ist der aktuell gültigen Abfallgebührensatzung zu entnehmen [AGS].

Die aktuell geltenden Grundgebühren und Entleerungsgebühren je Abfallbehälter sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

**Tabelle 6-1: Grundgebühren und Entleerungsgebühren für die Abfallentsorgung im Altmarkkreis Salzwedel, Stand 2015, ohne Ermäßigungen**

zugelassene Behältergröße (MGB)	Grundgebühren für die Abfallentsorgung (je Grundstück)		Gebühr für zusätzliche Entleerung Euro / Entleerung
	Grundgebühr Euro/ Jahr	enthaltene Entleerungen / Jahr	
80 Liter	82,24	4	4,84
120 Liter	123,42	4	7,26
240 Liter	246,71	4	14,52
1.100 Liter	1.929,58	16	66,56

Weitere Gebühren sind beispielsweise für den Erwerb der nach AWS zugelassenen Restabfallsäcke sowie für die Selbstanlieferung von Kleinmengen aus Haushalten auf den Abfallwirtschaftshöfen Gardelegen/Lindenberg und Cheine zu entrichten. Die Ermittlung der fälligen Gebühren erfolgt dabei in Abhängigkeit der Inanspruchnahme der angebotenen Leistung bzw. auf Grundlage der Art und Menge der angelieferten Abfälle. Detaillierte Übersichten zu den Gebühren privater Haushalte, Gewerbetreibender und öffentlicher Einrichtungen sind der aktuell gültigen AGS zu entnehmen.

### 6.2.4 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Für eine erfolgreiche Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen des Altmarkkreises Salzwedel sind die Abfallerzeuger aktiv miteinzubeziehen und im Rahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen möglichst allumfassend aufzuklären. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist eine bürgerfreundliche Bereitstellung dieser Informationen.

Die öRE sind per Gesetz zur Information und Beratung verpflichtet (§ 46 KrWG). Im Altmarkkreis Salzwedel übernimmt die Deponie GmbH im Auftrag des Altmarkkreises seit Anfang 2015 vollständig die Aufgaben der Abfallberatung. Die Abfallberatung steht Privathaushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie öffentlichen Einrichtungen telefonisch, per Email oder Fax zur Verfügung. Bei Bedarf werden auch Beratungstermine vor Ort durchgeführt.

Im Altmarkkreis Salzwedel ist nach wie vor der Abfallkalender das wesentliche Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und beinhaltet neben den Tourenplänen für die Abfuhr von Hausmüll, Papier, LVP und Sperrmüll Tipps zur Abfallvermeidung und Informationen zur Bereitstellung und Selbstanlieferung der in privaten Haushalten sowie Gewerbe- und Industriebetrieben anfallenden Abfallfraktionen. Ferner finden sich im Abfallkalender eine Auflistung von Anschriften bzw. Ansprechpartnern für Auskünfte zur Abfallentsorgung und Angaben zu den Abfallentsorgungsgebühren gemäß der aktuell gültigen AGS.

Das Angebot wird durch einen Internetauftritt<sup>5</sup> des örE ergänzt. Hierüber können die Bürger entsprechend ihres Wohnortes ihren ganz individuellen Touren-Kalender für die Abfallentsorgung abrufen. Außerdem bietet diese Plattform einen Zugang zu aktuellen Informationen und Ansprechpartnern rund um die Abfallentsorgung, zum Online-Formularservice z.B. für die An-, Um- und Abmeldung von der öffentlichen Abfallentsorgung und zu den aktuellen Abfallsatzungen und Gebührenmaßstäben für die Abfallentsorgung. Weitere Informationen zur Abfallentsorgung finden sich zudem auf den Internetseiten der Deponie GmbH.

### 6.3 Abfallerfassungssysteme und Entsorgungswege

Die Erfassung von Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung erfolgt im Altmarkkreis Salzwedel grundsätzlich getrennt voneinander. Für die Bereitstellung der Abfälle stehen unterschiedliche Erfassungssysteme zur Verfügung. Restabfälle, Altpapier und Leichtverpackungen werden im regelmäßigen Turnus direkt am Grundstück abgeholt. Zudem erfolgt zweimal im Jahr die Abholung von Sperrmüll und Altholz aus dem Möbelbereich im Rahmen einer Straßensammlung.

Darüber hinaus können sämtliche Wertstoffe und zu beseitigende Abfälle entsprechend den Annahmebedingungen an den Abfallwirtschaftshöfen Gardelegen/Lindenberg und Cheine angeliefert werden. Weitere Wertstoffhöfe für die Annahme von Abfällen zur Verwertung befinden sich in Klötze und Arendsee. Für Altglas, Grünabfälle, Weihnachtsbäume (saisonal) und Schadstoffe (mobile Schadstoffsammlung) stehen dezentral eingerichtete Sammelplätze im Landkreis zur Verfügung. Das Angebot der Hol- und Bringsysteme fasst Tabelle 6-2 zusammen.

**Tabelle 6-2: Abfallhol- und -bringsysteme im Altmarkkreis Salzwedel**

Holsysteme	Bringsysteme
<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Abfuhr von Restabfällen, Altpapier, Leichtverpackungen</li> <li>- 2x jährlich Abholung von holzigem Sperrmüll und sonstigem Sperrmüll</li> <li>- jährliche Abholung von Weihnachtsbäumen (nur Stadtgebiete)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Annahme div. Abfälle an den Abfallwirtschaftshöfen in Gardelegen, Cheine und den Wertstoffhöfen Klötze und Stadt Arendsee</li> <li>- Mobile Schadstoffsammlung (dezentral)</li> <li>- Dezentrale Sammelplätze für Grünabfälle</li> <li>- Dezentrale Sammelplätze für Altglas</li> </ul>

Nachfolgend werden die im Altmarkkreis Salzwedel zur Verfügung stehen Erfassungssysteme genauer beschrieben und die jeweiligen Entsorgungswege benannt.

<sup>5</sup> <http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/> (⇒ Für Bürger ⇒ Abfallwirtschaft)

### 6.3.1 Restabfall aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen

Restabfälle umfassen alle zu beseitigenden Abfälle aus privaten Haushalten (Hausmüll) sowie hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle, die dem öRE zur Beseitigung zu überlassen sind. Bei den gewerblichen Siedlungsabfällen handelt es sich um Abfälle, die in Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrieunternehmen anfallen und die aufgrund hausmüllähnlicher Eigenschaften und Inhaltsstoffe gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden können. Produktionsspezifische Abfälle sowie verwertbare Abfälle (u.a. Verpackungen, Kartonagen) gehören nicht dazu.

#### ► Abfallbehälter für die Restabfallerfassung

Die Sammlung und der Transport von Hausmüll erfolgen im Altmarkkreis Salzwedel gemeinsam mit den gewerblichen Restabfällen, dem sogenannten Geschäftsmüll, in einer Tour. Eine separate Dokumentation dieser Abfallfraktionen erfolgt somit nicht. Die Abfälle werden in, per Satzung zugelassenen und mit einem Transponder zur Behälteridentifizierung ausgestatteten Abfallbehältern (§ 17 AWS) gesammelt. Zusätzlich sind für einen gelegentlichen Mehranfall Abfallsäcke mit dem Aufdruck „Altmarkkreis Salzwedel“ zugelassen. Die Abfälle werden direkt beim Abfallerzeuger erfasst (Holsystem). Die Leerung erfolgt für die 80 bis 240 l - Müllgroßbehälter (MGB) alle 3 Wochen im Umleerverfahren, für 1.100 l - Behälter, die vor allem in Großwohnanlagen, Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen eingesetzt werden, erfolgt eine wöchentliche Leerung. Satzungsgemäß sind je nach Behältergröße 4 bzw. 16 Mindestentleerungen für die Restabfallentsorgung festgelegt (§ 18 AWS). Nähere Informationen zum Gebührensystem sind dem Kapitel 6.2.3 zu entnehmen.

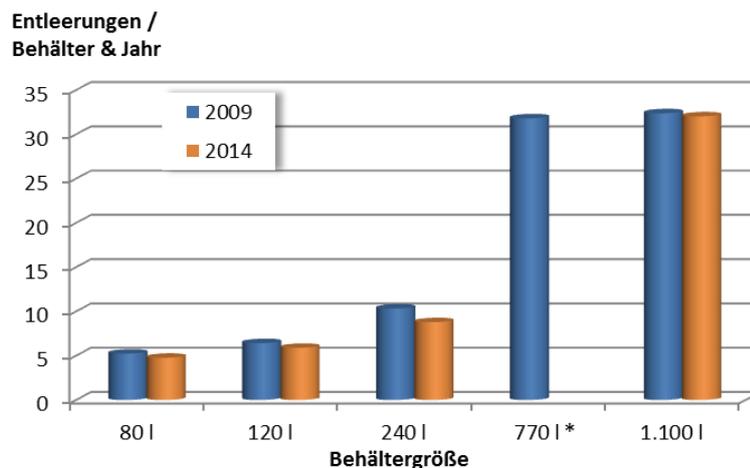
Eine Auswertung der Daten zur Behälteraufstellung und -entleerung für das Jahr 2014 zeigt, dass im Entsorgungsgebiet überwiegend 80 und 120 Liter Restabfallbehälter genutzt werden, die im Mittel alle 9 bis 11 Wochen zur Entleerung bereitgestellt werden (Tabelle 6-3).

**Tabelle 6-3: Anzahl der ausgestellten Restabfallbehälter und Restabfallbehälterentleerungen im Altmarkkreis Salzwedel, Jahr 2014**

Behältervolumen	Behälteranzahl	Behälterentleerungen	Leerungen pro Behälter und Jahr	Anzahl der Mindestentleerungen
80 Liter	21.761	103.999	4,8	4
120 Liter	13.245	78.060	5,9	4
240 Liter	984	8.652	8,8	4
1.100 Liter	306	9.803	32,0	16
<b>gesamt</b>	<b>36.296</b>	<b>200.514</b>		

Im Vergleich zu der Auswertung des Jahres 2009 (vgl. AWK SAW 2010) ist das vorgehaltene Behältervolumen um etwa 3 % gesunken, das geleerte Volumen sogar um rund 12 %. Die zur Entleerung bereitgestellten Behälter sind im Zeitraum 2009 bis 2014 für alle Behältergrößen kontinuierlich zurückgegangen. Im Mittel hat sich die Zeitspanne der Entleerungen der 80 bis 240 Liter Behälter seit 2009 um etwa 1 Woche verlängert (Bild 6-4, Anhang 14-6).

**Bild 6-4: Restabfallbehälterentleerungen in den Jahren 2009 und 2013**



\* Behälter stehen seit 2014 nicht mehr zur Verfügung (Satzungsänderung)

#### ► Bringsystem für die Restabfallerfassung

Für private und gewerbliche Abfallerzeuger besteht die Möglichkeit, den Restabfall direkt an den Abfallwirtschaftshöfen Gardelegen/Lindenberg und Cheine gegen Gebühr abzugeben. In der Abfallbilanz des Altmarkkreises werden diese Restabfallmengen aufgrund der überwiegend gewerblichen Herkunft als hausmüllähnliche Gewerbeabfälle erfasst.

#### ► Entsorgungsweg

Die gesammelten Restabfälle werden zur MBA Gardelegen/Lindenberg transportiert. Nach einer mechanischen Aufbereitung werden die dabei entstehenden Fraktionen derzeit in thermischen Behandlungsanlagen ordnungsgemäß entsorgt.

### 6.3.2 Erfassungssysteme für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen

Für die Sammlung von Verpackungen stehen im Altmarkkreis Salzwedel insgesamt drei Sammelsysteme für Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), Leichtverpackungen (LVP) und Altglas zur Verfügung. Der Umgang mit gebrauchten Verkaufsverpackungen unterliegt der Verpackungsverordnung, so dass für die Entsorgung grundsätzlich nicht die öRE, sondern die Hersteller und Vertrieber bzw. die dualen Systembetreiber zuständig sind. Für ein vollständiges Bild der Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel werden nachfolgend aber auch diese Erfassungssysteme aufgeführt.

Die eingerichteten Erfassungssysteme sind im Altmarkkreis Salzwedel insgesamt gut ausgebaut und komfortabel gestaltet.

#### ► Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen werden im Altmarkkreis Salzwedel gemeinsam mit kommunalem Altpapier, hierzu zählen Schreibpapier, grafische Papiere und Druckerzeugnisse, gesammelt und verwertet.

Die Papiererfassung erfolgt im Altmarkkreis Salzwedel flächendeckend und haushaltsnah im Holsystem. Darüber hinaus stehen auch auf den Abfallwirtschaftshöfen Gardelegen/Lindenberg, Cheine und den Wertstoffhöfen Klötze und Stadt Arendsee PPK-Sammelbehälter zur Verfügung (Bringsystem). Die Abgabe ist gebührenfrei.

Für die haushaltsnahe Sammlung werden vom Altmarkkreis Salzwedel PPK-Behälter bereitgestellt. Zugelassen sind satzungsgemäß Umleerbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 Liter und 1.100 Liter. Bei Eigenheimen und dem Kleingewerbe sind insgesamt 27.900 Stück der 240 Liter MGB im Einsatz, weitere 470 Stück der 1.100 Liter MGB stehen in Großwohnanlagen (Stand 31.12.2014). Der Abfuhrhythmus erfolgt 4-wöchentlich.

Vor dem Hintergrund der geteilten Verantwortung für die Entsorgung des Inhalts der PPK-Behälter ist der Altmarkkreis als öRE für die Verwertung der Nichtverpackungen verantwortlich, während der Verpackungsanteil in der Verantwortung der dualen Systeme liegt. Das Verhältnis zwischen kommunalem Altpapier und materialgleichen Verkaufsverpackungen wird vertraglich festgelegt. Im Altmarkkreis Salzwedel ist gemäß aktueller Abstimmungsvereinbarung ein öRE-Anteil von 79 Ma.-% der Gesamterfassungsmenge vereinbart.

Infolge einer intensiven Nutzung des kommunalen Sammelsystems und der damit einhergehenden Erhöhung der Mengenströme sind möglicherweise Erlöse bei der Vermarktung zu erzielen, die sich positiv auf die Kalkulation und den Abfallgebührenhaushalt auswirken können. Somit besteht für den Gebührenzahler ein Anreiz, Altpapier getrennt über das kommunale Sammelsystem zu entsorgen.

Altpapier aus Gewerbebetrieben ist nicht überlassungspflichtig, die Entsorgung jedoch steht jedem anschluss- und gebührenpflichtigem Gewerbebetrieb zur Verfügung.

#### ► **Leichtverpackungen (LVP)**

Die Sammlung der Leichtverpackungen erfolgt im Altmarkkreis Salzwedel flächendeckend im Holsystem, wobei transparente 90 Liter Säcke („Gelber Sack“) zum Einsatz kommen. In Großwohnanlagen werden „Gelbe Container“ mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Liter eingesetzt, aktuell sind 170 Stück aufgestellt. Die Abholung der „Gelben Säcke“ und der „Gelben Container“ erfolgt in der Regel 14-tägig.

Leichtverpackungen können zudem an den Abfallwirtschaftshöfen Gardelegen/Lindenberg und Cheine sowie an den Wertstoffhöfen Klötze und Arendsee entsorgt werden (Bringsystem).

Eine flächendeckende Umstellung auf das Tonnensystem wird aktuell nicht angestrebt.

#### ► **Verpackungen aus Glas**

Altglas wird im Altmarkkreis Salzwedel flächendeckend über ein Bringsystem erfasst. Hierfür stehen in den Städten, Orten und Ortschaften lärmgedämmte Depotcontainer für die getrennte Weiß-, Grün- und Braunglassammlung zur Verfügung. Die Abfuhr erfolgt bedarfsweise, aber mindestens alle 14 Tage. In den ländlichen Gebieten ist auch ein verlängerter Abfuhrhythmus möglich.

An etwa 300 dezentral im Altmarkkreis verteilten Sammelplätzen sind insgesamt 931 Altglasbehälter mit einem Sammelvolumen von 2,5 - 3,2 m<sup>3</sup> im Einsatz. Rein rechnerisch steht somit ein Standplatz für durchschnittlich etwa 290 Einwohner zur Verfügung.

Weitere Altglascontainer befinden sich auch auf den Abfallwirtschaftshöfen Gardelegen/Lindenberg und Cheine sowie auf den Wertstoffhöfen Klötze und Stadt Arendsee.

#### ► **Stoffgleiche Nichtverpackungen (SNVP)**

Stoffgleiche Nichtverpackungen umfassen u.a. Haushaltswaren, Heimwerkerartikel, Spielzeug, Sport- und Freizeitartikel, Büroartikel, sowie Garten- und Blumenartikel. Eine separate oder gemeinsame Erfassung dieser Abfälle mit der LVP-Fraktion existiert im Altmarkkreis Salzwedel bislang nicht. Aktuell erfolgt die Entsorgung über den Restmüll oder den gemischten Sperrmüll. Beide Abfallfraktionen werden im Anschluss an eine mechanische Aufbereitung thermisch entsorgt.

### **6.3.3 Erfassung und Verbleib von Bioabfällen**

Bioabfälle i.S.v. § 3 Abs. 7 KrWG umfassen Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Landschaftspflegeabfälle, Garten- und Parkabfälle. Im Altmarkkreis Salzwedel werden derzeit ausschließlich Grünabfälle getrennt erfasst; hierzu zählen unbehandelte pflanzliche Abfälle wie Rasenschnitt, Baum- und Strauchwerk, die nicht selbst kompostiert und auch keiner anderen Verwertung zugeführt werden können (§ 12b Abs. 1 AWS). Eine separate Sammlung von Nahrungs- und Küchenabfällen existiert im Altmarkkreis Salzwedel bislang nicht. Diese Abfälle werden, sofern eine Eigenkompostierung nicht erfolgt oder erfolgen kann, zusammen mit dem Hausmüll entsorgt.

#### ► **Holsysteme für Grünabfälle**

In den Stadtgebieten Arendsee, Kalbe/M, Klötze, Gardelegen und Salzwedel wird zu Beginn des Jahres eine kostenlose Abholung der Weihnachtsbäume durchgeführt. In den eingemeindeten Ortschaften werden die Weihnachtsbäume nicht abgefahren.

Weitere Holsysteme für die Erfassung von Grünabfällen sind im Altmarkkreis Salzwedel nicht installiert.

#### ► **Bringsysteme für Grünabfälle**

Die Annahme von Grünabfällen erfolgt an den folgenden Sammelpunkten ohne zusätzliche Gebühr im Bringsystem:

- Abfallwirtschaftshof Gardelegen/Lindenberg
- Abfallwirtschaftshof Cheine
- Wertstoffhof Klötze
- Wertstoffhof Stadt Arendsee

Weitere Möglichkeiten der Annahme bestehen in den Grünabfallsammelstellen:

- Flecken Diesdorf (Lagerplatz der Gemeinde)
- Gemeinde Rohrberg (Silo in der Feldstraße)

Die Kosten für die Entsorgung werden von der Grundgebühr für die Abfallentsorgung abgedeckt. Die Annahme gewerblicher Grünabfälle ist nur an den Sammelpunkten in Gardelegen und Cheine gegen die Entrichtung eines Entgeltes gestattet.

#### ► **Verwertung der Grünabfälle**

Die dem öRE überlassenen Grünabfälle werden bislang in einfachen offenen Kompostierungsanlagen im Altmarkkreis zu Kompost aufbereitet und verwertet. Hierfür werden private Entsorgungsfachbetriebe beauftragt. Holziges und strauchiges Material wird energetisch verwertet.

Privathaushalte können anfallende organische Abfälle grundsätzlich auch auf dem eigenen Grundstück kompostieren und verwerten.

#### ► **Verbrennung von Grünabfällen**

Im Altmarkkreis Salzwedel dürfen nicht kompostierbare pflanzliche Gartenabfälle aus privaten Haushalten in der Zeit vom 01.10. eines Jahres bis zum 31.03. des darauffolgenden Jahres, werktags (Montag bis Samstag, außer an Feiertagen) verbrannt werden. Das Brenngut darf dabei eine Menge von 2 m<sup>3</sup> nicht überschreiten. Ferner ist das Verbrennen nur auf dem eigenen Grundstück, auf dem die Grünabfälle angefallen sind, oder in deren unmittelbarer Nähe erlaubt. Einzelheiten regelt die Verordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle vom 05.05.2008 [VerbrVO]. Lager- und Brauchtuumsfeuer fallen nicht in den Geltungsbereich dieser Verordnung.

### **6.3.4 Weitere Getrennterfassungssysteme**

#### ► **Holziger und sonstiger Sperrmüll**

Grundsätzlich sind Möbel und brauchbare Gegenstände vom Abfallbesitzer vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Für die Entsorgung von großen und sperrigen Holzabfällen (u.a. Tische, Stühle, Schränke, Möbelteile) und sonstigen Sperrmüll (u.a. Teppichböden, Couchgarnituren, Matratzen, Kunststoffstühle, -tische) werden sowohl ein Hol- als auch ein Bring-system angeboten.

Die Sammlung von Sperrmüll aus privaten Haushalten erfolgt halbjährlich durch eine Sammlung gemäß Tourenplan im Holsystem („Straßensammlung“). Sperrmüll aus Holzbestandteilen (Altholz) ist getrennt vom sonstigen Sperrmüll bereitzustellen, da dieser gesondert eingesammelt und recycelt wird.

Das je Abfuhr bereitgestellte Volumen ist auf maximal 5 m<sup>3</sup> pro Haushalt begrenzt. Das Einzelstück darf aus Gründen der Handhabbarkeit ein Gewicht von 75 kg sowie eine Größe von

2,50 m x 1,00 m x 0,75 m nicht übersteigen. Die Kosten der Straßensammlungen sind in der Grundgebühr für die Abfallentsorgung enthalten.

Zusätzlich zur haushaltsnahen Abholung können die genannten Abfälle auch direkt an den Abfallwirtschaftshöfen Gardelegen/Lindenberg und Cheine gegen die Entrichtung eines Entgeltes entsorgt werden (Bringsystem).

Holzabfälle werden in Abhängigkeit ihrer Qualität unterschiedlichen Behandlungsanlagen zur Verwertung zugeführt. Sonstiger Sperrmüll wird zunächst in der MBA der Deponie GmbH mechanisch aufbereitet und zur energetischen Verwertung zugeführt.

### ► **Elektroaltgeräte**

Der Altmarkkreis Salzwedel hat gemäß den Anforderungen des § 9 Abs. 3 ElektroG drei Sammelstellen für die Anlieferung von Altgeräten aus Haushalten eingerichtet, hierzu zählen die Abfallwirtschaftshöfe Gardelegen/Lindenberg und Cheine sowie die Wertstoffhöfe Klötze und Arendsee. Die Annahme der Elektroaltgeräte ist grundsätzlich gebührenfrei. Ferner nehmen auch Hersteller und der Handel Altgeräte teilweise zurück. Ein Holsystem für Elektro- und Elektronikaltgeräte ist im Altmarkkreis Salzwedel nicht installiert.

Nicht wiederverwendbare Altgeräte sind einer Verwertung zuzuführen. Gemäß § 9 Abs. 6 ElektroG können die öRE für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr die anfallenden Elektroaltgeräte von der Bereitstellung zur Abholung ausnehmen (Optierung) und selbst verwerten oder verwerten lassen. Von dieser Möglichkeit macht der Altmarkkreis teilweise Gebrauch und beauftragt Dritte mit der Verwertung.

### ► **Gefährliche Abfälle (Schadstoffe)**

Gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten sowie von Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen, für die keine Verwertungsmöglichkeiten existieren, sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Hierbei handelt es sich um Abfälle, die hinsichtlich ihrer Eigenschaften eine umweltschonende Abfallentsorgung erschweren oder gefährden; hierzu zählen u.a. Laugen, Gifte, Reiniger, teer- und ölhaltige Rückstände, Pflanzenschutzmittel, sonstige Chemikalien sowie Farben und Lacke.

Die Erfassung dieser Abfälle erfolgt teilweise im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung. Das Schadstoffmobil hält einmal im Jahr an mehreren Haltepunkten in den Gemeinden im Kreisgebiet. Zusätzlich können gefährliche Abfälle an den Annahmestellen auf den Abfallwirtschaftshöfen Gardelegen/Lindenberg und Cheine abgegeben werden. Die Gebindegröße ist auf maximal 20 kg oder 20 Liter begrenzt, die Gesamtmenge einer Einzelentsorgung darf 400 kg nicht überschreiten.

Für gefährliche Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten stehen ebenfalls die Abfallwirtschaftshöfe der Deponie GmbH gegen Entrichtung eines Entgeltes zur Verfügung.

Alle entgegengenommenen gefährlichen Abfälle werden einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt.

### ► **Bau- und Abbruchabfälle**

Die Bau- und Abbruchabfälle umfassen

- mineralische Bauabfälle, hierzu zählen Bauschutt (Beton, Ziegel), mineralischer Straßenaufbruch (ohne bituminöse Inhaltsstoffe) und Bodenaushub (Boden und Steine),
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle,
- sonstige nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle wie Glas, Holz und Kunststoffe sowie
- Asbest, Dämmmaterial und sonstige Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

Sämtliche Bau- und Abbruchabfälle aus Haushalten sowie Bau- und Abbruchabfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen sind von Sammlung und Transport durch den öRE ausgeschlossen, werden jedoch kostenpflichtig an den Abfallwirtschaftshöfen Gardelegen/Lindenberg und Cheine entgegengenommen und ordnungsgemäß entsorgt.

Mineralische Bauabfälle werden auf der Deponie Gardelegen / Lindenberg beseitigt oder ggf. als Deponiebaumaterial für technische Zwecke (z.B. Wegebau) eingesetzt. Für die Beseitigung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten, hierzu zählen auch asbesthaltige Abfälle, steht ein Monobereich auf der Deponie zur Verfügung.

Nicht ablagerungsfähige Abfälle, wie z.B. gemischte Bau- und Abbruchabfälle werden in der MBA Gardelegen behandelt.

Darüber hinaus stehen für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen zahlreiche privatwirtschaftliche Unternehmen zur Verfügung.

### ► **Altreifen**

Altreifen von Kraftfahrzeugen und Nutzfahrzeugen sind in erster Linie zum Zweck der Verwertung im Zuge eines Neukaufes zurückzugeben oder zugelassenen Verwertungsanlagen zu übergeben. Darüber hinaus bietet die Deponie GmbH an den Abfallwirtschaftshöfen Gardelegen/Lindenberg und Cheine weitere Abgabemöglichkeiten. Die Selbstanlieferung ist kostenpflichtig.

### ► **Alttextilien**

Der Landkreis Altmarkkreis Salzwedel hält selbst keine Sammelsysteme für Alttextilien vor. Sie werden von privaten bzw. karitativen Unternehmen durch Aufstellen von Sammelboxen erfasst und einer Verwertung zugeführt. Sammelboxen privater bzw. karitativer Einrichtungen stehen auch auf den Abfallwirtschaftshöfen in Gardelegen/ Lindenberg und Cheine sowie dem Wertstoffhof Klötze zur Verfügung.

### **6.3.5 Von der Entsorgung ganz oder teilweise ausgeschlossene Abfälle**

Der Altmarkkreis Salzwedel kann Abfälle auf Grundlage von § 20 Abs. 2 KrWG von der Entsorgung ausschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um Abfälle handelt, die einer Rücknahmepflicht unterliegen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen sowie für Beseitigungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten, sofern diese aufgrund ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit nicht gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden können oder eine umweltverträgliche Beseitigung nicht gewährleistet werden kann.

Der Altmarkkreis Salzwedel macht von diesem Recht Gebrauch und hat bestimmte Abfälle gänzlich von der Entsorgung, der Deponierung oder vom Einsammeln und Transportieren (§ 3 Abs. 2, 3 i.V.m. der Anlage zur AWS) ausgeschlossen. Für die von der Entsorgung ausgeschlossenen Abfälle ist der Abfallbesitzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung selbst verpflichtet.

Die Liste der vor der Entsorgung ausgenommenen Abfälle wird zukünftig überarbeitet. Die einzelnen Ausschlüsse sollen speziell begründet werden. Eine Erweiterung der Ausschlussliste ist dabei jedoch nicht geplant. Weitere Ausschlüsse sind kurzfristig nicht geplant.

## **6.4 Entsorgungseinrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel**

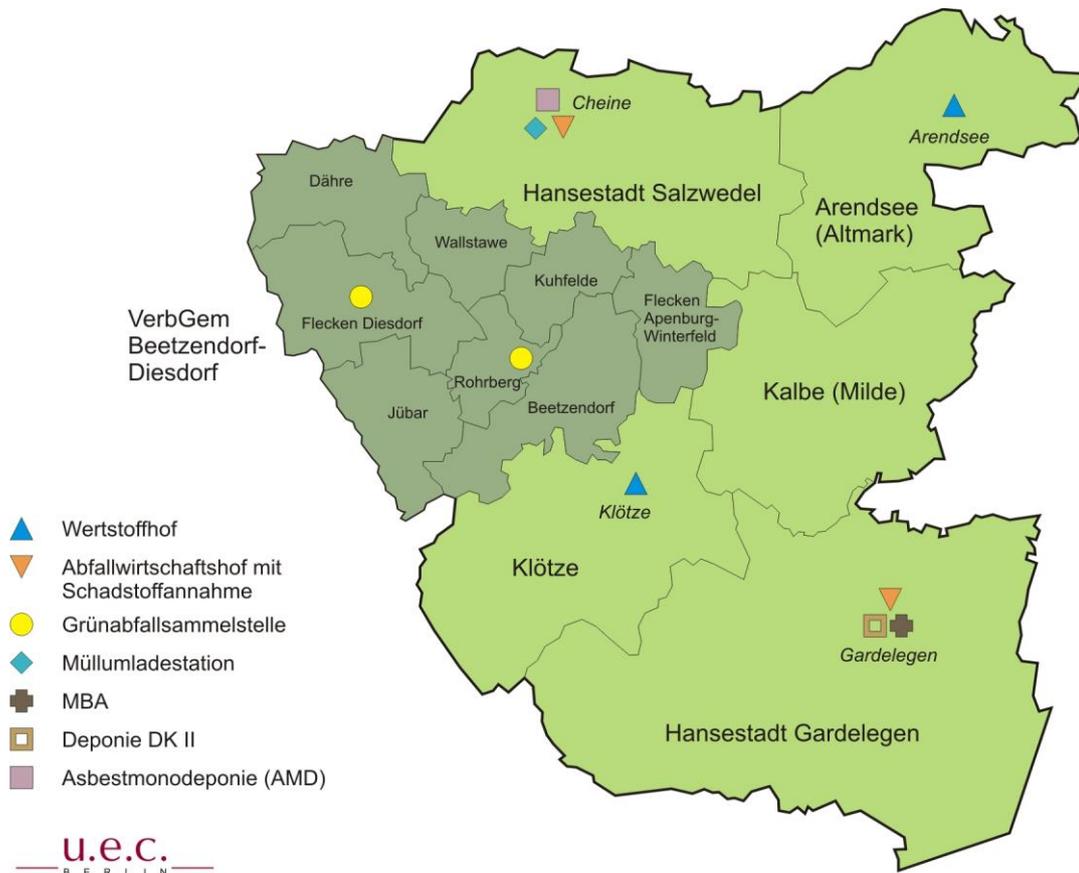
### **6.4.1 Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers**

Die Deponie GmbH betreibt in Gardelegen und Cheine je einen Abfallwirtschaftshof und in Klötze und Arendsee je einen weiteren Wertstoffhof. Diese stehen für die kostenfreie Anlieferung von Wertstoffen (u.a. Altpapier, Leichtverpackungen, Altglas, Altholz), Grünabfällen und Elektroaltgeräten zur Verfügung. In Gardelegen und Cheine können darüber hinaus gefährliche Abfälle und gegen Entrichtung eines Entgeltes auch Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Bau- und Abbruchabfälle sowie Asbest und Dämmstoffe angeliefert werden. Die Anlieferpreise sind der jeweils aktuellen AGS zu entnehmen.

Die Deponie GmbH plant die Errichtung eines weiteren Wertstoffhofes in Diesdorf.

Zusätzlich zu den Abfallwirtschaftshöfen/ Wertstoffhöfen der Deponie GmbH betreiben die Gemeinden Diesdorf und Rohrberg je einen Sammelplatz für die Erfassung von Grünabfällen.

**Bild 6-5: Entsorgungseinrichtungen des öre (Stand 07/2015)**



Für zu beseitigende Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen nutzt der Altmarkkreis Salzwedel die bestehenden Entsorgungseinrichtungen der Deponie GmbH. Hierzu zählen

- die Müllumschlagstation Cheine,
- die MBA Gardelegen / Lindenberg,
- die Deponie Gardelegen / Lindenberg (DK II) sowie
- die Asbestmonodeponie Cheine.

► **Müllumschlagstation Cheine**

In der Müllumschlagstation in Cheine werden Hausmüll und gewerbliche Siedlungsabfälle sowie Sperrmüll aus dem nördlichen Entsorgungsgebiet (Salzwedel, Arendsee, Beetzendorf-Diesdorf) in Großcontainer zum Transport zur MBA Gardelegen/Lindenberg umgeladen.

► **Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Gardelegen Lindenberg**

Die kommunalen Siedlungsabfälle des Altmarkkreises Salzwedel, hierzu zählen Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Straßenkehrsicht sowie gemischte Bau- und

Abbruchabfälle, werden in der MBA Gardelegen/Lindenberg mechanisch vorbehandelt; die dabei entstehenden nicht stofflich verwertbaren Fraktionen werden derzeit in thermischen Behandlungsanlagen entsorgt. Die biologische Stufe der MBA ist vorübergehend stillgelegt. Aktuell prüft die Deponie GmbH die Möglichkeiten einer Umnutzung der Anlage. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der kreiseigenen Restabfallmengen, ist die Deponie GmbH bestrebt möglichst zeitnah ein wirtschaftliches Konzept für die weitere Nutzung der MBA-Technik zu entwickeln. Dies soll in erster Linie dazu beitragen, die Entsorgungsgebühren stabil halten zu können.

#### ► **Deponie Lindenberg**

Die Deponie /Lindenberg dient der Ablagerung von Abfällen, die die Anforderungen der Deponieklasse II nicht überschreiten. Die freien Kapazitäten im ersten Bauabschnitt betragen ca. 78.800 m<sup>3</sup> (Stand 12/2014). In den vergangenen Jahren wurden im Mittel rund 8.000 Mg Abfälle (entspricht rund 5.000 m<sup>3</sup>/a<sup>6</sup>) abgelagert. Unter der Annahme eines gleichbleibenden Ablagerungsvolumens würde das freie Deponievolumen des 1. Bauabschnittes rein rechnerisch noch bis zum Jahr 2029 ausreichen. Diese Laufzeit ist nicht als fixe Größe anzusehen. Insbesondere das Aufkommen gewerblicher Abfälle zur Beseitigung lässt sich nicht exakt vorhersagen, so dass sich auch eine kürzere Laufzeit ergeben kann.

#### ► **Asbestmonodeponie Cheine**

Die Asbestmonodeponie Cheine steht noch bis zum 31.12.2015 für die Ablagerung von asbesthaltigen Abfällen zur Verfügung. Danach werden diese Abfälle nur noch auf der Deponie Gardelegen/Lindenberg entsorgt. Die Annahme von asbesthaltigen Abfällen auf dem AWH Cheine ist auch weiterhin möglich.

### **6.4.2 Privatwirtschaftliche Entsorgungseinrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel**

Für Abfallarten zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten besteht ein Entsorgungsangebot durch im Kreisgebiet tätige Entsorgungsunternehmen. Hierzu gehören z.B.:

- Bau- und Baustellenabfallaufbereitungs- und -sortieranlagen,
- Abfallsortieranlagen,
- Kompostierungsanlagen und
- Altautoverwertungsanlagen.

---

<sup>6</sup> Dichte: 1,6 Mg/m<sup>3</sup>

## 6.5 Altdeponien in der Zuständigkeit des Altmarkkreises Salzwedel

Im Zuständigkeitsbereich des Altmarkkreises Salzwedel fallen acht ehemalige Deponien für Siedlungsabfälle und Bauschutt. Bis auf die Deponien Klötze und Mieste befinden sich alle Deponien in der Nachsorgephase. Den Status der einzelnen Deponien fasst Tabelle 6-4 zusammen.

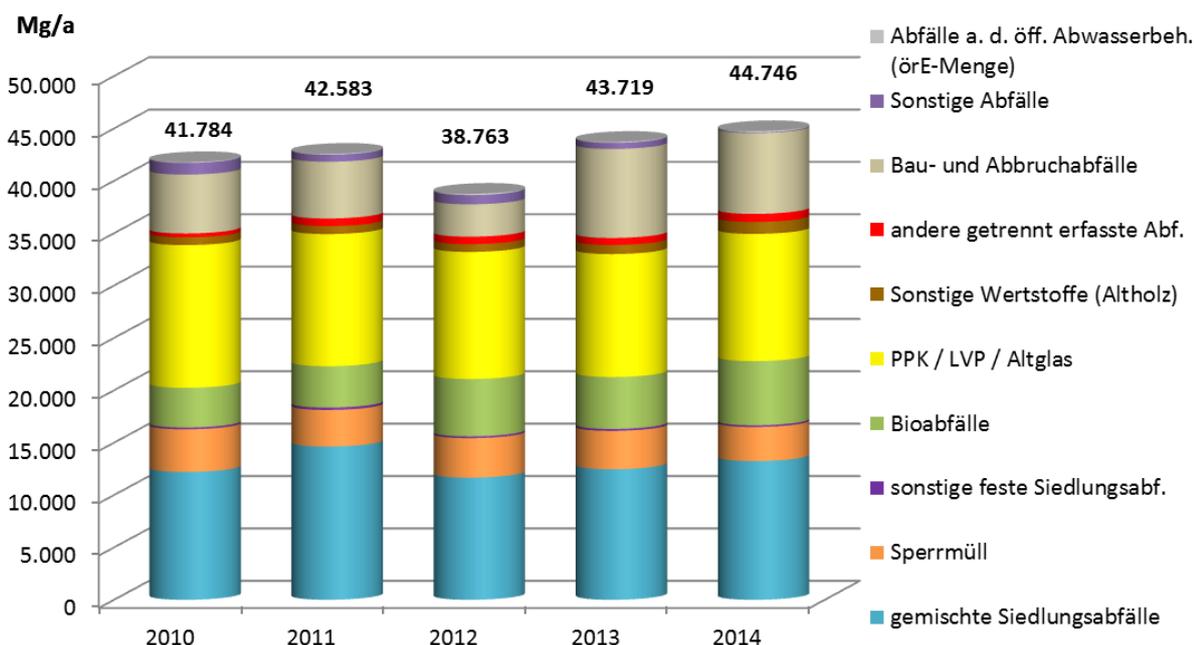
**Tabelle 6-4: Status der Altdeponien im Altmarkkreis Salzwedel**

<b>Deponie</b>	<b>Status</b>
Deponie Cheine	Nachsorgephase
Deponie Chüttlitz	Nachsorgephase
Deponie Faulenhorst	Nachsorgephase
Deponie Gestien	Nachsorgephase
Deponie Klötze	Stilllegungsphase
Deponie Mieste	Stilllegungsphase
Deponie Rohrberg	Nachsorgephase
Deponie Stendaler Chaussee	Nachsorgephase

## 7 Abfallaufkommen der Jahre 2010 bis 2014

Dem öRE sind in den Jahren 2010 bis 2014 Abfallmengen im Bereich zwischen 38.750 Mg/a und 44.750 Mg/a zur Entsorgung überlassen worden. Die Schwankungen sind maßgeblich auf die Menge der Bau- und Abbruchabfälle und der gemischten Siedlungsabfälle, hier insbesondere der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle, zurückzuführen. Nachfolgend werden die einzelnen Abfallgruppen detaillierter betrachtet. Eine Übersicht zur Mengenentwicklung der einzelnen Abfälle ist dem Anhang 14-7 zu entnehmen.

**Bild 7-1: Gesamtabfallaufkommen im Altmarkkreis Salzwedel im Zeitraum 2010 bis 2014 (ohne Sekundärabfälle)**

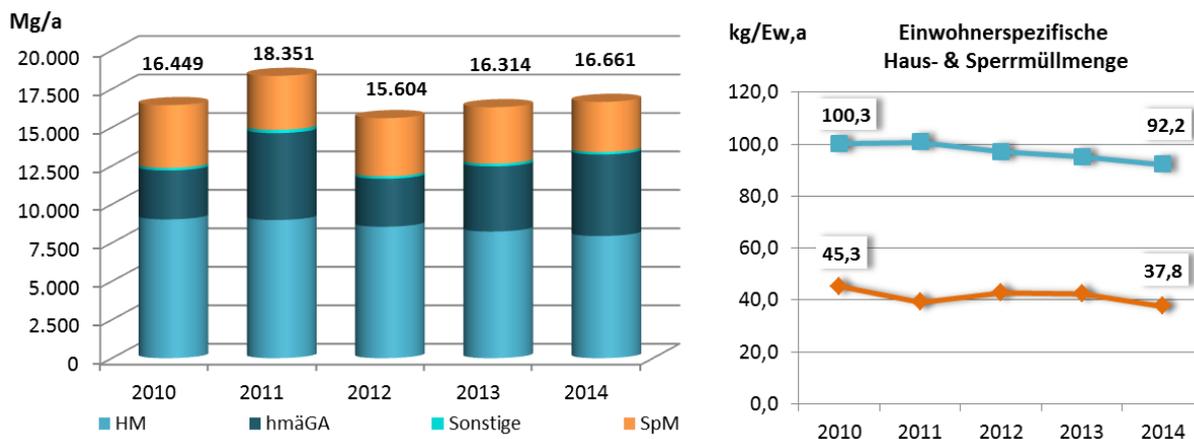


### 7.1 Feste kommunale Abfälle

Unter dem Begriff feste kommunale Siedlungsabfälle werden gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll - HM, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle – hmäGA), Sperrmüll (SpM) und sonstige feste kommunale Abfälle (Sonstige), wie z.B. Straßenkehricht, zusammengefasst.

Die Gesamtmenge der festen kommunalen Siedlungsabfälle, die mengenmäßig vom Hausmüll dominiert werden, schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen 15.600 Mg/a (2012) und rund 18.400 Mg/a (2011). Diese Schwankungen werden maßgeblich durch die Mengenentwicklung der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle verursacht. Das Aufkommen an Hausmüll, Sperrmüll und sonstigen festen kommunalen Siedlungsabfällen ist dagegen in Summe leicht zurückgegangen.

**Bild 7-2: Mengenerwicklung der festen kommunalen Abfälle, 2010 – 2014**



Das Hausmüllaufkommen (HM) im Altmarkkreis Salzwedel ist seit 2010 weiterhin gesunken. Wurden im Jahr 2010 noch rund 9.000 Mg/a (ca. 100 kg/Ew,a) im Rahmen der Hausmülltour erfasst, waren es im Jahr 2014 nur noch rund 7.900 Mg/a (- 12 Ma.-%), was einem einwohnerspezifischen Aufkommen von ca. 92 kg/Ew,a entspricht. Verglichen mit der mittleren Erfassungsmenge des Landes Sachsen-Anhalt von ca. 154 kg/Ew,a im Jahr 2013 wird im Altmarkkreis Salzwedel pro Einwohner deutlich weniger Hausmüll erzeugt.

Die erfasste Sperrmüllmenge (ohne Altholzanteil – siehe hierzu Kapitel 7.2.3) ist seit 2010 von rund 4.100 Mg auf rund 3.300 Mg im Jahr 2014 zurückgegangen. Damit sank die spezifische Sperrmüllmenge von 45 kg/Ew,a auf 38 kg/Ew,a ab. Zum Vergleich: Im Land Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2013 im Mittel rund 35 kg/Ew, a erfasst.

Die Menge sonstiger fester kommunaler Abfälle umfasst ausschließlich Straßenkehricht. Die jährlichen dem öRE überlassenen Mengen belaufen sich auf durchschnittlich 180 Mg/a.

## 7.2 Trockene Wertstoffe

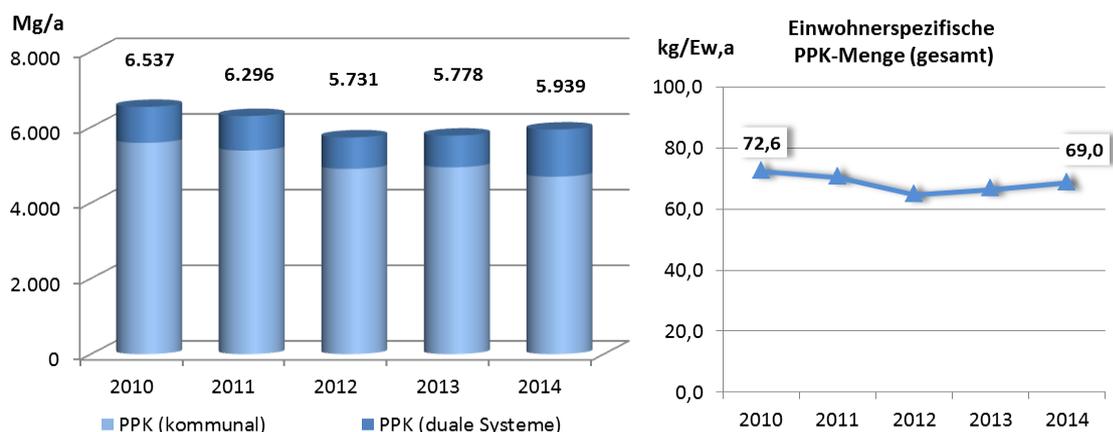
### 7.2.1 Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)

Die im Altmarkkreis Salzwedel flächendeckend zum Einsatz kommende blaue Tonne dient der gemeinsamen Erfassung von Druckerzeugnissen, für deren Entsorgung nach geltendem Recht der öRE verantwortlich ist, und Verpackungen aus Pappe, Papier und Kartonagen, für deren Entsorgung den dualen Systemen obliegt. Gemäß vertraglichen Vereinbarungen mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen werden aktuell 79 Ma.-% der Gesamterfassungsmenge dem öRE zugeordnet. Dieser Anteil wurde aus Sicht des öRE nach unten korrigiert; im Zeitraum 2010 bis 2013 betrug der öRE-Anteil 85,48 Ma.-%.

Im Jahr 2014 wurden in Summe rund 5.940 Mg PPK-Verpackungen und Druckerzeugnisse erfasst (ca. 69 kg/Ew,a). Die je Einwohner erfasste PPK-Menge ist im Zeitraum 2010 bis 2012 um ca. 7,6 kg/Ew,a zurückgegangen, seitdem ist wieder ein Anstieg zu beobachten (+ 3,9 kg/Ew,a im Zeitraum 2012 bis 2014). Verglichen mit dem Landesdurchschnitt (Land Sachsen-Anhalt 2013: 58,5 kg/Ew,a), werden im Altmarkkreis Salzwedel rund 10 kg/Ew,a mehr erfasst.

Die absolute PPK-Gesamtmenge ist im betrachteten Zeitraum um 9 Ma.-% gesunken. Dies ist auf die rückläufigen Einwohnerzahlen zurückzuführen.

**Bild 7-3: Entwicklung der PPK-Mengen aus der blauen Tonne, 2010 – 2014**

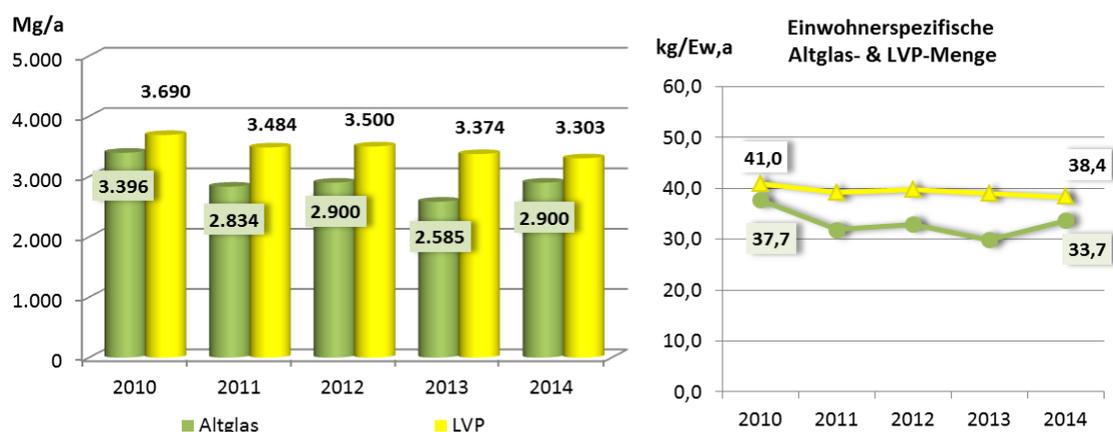


### 7.2.2 Leichtverpackungen (LVP) und Altglas

Die Sammelmenge der separat erfassten Leichtverpackungen ist im Zeitraum 2010 bis 2014 um 2,7 kg/Ew,a auf rund 38 kg/Ew,a gesunken. Die einwohnerspezifische Altglasmenge ist tendenziell ebenfalls rückläufig und beträgt knapp 34 kg/Ew,a. Verglichen mit der Sammelmenge des Jahres 2010 bedeutet dies ein Rückgang um 4 kg/Ew,a.

Während im Altmarkkreis Salzwedel je Einwohner etwa 10 kg Altglas mehr als im Landesdurchschnitt erfasst werden, erreicht die LVP-Sammlung eher unterdurchschnittliche Sammelergebnisse (Land Sachsen-Anhalt 2013: LVP: rd. 41 kg/Ew,a, Altglas: rd. 24 kg/Ew,a).

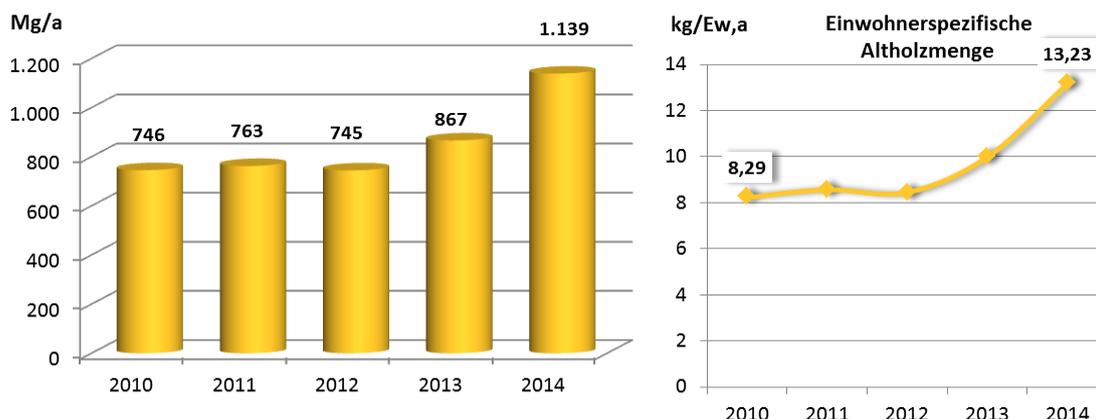
**Bild 7-4: Entwicklung der LVP- und Altglas Mengen, 2010 – 2014**



### 7.2.3 Sperrige Holzabfälle

Sperrmüll aus Holzbestandteilen (Altholz) wird getrennt vom sonstigen Sperrmüll erfasst; in den Jahren 2010 bis 2013 wurden mit steigender Tendenz zwischen 746 und 867 Mg Altholz eingesammelt. Im Jahr 2014 stieg die erfasste Altholzmenge auf rund 1.140 Mg (ca. 13 kg/Ew,a) an.

**Bild 7-5: Mengenerwicklung der sperrigen Holzabfälle, 2010 – 2014**



### 7.2.4 Altmetalle

Altmetalle können entsprechend der Größenvorgaben für Sperrmüll bei der Sperrmüllabfuhr mit bereitgestellt werden, werden aber nicht separat erfasst.

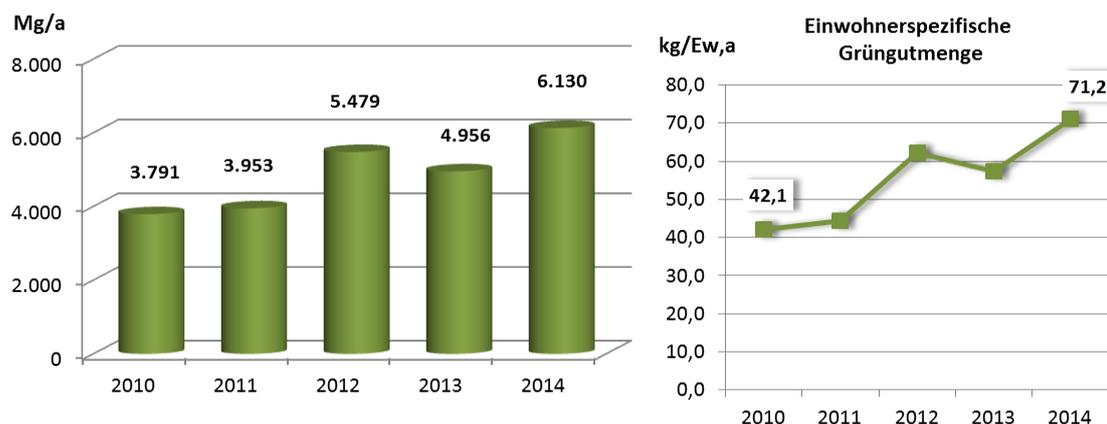
### 7.3 Bioabfälle

Im Altmarkkreis Salzwedel werden derzeit nur Grünabfälle separat erfasst. Die Sammlung von biologischen abbaubaren Abfällen aus Küche und Garten in einer Biotonne erfolgt bislang nicht.

Der Zuspruch zum Angebot der sechs Grünabfallsammelstellen im Kreisgebiet hat in den vergangenen Jahren weiterhin deutlich zugenommen. Die insgesamt je Einwohner erfasste Grünabfallmenge ist von rund 42 kg im Jahr 2010 auf rund 71 kg im Jahr 2014 angestiegen. Damit erreicht der Altmarkkreis Salzwedel ein im Vergleich zu anderen öRE im Land Sachsen-Anhalt überdurchschnittliches Sammelergebnis. Der Landesdurchschnitt betrug im Jahr 2013 rund 42 kg/Ew,a.

Die absolute Grünabfallmenge ist seit dem Jahr 2010 entsprechend um rund 62 Ma.-% auf rund 6.130 Mg im Jahr 2014 angestiegen.

**Bild 7-6: Entwicklung der Grünabfallmengen, 2010 – 2014**



## 7.4 Problemabfälle und schadstoffbelastete Kleinmengen

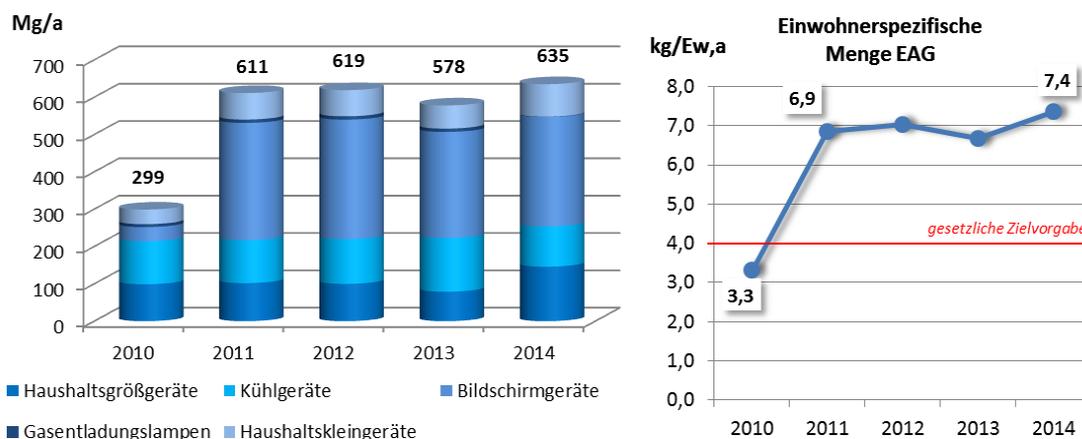
Die Problemabfälle umfassen gemäß der Definition der Länderabfallbilanz für Sachsen-Anhalt Elektroaltgeräte, Altfahrzeuge und Altreifen. Altfahrzeuge werden nicht durch den Altmarkkreis Salzwedel entsorgt. Hierfür werden private Unternehmen in Anspruch genommen, über deren Annahmestatistik der öRE keine Kenntnis hat.

Schadstoffbelastete Kleinmengen umfassen die in Haushalten und in Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen anfallenden gefährlichen Abfälle.

### 7.4.1 Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG)

Die Erfassungsmengen der Elektroaltgeräte sind im Betrachtungszeitraum kontinuierlich angestiegen. Während im Jahr 2010 insgesamt knapp 300 Mg der Sammelgruppen 1 bis 5 erfasst wurden, waren es im Jahr 2014 rund 635 Mg. Bezogen auf die Einwohnerzahl des Altmarkkreise Salzwedel wurden zuletzt 7,4 kg/Ew,a erfasst. Die gesetzliche Zielvorgabe, nach der bis zum Jahr 2006 mindestens 4 kg/Ew,a zu erfassen waren, wird im Altmarkkreis Salzwedel seit 2011 deutlich überschritten. Zum Vergleich: Im Mittel werden im Land Sachsen-Anhalt rund 6 kg/Ew,a (2013) erfasst. Damit liegt der Altmarkkreis Salzwedel über dem landesweiten Durchschnitt.

**Bild 7-7: Entwicklung der Elektroaltgerätemenge, 2010 – 2014**



### 7.4.2 Gefährliche Abfälle und Altreifen

Das Aufkommen gefährlicher Abfälle aus Haushalten und Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen 49 Mg/a (2010) und 72 Mg/a (2011). Im Jahr 2014 wurden über die mobile Schadstoffsammlung bzw. Entgegennahme an den Schadstoffannahmestellen in Gardelegen und Cheine rund 62 Mg gefährliche Abfälle erfasst. Bezogen auf die Einwohner des Landkreises entspricht dies einer Menge von etwa 0,7 kg/Ew,a.

Die Menge an Pkw-Reifen und Reifen von Nutzfahrzeugen, die an den Wertstoffhöfen kostenpflichtig abgegeben werden können, schwankt jährlich zwischen 19 Mg (Jahr 2010) und 76 Mg (Jahr 2014).

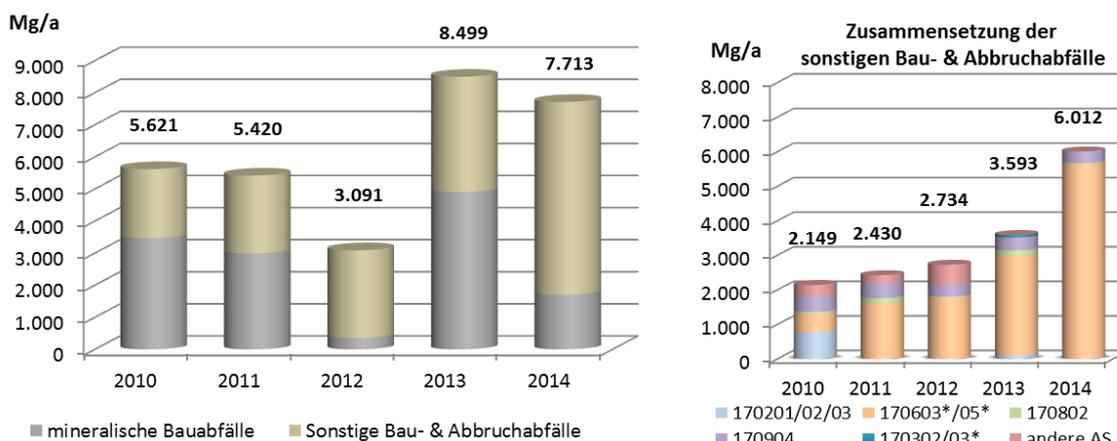
## 7.5 Bau- und Abbruchabfälle

Die erfassten Bau- und Abbruchabfälle umfassen

- mineralische Bauabfälle<sup>7</sup> (Beton, Ziegel, Fliesen, Boden, Steine, Baggergut),
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle - AS 170904 (z.B. PVC-Rohre, Styroporreste, Kabel, Tapetenreste),
- Holz - AS 170201, Glas - AS 170202 und Kunststoffe - AS 170203,
- gipshaltige Baustoffe - AS 170802,
- asbesthaltige Abfälle - AS 170603\* und Dämmmaterialien AS 170605\* sowie
- Bitumengemische - AS 170302, Kohlenteer und teerhaltige Produkte - AS 170303\*.

Während die mineralischen Bauabfälle im Betrachtungszeitraum zwischen rund 360 Mg im Jahr 2012 und 4.900 Mg im Jahr 2013 schwankten, ist die Gesamtmenge der sonstigen Bau- und Abbruchabfälle<sup>8</sup> kontinuierlich auf rund 6.000 Mg im Jahr 2014 angestiegen. Dieser Anstieg ist maßgeblich auf die Mengenentwicklung der beseitigten asbesthaltigen Abfälle und Dämmmaterialien zurückzuführen.

**Bild 7-8: Entwicklung der Bau- und Abbruchabfallmengen, 2010 bis 2014**



## 7.6 Illegal abgelagerte Abfälle

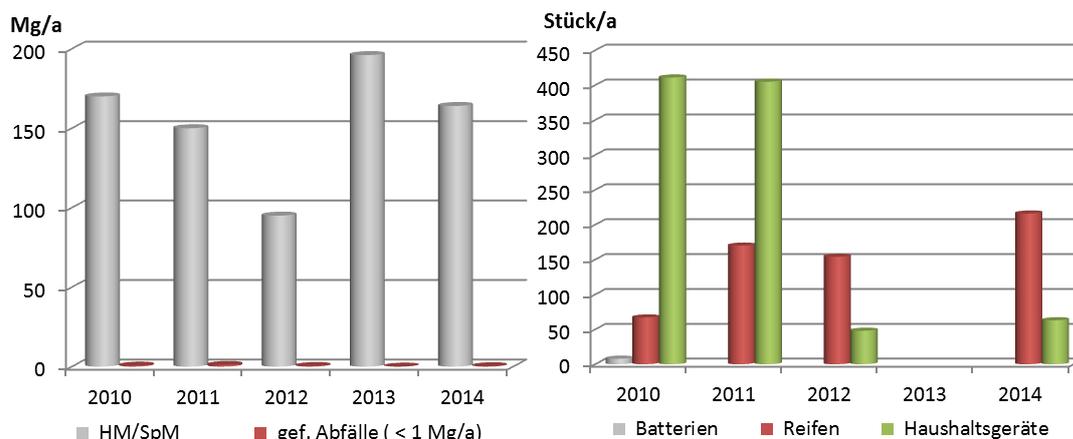
Die Zuständigkeit für die Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle ist in den §§ 11, 11a AbfG des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Hierbei wird unterschieden zwischen Ablagerungen im Wald und der übrigen freien Landschaft und den Ablagerungen auf anderen Grundstücken. Bei festgestellter Zuständigkeit des Altmarkkreises Salzwedel wird die Deponie GmbH mit der Entsorgung beauftragt.

Zu den regelmäßig illegal entsorgten Abfällen zählen insbesondere gemischte Haus- und Sperrmüllabfälle (Jahr 2014: 164 Mg/a), aber auch geringe Mengen gefährlicher Abfälle. Hinzu kommen illegal entsorgte Batterien, Reifen und Haushausgeräte (zwischen 202 und 575 Stück/a).

<sup>7</sup> Abfälle der Gruppe 1701 und 1705 gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

<sup>8</sup> siehe Anhang 14-8

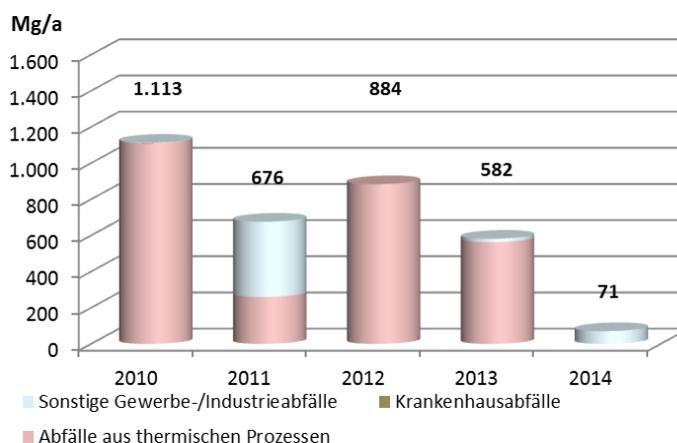
**Bild 7-9: Aufkommen herrenloser Abfälle, 2010 bis 2014**



## 7.7 Sonstige Abfälle

Unter der Rubrik sonstige Abfälle werden Abfälle aus thermischen Prozessen (u.a. Rost- und Kesselasche, Ofenschlacke), Krankenhausabfälle und produktionsspezifische Abfälle zusammengefasst. Die Gesamtabfallmenge ist von 2010 bis 2014 von rund 1.100 Mg/a auf rund 70 Mg/a kontinuierlich zurückgegangen.

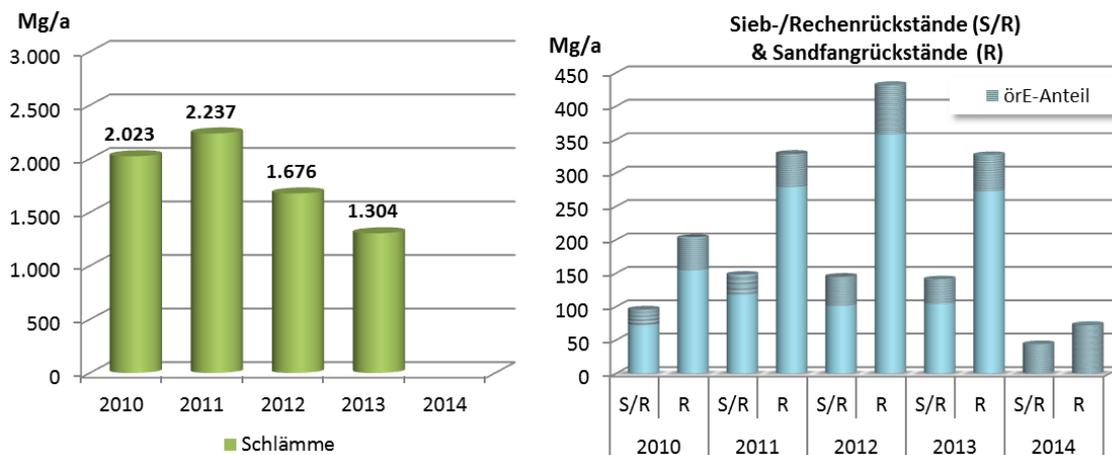
**Bild 7-10: Aufkommen sonstiger Abfälle, 2010 bis 2014**



## 7.8 Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung

Bei der Reinigung kommunaler Abwässer bleiben Sieb-, Rechen- sowie Sandfangrückstände und Schlämme als Abfall zurück. Im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2014 ist die dem öRE zur Entsorgung überlassene Menge an Sieb- und Rechenrückständen tendenziell auf 117 Mg im Jahr 2014 angestiegen. Der Großteil der Rückstände aus der kommunalen Abwasserbehandlung wird jedoch privatwirtschaftlich entsorgt.

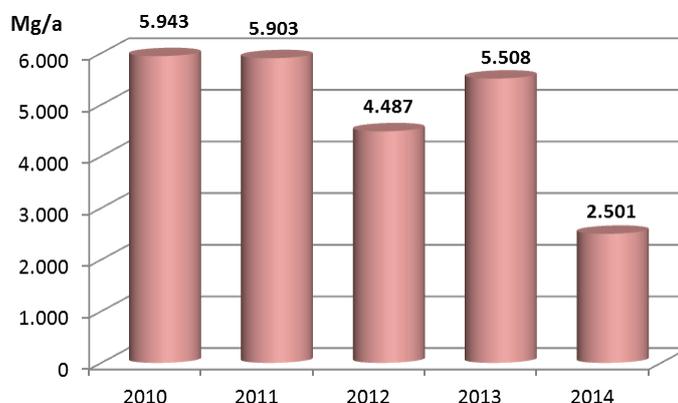
**Bild 7-11: Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung, 2010 bis 2014<sup>9</sup>**



## 7.9 Sekundärabfälle

Bei Sekundärabfällen handelt es sich um Rückstände aus Abfallaufbereitungsanlagen, hierzu zählen Rost- und Kesselaschen, Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen sowie Mineralien (z.B. Sand und Steine). Die zur Entsorgung überlassenen Sekundärabfälle sind ausgehend vom Jahr 2010 und einer Menge von rund 5.940 Mg/a bis zum Jahr 2014 auf rund 2.500 Mg/a gesunken.

**Bild 7-12: Aufkommen Sekundärabfälle, 2010 bis 2014**



<sup>9</sup> Für das Jahr 2014 liegen nur Angaben zu den vom örE entsorgten Abfallmengen vor.

## 8 Zusammensetzung von Haus- und Sperrmüll

Im November 2013 und im Mai 2014 wurden im Altmarkkreis Salzwedel ausgewählte Stichproben des Haus- und Sperrmülls auf deren Zusammensetzung analysiert. Um Bebauungs- und Nutzungsstrukturen adäquat wiederzugeben, wurde das Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel in drei unterschiedliche Siedlungsstrukturen gegliedert:

- Großwohnanlagen (10 % der Bevölkerung),
- Stadtgebiete (Anteile von Mehrfamilienhäusern, 1- und 2-Familienhäuser) (50 % der Bevölkerung),
- ländlicher Bereich (40 % der Bevölkerung).

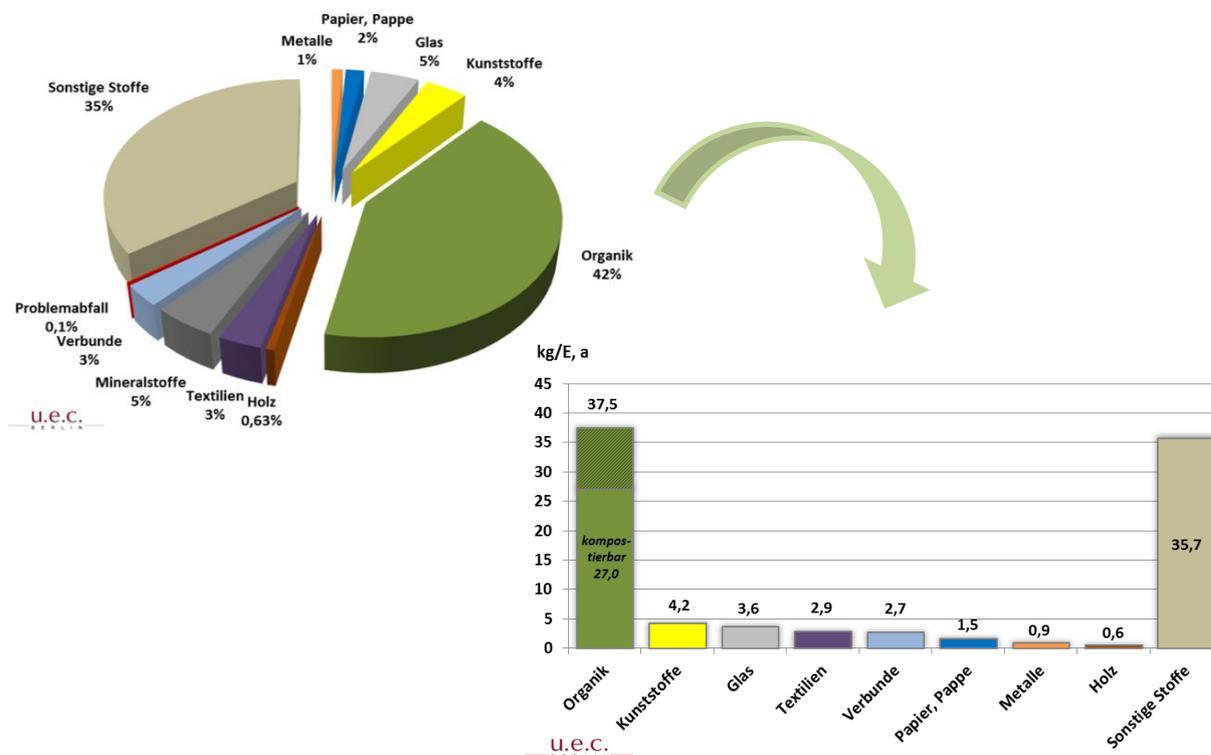
Eine weitere Unterscheidung z.B. nach Getrenntsammlensystemen war nicht erforderlich, da die Erfassung von PPK flächendeckend installiert ist und eine separate haushaltnahe Erfassung von Bioabfällen in einer Biotonne im gesamten Kreisgebiet nicht erfolgt.

### ► Hausmüllzusammensetzung

Das Hausmüllaufkommen in den drei Siedlungsstrukturen schwankt zwischen 84 und 127 kg/Ew,a. Ursache für diese Schwankungen ist u.a., dass die Hausmüllmenge von der Anonymität der Bebauung und dem Grad der Nutzung bestehender Getrenntsammlensysteme für Altpapier, LVP und Glas abhängt. Somit ist es nicht überraschend, dass die höchste einwohnerspezifische Hausmüllmenge in der Siedlungsstruktur „Großwohnanlagen“ mit gemeinschaftlich genutzten Abfallbehältern ermittelt wurde.

Bild 8-1 stellt die mittlere prozentuale Hausmüllzusammensetzung des gesamten Altmarkkreises zusammenfassend für die einzelnen Sortierfraktionen (linkes Bild in Ma-%) dar (Anhang 14-9). Die Wertstofffraktionen Papier/Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle, Textilien und Holz machen (unter Vernachlässigung von Feuchtekorrekturen und der tatsächlichen Verwertbarkeit) rund 16 Ma.-% aus, weitere 42 Ma.-% entfallen auf die Organikfraktion. Für die Bewertung im Hausmüll enthaltener Wertstoffe ist die einwohnerspezifische Darstellung der Abfallmengen von stärkerer Aussagekraft (rechtes Bild in kg/Ew,a).

**Bild 8-1: Mittlere Hausmüllzusammensetzung im Altmarkkreis Salzwedel [u.e.c. Berlin 2014]**



Die mengenmäßig größte Fraktion im Hausmüll bilden die organischen Abfälle; im Mittel werden 37,5 kg/Ew,a, davon 27 kg/Ew,a kompostierbare Anteile, über den Hausmüll entsorgt. Die höchsten Organikmengen wurden im Hausmüll aus Großwohnanlagen festgestellt. Gegenüber den Sortierergebnissen der Siedlungsstrukturen „Stadtgebiete“ und „ländlicher Bereich“ werden mit dem Hausmüll aus Großwohnanlagen ca. 40 bis 50 % mehr Organikabfälle erfasst.

Anhand der Sortierergebnisse lassen sich auch die hohen Effizienzgrade der Getrenntsammlung von Papier / Pappe, Leichtverpackungen, Glas und Textilien belegen:

- Die Papier- und Pappemengen liegen im Altmarkkreis bei rund 1,5 kg/Ew,a. Die sehr geringe Menge im Restmüll zeigt, dass das flächendeckende komfortable Sammelsystem für Altpapier intensiv genutzt wird.
- Die noch im Restabfall enthaltene Glasmenge von rund 4 kg/Ew,a ist etwa vergleichbar mit anderen Landkreisen und Städten und deutet darauf hin, dass eine ausreichende Verdichtung der Depotcontainerplätze im Altmarkkreis Salzwedel vorzufinden ist.
- Die über den Hausmüll entsorgten Kunststoffe betragen einschließlich der Anhaftungen und Feuchte rund 3,6 kg/Ew,a. Davon entfallen rund 2,1 kg/Ew,a auf Verpackungsabfälle aus Kunststoff.
- Der ausgewiesene Textilanteil von rund 3 kg/Ew,a ist insgesamt als sehr niedrig einzuschätzen. Dies lässt den Schluss zu, dass Bekleidungstextilien anscheinend weitgehend über bestehende Sammlungen getrennt erfasst werden. Der Anteil schwer verwertbarer sonstiger Textilien sowie der Altschuhe beträgt zusammen rund 50 Ma.-%.

- Andere Wertstoffe wie Holz und Metalle werden in Mengen von jeweils < 1 kg/Ew,a über den Hausmüll entsorgt.

Insgesamt werden nur vergleichsweise geringe Mengen trockener Wertstoffe, darunter Papier/Pappe, Glas und Kunststoffe, über den Hausmüll entsorgt. Es wird deutlich, dass der Wertstoffanteil mit zunehmender Anonymität in der Siedlungsstruktur zunimmt und somit im Hausmüll der Großwohnanlagen deutlich höhere Anteile festgestellt werden konnten.

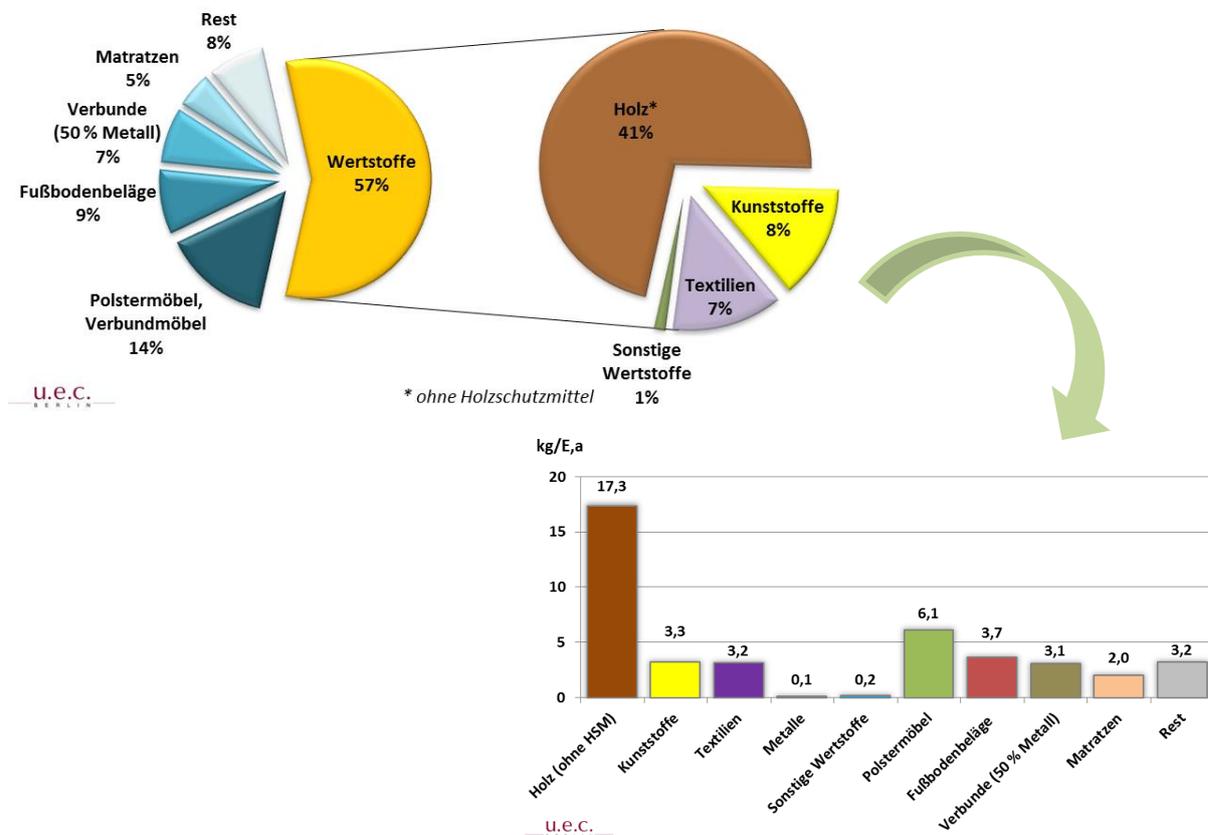
Darüber hinaus ist der höhere Organikanteil im Hausmüll von Großwohnanlagen insofern verständlich, als dass in dieser Struktur die Möglichkeit für die Eigenkompostierung nicht gegeben ist.

#### ► **Sperrmüllzusammensetzung**

In der Gesamtsperrmüllmenge des Altmarkkreises konnte ein Wertstoffanteil in Höhe von 57 Ma.-% festgestellt werden, darunter maßgeblich Holz (41 Ma.-%), Kunststoffe (8 Ma.-%) und verwertbare Textilien (7 Ma.-%) (Bild 8-2). Die restlichen 43 Ma.-% der Sperrmüllprobe setzen sich u.a. aus Polstermöbeln (14 Ma.-%) und Fußbodenbelägen (9 Ma.-%) zusammen (Anhang 14-10).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der untersuchte Sperrmüll die normalerweise separat zu erfassende Altholzmenge enthält. Insofern kann der im Sperrmüll tatsächlich verbleibende Altholzanteil nach einer Altholzseparierung, nicht bestimmt werden. Das festgestellte hohe Altholzpotezial in der Gesamtsperrmüllmenge unterstützt jedoch das Vorgehen des Altmarkkreises, Altholz zum Zwecke der Verwertung zu separieren.

**Bild 8-2: Mittlere prozentuale Sperrmüllzusammensetzung im Altmarkkreis Salzwedel [u.e.c. Berlin 2014]**



Andere erlösbringende Wertstoffe, wie Altmetalle sind im Sperrmüll nur in sehr geringen Mengen (0,1 kg/Ew,a) vorhanden. Hierfür nutzen die Einwohner des Altmarkkreises die zur Verfügung stehenden Entsorgungswege über zugelassene Altmetallhändler oder die Annahmestellen im Kreisgebiet.

## 9 Prognose zukünftiger Abfallmengen

Die Abfallmengenprognose dient als Planungsgrundlage für Entscheidungsprozesse hinsichtlich der kommunalen Abfallwirtschaft sowie der Abschätzung zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die nächsten 10 Jahre. Auf Basis des dargestellten Abfallaufkommens im Altmarkkreis Salzwedel wird eine Mengenprognose für den Zeitraum bis 2025 erstellt.

Unabhängig von zukünftigen die Abfallwirtschaft betreffenden Planungen der Kommune oder des öRE wird zunächst eine Basisprognose erstellt. Auswirkungen auf die Mengenentwicklung, hervorgerufen beispielsweise durch die Außerkraftsetzung der Verbrennungsverordnung oder Einführung eines Wertstoffgesetzes, werden zu einem späteren Zeitpunkt analysiert.

Die prognostizierten Zahlenwerte werden in gerundeter Form angegeben, siehe hierzu auch Anhang 14-11. Die der Basisprognose zugrunde liegenden Annahmen werden getrennt nach einzelnen Abfallarten nachfolgend diskutiert.

Die Entwicklung der Abfallmengen wird im Wesentlichen durch die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst (vgl. Kap. 5.2).

### 9.1 Entwicklungstendenzen der Abfallmengen bis zum Jahr 2025

#### 9.1.1 Feste kommunale Abfälle

##### Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und sonstige feste Siedlungsabfälle

Im Altmarkkreis Salzwedel beträgt das einwohnerspezifische Hausmüllaufkommen rund 92 kg/Ew,a und liegt damit bereits weit unter dem Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt. Durch die Umsetzung von Abfallvermeidungsmaßnahmen wird das spezifische Abfallaufkommen max. um weitere 1 kg/Ew,a und das absolute Hausmüllaufkommen auf rund 6.200 Mg bis zum Jahr 2025 zurückgehen.

Für das Aufkommen hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle, die direkt an den Abfallannahmestellen angeliefert werden, ist eine sichere Trendaussage schwierig. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2014 schwanken die Abfallmengen und eine klare Tendenz ist nicht ersichtlich. Es ist davon auszugehen, dass auch weiterhin hausmüllähnliche Gewerbeabfälle dem Altmarkkreis Salzwedel überlassen werden. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung wird für die Prognose eine konstante Abfallmenge von 4.300 Mg/a zugrunde gelegt.

Sonstige feste Siedlungsabfälle (hauptsächlich Straßenreinigungsabfälle) werden auch zukünftig in geringem Umfang (180 Mg/a) dem öRE zur Entsorgung überlassen.

##### Sperrmüll

Sperrmüll soll auch zukünftig halbjährlich im Holsystem („Straßensammlung“), ergänzend durch die Abgabe an den Abfallwirtschaftshöfen (Bringsystem), erfasst werden. Ausgehend vom einwohnerspezifischen Sperrmüllaufkommen der vergangenen Jahre wird pro Einwohner eine konstante Erfassungsmenge von rund 42 kg/Ew,a angesetzt. Einhergehend mit dem Bevölkerungsrückgang werden somit im Jahr 2025 voraussichtlich nur noch 3.100 Mg/a anfallen.

### **9.1.2 Trockene Wertstoffe**

#### Leichtverpackungen, Altglas und Altpapier/PPK

Leichtverpackungen, Altglas und Altpapier werden im Altmarkkreis Salzwedel bereits seit vielen Jahren auf sehr hohem Niveau getrennt erfasst. Mit rund 154 kg/Ew,a gehört der Altmarkkreis Salzwedel zu den Landkreisen mit den höchsten Erfassungsmengen im Land Sachsen-Anhalt. Die bestehenden Sammelsysteme werden beibehalten.

In den nächsten Jahren ist kein sprunghafter Anstieg der Erfassungsmengen zu erwarten. Für die Basisprognose wird angenommen, dass die spezifischen Erfassungsmengen für LVP (38 kg/Ew,a ), Altglas (33 kg/Ew,a ) und Altpapier/PPK (69 kg/Ew,a ) konstant bleiben. Eine gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen in einem System („Wertstofftonne“) bleibt im Rahmen der Abfallmengenprognose vorerst unberücksichtigt und wird erst in Kapitel 12 diskutiert.

#### Sperrige Holzabfälle

Im Rahmen der Basisprognose wird davon ausgegangen, dass sperrige Holzabfälle auch weiterhin separat vom Sperrmüll eingesammelt werden. Die Abfallmenge ist im Jahr 2014 sprunghaft um 3 kg/Ew,a auf 13,2 Kg/Ew,a angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass zum einen die spezifische Altholzmenge nicht weiter ansteigt, sich zum anderen aber auf einem hohen Niveau etabliert. Daher wird künftig von einem Aufkommen von 12 kg/Ew,a ausgegangen.

### **9.1.3 Grünabfälle**

Im Altmarkkreis Salzwedel werden derzeit ausschließlich Grünabfälle getrennt erfasst. Ferner ist die Eigenkompostierung auch künftig eine akzeptierte Verwertungsmöglichkeit. Für die Prognose wird davon ausgegangen, dass sich mindestens der erreichte Stand des Jahres 2014 von über 70 kg/Ew,a etablieren wird.

Die Auswirkungen einer Ausweitung der getrennten Erfassung von Bioabfällen sowie der Aufhebung bzw. Einschränkung der Verbrennungsverordnung für die Verbrennung bestimmter Grünabfälle werden in Kapitel 12 näher erläutert und bleiben für die Basisprognose unberücksichtigt.

### **9.1.4 Problemabfälle und schadstoffbelastete Kleinmengen**

#### Elektro- und Elektronikaltgeräte

Ausgehend von der pro Einwohner entsorgten Elektro- und Elektronikaltgerätemenge wird das Aufkommen bis zum Jahr 2025 auf rund 500 Mg/a zurückgehen.

#### Gefährliche Abfälle aus Haushalten und Kleinmengen aus dem Gewerbe, Altreifen

Für das Aufkommen gefährlicher Abfälle aus Haushalten und der Kleinmengen aus dem Gewerbe wird eine konstante Menge von insgesamt 50 Mg/a prognostiziert. Für die Prognose des Altreifenaufkommens wird ungeachtet der Schwankung der vergangenen Jahre eine Menge von rund 40 Mg/a veranschlagt.

### **9.1.5 Bau- und Abbruchabfälle**

Im Altmarkkreis Salzwedel ist der Anstieg der beseitigten Bau- und Abbruchabfälle maßgeblich auf die Mengenentwicklung der beseitigten asbesthaltigen Abfälle und Dämmmaterialien aus dem Gewerbe zurückzuführen; von den Haushalten wurde nur rund 6 Ma.-% der angefallenen Abfallmenge entsorgt. Mit dem Fokus auf die dem öRE überlassenen Bau- und Abbruchabfälle wird für die nächsten Jahre daher die zu entsorgende Gesamtmenge der Bau- und Abbruchabfälle auf rund 3.500 Mg/a prognostiziert.

### **9.1.6 Sonstige Abfälle und Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung**

Die sonstigen Abfälle sind in den vergangenen Jahren drastisch zurückgegangen, die den öRE überlassenen Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung fallen auch nur in geringem Umfang an. Das Aufkommen dieser Abfälle wird der Vollständigkeit halber in Summe mit 150 Mg/a abgeschätzt.

### **9.1.7 Sekundärabfälle**

Das im Altmarkkreis Salzwedel in den letzten Jahren zu deponierende Nachrottematerial aus der Mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) Gardelegen/ Lindenberg wird mit der vorübergehenden Stilllegung der biologischen Stufe der BMA vorerst entfallen. Damit entfällt eine Tendaussage für diese Abfälle in der Basisprognose.

## 9.2 Prognostiziertes Gesamtabfallaufkommen bis zum Jahr 2025

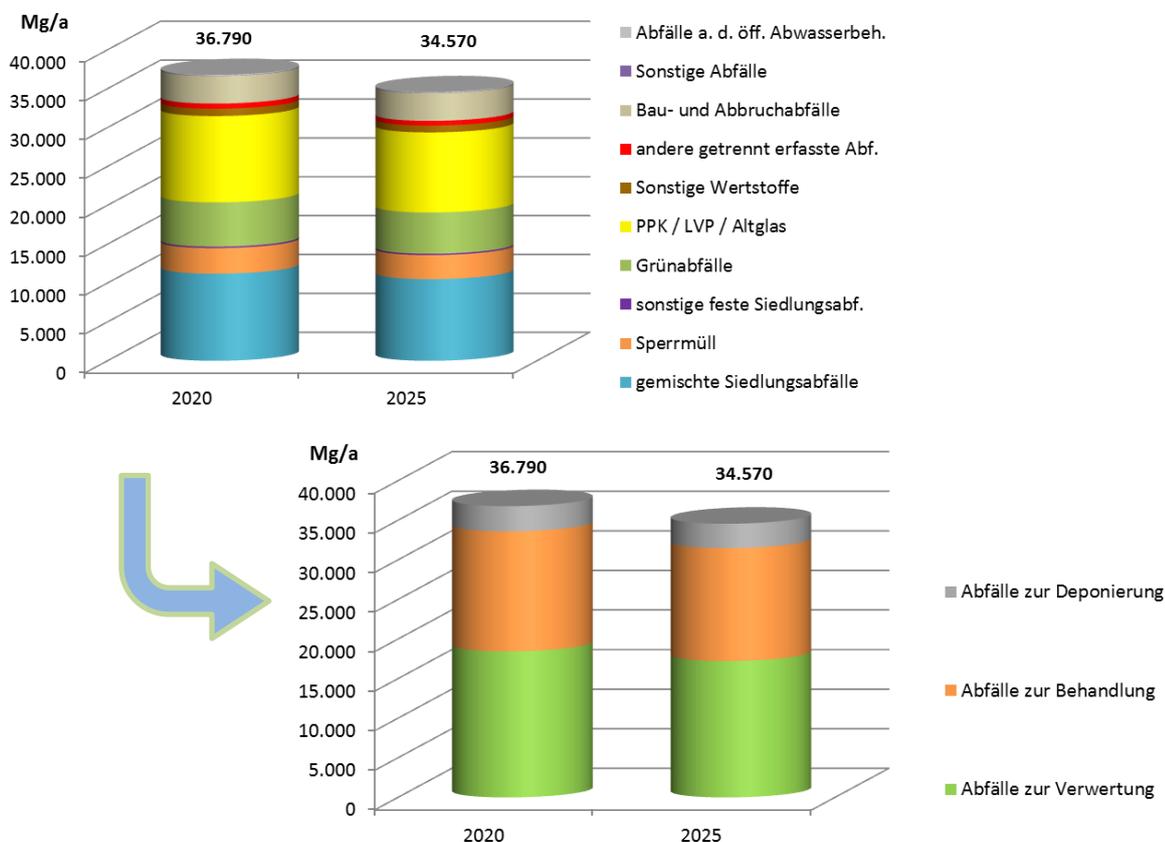
Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammengefasst die für die Basisprognose herangezogenen Entwicklungsperspektiven der einzelnen Abfallfraktionen.

**Tabelle 9-1: Annahmen der Abfallmengenprognose**

<b>Entwicklungsperspektiven bis zum Jahr 2025 - Basisprognose</b>	
Bevölkerung	Rückgang der Bevölkerung
Gemischte Siedlungsabfälle	Durch die Umsetzung von Abfallvermeidungsmaßnahmen sinkt das einwohnerspezifische Hausmüllaufkommen um max. 1 kg/Ew,a
Sperrmüll	Die einwohnerspezifische Gesamtsperrmüllmenge bleibt konstant (42 kg/Ew,a )
LVP, Altglas, Altpapier (PPK)	Keine Veränderung des Wertstoff-Sammelsystems; einwohnerspezifische LVP-, Altpapier/PPK- und Altglasmengen bleiben konstant
Sonstige trockene Wertstoffe	konstantes einwohnerspezifische Altholzaufkommen
Grünabfälle	konstante hohe spezifische Erfassungsmenge von 72 kg/EW,a
Problemabfälle und schadstoffbelastete Kleinmengen	konstantes einwohnerspezifisches Aufkommen
Bau- und Abbruchabfälle	sinkende Abfallmenge
Sonstige Abfälle und Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung	sinkende Abfallmenge
Sekundärabfälle	Prognose entfällt

Zusammenfassend bewirken die aufgezeigten Trends ein Absinken der absoluten Abfallmengen von rund 44.800 Mg im Jahr 2014 auf rund 34.600 Mg im Jahr 2025.

**Bild 9-1: Abfallmengenentwicklung im Altmarkkreis Salzwedel bis zum Jahr 2025 (ohne Sekundärabfälle)**



Abfallart	2020 (Prognose) Mg/a	2025 (Prognose) Mg/a
Gemischte Siedlungsabfälle	11.200	10.500
Sperrmüll	3.300	3.100
Sonstige feste Siedlungsabfälle	180	180
Grünabfälle	5.700	5.300
PPK / LVP / Altglas	11.100	10.300
Sonstige Wertstoffe (Altholz)	950	880
andere getrennt erfasste Abfälle (EAG, Altreifen, gef. Abfälle)	660	610
Bau- und Abbruchabfälle	3.550	3.550
Sonstige Abfälle	50	50
Abfälle a.d. öff. Abwasserbeh.	100	100
<b>Gesamtabfallmenge</b>	<b>36.790</b>	<b>34.570</b>

## 10 Nachweis der Entsorgungssicherheit für die überlassenen Abfälle

Für die im Altmarkkreis Salzwedel anfallenden und zu überlassenden Abfälle ist die Entsorgungssicherheit für die nächsten 10 Jahre zu gewährleisten (§ 8 Abs. 2 AbfG LSA). Der Altmarkkreis Salzwedel hat die Deponie GmbH, eine 100%-iges Tochterunternehmen des Altmarkkreises, mit der Entsorgung der dem öRE zu überlassenden Abfälle beauftragt.

Bis zum Jahr 2025 ergibt sich folgende Entsorgungssituation:

- **Abfälle zur Behandlung in der MBA Gardelegen / Lindenberg**

Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll sowie gemischte Bau- und Abbruchabfälle werden in der MBA Gardelegen/Lindenberg zunächst mechanisch vorbehandelt, um Wertstoffe wie Holz und Metalle für eine Verwertung abzutrennen. Die Reste werden derzeit in einem Müllheizkraftwerk ordnungsgemäß entsorgt. Der Entsorgungsvertrag läuft am 31.12.2017 aus.

Sollte die derzeit vorübergehend stillgelegte biologische Behandlungsstufe der MBA nicht wieder für die Restabfallbehandlung genutzt werden, erfolgt die Entsorgung der Restabfälle auch zukünftig in externen (thermischen) Behandlungsanlagen. Die Restabfallentsorgung ist rechtzeitig neu auszuschreiben.

Bis zum Jahr 2025 wird das Aufkommen der oben genannten Abfallarten auf rund 14.250 Mg/a zurückgehen (Basisprognose).

Für die thermische Behandlung der Restabfälle stehen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt vier Restmüllverbrennungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von ca. 1,6 Mio. Mg zur Verfügung (Stand 2011, AWP LSA 2011). Gemäß der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans für das Land Sachsen-Anhalt (AWP LSA 2011) werden im Jahr 2020 voraussichtlich knapp 400.000 Mg/a feste kommunale Siedlungsabfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zu behandeln sein [AWP LSA 2011]. Hieraus wird deutlich, dass im Land Sachsen-Anhalt auch zukünftig ausreichend Behandlungskapazitäten für die Entsorgung von Restabfällen zur Verfügung stehen werden, auf die der Altmarkkreis Salzwedel auch weiterhin zurückgreifen kann. Die Entsorgungssicherheit für die dem Altmarkkreis Salzwedel überlassenen Abfälle zur Behandlung ist damit bis zum Jahr 2025 gewährleistet.

- **Bioabfälle zur Verwertung**

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über eine Vielzahl an Kompostierungsanlagen mit einer Mindestkapazität von insgesamt 375.000 Mg/a [AWP LSA 2011]. In diesen Anlagen werden auch die erfassten Grünabfälle des Altmarkkreises Salzwedel derzeit privatwirtschaftlich verwertet.

Gemäß den Planungen des Landes Sachsen-Anhalt werden im Jahr 2015 insgesamt rund 264.000 Mg Abfälle aus der Biotonne und der separaten Grünabfallerfassung erwartet. Selbst mit einer Einführung der Biotonne stünden dem Altmarkkreis Salzwedel dennoch ausreichend Kompostierungskapazitäten zur Verfügung. Zudem kann ggf. die biologische Behandlungsstufe der MBA, bestehend aus einer Intensivrottstufe und einer überdachten Nachrottefläche, für die Verwertung von Bioabfällen genutzt werden.

Die zukünftige Ausrichtung des Altmarkkreises Salzwedel bezüglich der Verwertung von Bioabfällen ist ein Schwerpunktthema dieses Abfallwirtschaftskonzeptes, auf das im Kapitel 12 detaillierter eingegangen wird.

- **Abfälle zur Deponierung**

Im Altmarkkreis Salzwedel anfallende ablagerungsfähige Abfälle werden künftig weiterhin auf der DK II - Deponie Lindenberg/Gardelegen beseitigt. Diese Deponie ist auch für die Beseitigung von asbesthaltigen Abfällen genehmigt. Mit einer Restkapazität von 78.800 m<sup>3</sup> würde ausgehend von den beseitigten Abfallmengen der vergangenen Jahre (rund 8.000 Mg/a Abfälle vorwiegend gewerblicher Herkunft) das Deponievolumen rein rechnerisch über das Jahr 2025 hinaus reichen.

Die Asbestmonodeponie Cheine steht noch bis zum 31.12.2015 für die Ablagerung von asbesthaltigen Abfällen zur Verfügung.

- **Entsorgung Sonstiger Abfälle**

Mit der Entsorgung weiterer dem Altmarkkreis Salzwedel überlassener Abfälle (z.B. Holz, Elektroaltgeräte, schadstoffbelastete Kleinmengen) bestehen Entsorgungsverträge mit externen Unternehmen. Die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet.

## **11 Stand der Umsetzung wesentlicher abfallwirtschaftlicher Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Jahres 2009**

- **Verbesserungen und Maßnahmen im Bereich Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Altmarkkreis Salzwedel hat seine Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich ausgebaut. Neben dem jährlich erscheinenden Abfallkalender, der allen Haushalten kostenlos in Papierform bereitgestellt wird, können detaillierte Touren-Kalender auf der Internetseite abgerufen werden. Ferner sind online neben aktuellen Informationen und Ansprechpartnern rund um die Abfallentsorgung rechtliche Grundlagen und ein „Abfall-Lexikon“ sowie Formulare z.B. An-, Ab- und Umstellung von Abfallbehältern veröffentlicht und abrufbar. Weitere Informationen zur Abfallentsorgung finden sich zudem auf den Internetseiten der Deponie GmbH.

- **Überprüfung der PPK-Mengenströme**

Der Altmarkkreis Salzwedel ist in den letzten Jahren dazu übergegangen, die erfassten PPK-Mengen monatlich auf Plausibilität und Korrektheit zu überprüfen. Im Ergebnis einer Neufassung der vertraglichen Vereinbarungen mit den Dualen Systemen wurde allerdings der örE-Anteil der erfassten Abfallmengen von 85,48 Ma.-% auf 79 Ma.-% reduziert. Die verbleibenden 21 Ma.-% entfallen auf den Verpackungsanteil in der Sammelware; dieser ist in den vergangenen Jahren beispielsweise durch die Zunahme von Online-Bestellungen und den Rückgang bei Zeitungen/Zeitschriften aufgrund geänderter Lebensgewohnheiten gestiegen.

- **Einführung einer Wertstofftonne**

Überlegungen zur Einführung einer Wertstofftonne wurden zurückgestellt. Der Altmarkkreis Salzwedel hat sich vielmehr auf den Ausbau von Sammelstellen über die Abfallwirtschafts- und Wertstoffhöfe konzentriert.

- **Beibehaltung des Erfassungssystems für Grünabfälle**

Das Erfassungssystem für Grünabfälle wurde ausgebaut, die Kosten für deren Entsorgung werden von der Grundgebühr für die Abfallentsorgung abgedeckt.

- **Prüfung des Entleerungsrhythmus der Restabfallbehälter**

Der Entleerungsrhythmus wurde, wie im AWK 2010 empfohlen, reduziert. Eine weitere Reduzierung des satzungsgebundenen Entleerungsrhythmus wird mit den Überlegungen zur Einführung einer Biotonne weiterhin untersucht.

- **Zusammenlegung der Entsorgungsgebiete bei Sammlung und Transport von Hausmüll**

Seit dem 1. Januar 2014 sind die Entsorgungsgebiete zusammengelegt worden (siehe Kapitel 6.1).

- **Getrennte Neuausschreibung der Leistungen Sammlung/Transport und Verwertung von PPK**

Eine Änderung der Organisationsstruktur bei Sammlung, Transport und Verwertung von PPK wurde geprüft, aber aus Kostengründen nicht umgesetzt. Mit Auslaufen des jetzigen Vertrages wird eine erneute Überprüfung erfolgen.

- **Entscheidungen zur Weiterführung MBA Lindenberg und Deponieerweiterung**

Die Möglichkeiten einer Umnutzung der MBA Gardelegen/Lindenberg werden aktuell untersucht. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der kreiseigenen Restabfallmengen soll möglichst zeitnah ein wirtschaftliches Konzept für die weitere Nutzung der MBA-Technik entwickelt werden.

- **Aufgabe oder Weiterbetrieb des Standortes Cheine**

Die Beseitigung von asbesthaltigen Abfällen ist auf der Asbestmonodeponie Cheine nur noch bis zum 31.12.2015 möglich. Auf dem Standort wird der Abfallwirtschaftshof Cheine mit Umschlagstation, Wertstoffannahme sowie Schadstoffstation weiterbetrieben.

- **Zusammenlegung der Gesellschaften Deponie GmbH und Stadtwirtschaft GmbH Gardelegen**

Der Altmarkkreis Salzwedel hat seit 2014 die Entsorgungsstruktur vereinfacht und die Entsorgungsdienstleistungen im Bereich Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie Sperrmüll bis zum 31.12.2018 an die Deponie GmbH übertragen. Die Stadtwirtschaft Gardelegen GmbH (STAG) wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 in die Gesellschaft Deponie GmbH integriert.

## **12 Zukunftsaufgaben der Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel**

### **12.1 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit**

Insbesondere die Nutzungsmöglichkeiten moderner Kommunikationsplattformen sind heutzutage für die Effizienz und den Erfolg der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. In Bezug auf die Übersichtlichkeit und das Informationsangebot soll deshalb das Online-Angebot informativer und benutzerfreundlicher gestaltet werden. Künftig können somit Informationen u.a. über die korrekte Entsorgung der im Haushalt anfallenden Abfälle auch online abgerufen werden.

Da die Deponie GmbH mit den Aufgaben der Abfallentsorgung und Abfallberatung im Altmarkkreis Salzwedel beauftragt ist, wird eine Verlinkung beider Homepages bzw. der Aufbau eines gemeinsamen Internetauftritts empfohlen. Dabei ist auf eine regelmäßige Aktualisierung des Online-Angebotes und die Vereinheitlichung von Formularen, die zum Download zur Verfügung stehen, besonders zu achten.

Um dem Bürger das Thema Abfallentsorgung noch stärker als bisher näher zu bringen, sollen regelmäßig Projektstage in Bildungseinrichtungen des Altmarkkreises Salzwedel veranstaltet werden, mit dem Effekt, dass schon bei Kindern und Jugendlichen das Thema Abfallentsorgung in den Fokus gerückt wird. Zu den Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit gehört es auch, in regelmäßigen Abständen und zu besonderen Anlässen für aktuelle Themen der Abfallentsorgung in den örtlichen Medien präsent zu sein.

Da jeder Bürger des Altmarkkreises Salzwedel tagtäglich mit der Thematik Abfallwirtschaft konfrontiert wird, will sich die Deponie GmbH der Öffentlichkeit öffnen und Interessierten regelmäßig Führungen auf den Abfallwirtschaftshöfen anbieten. Diese Führungen sollen sowohl altersspezifisch, aber auch themenspezifisch vorbereitet werden.

### **12.2 Separate Wertstofffassung**

Mit dem Ziel die noch im Restabfall vorhandenen Wertstoffe komfortabel und benutzerfreundlich zu erfassen und im Anschluss mittels stofflicher Verwertung in den Wirtschaftskreislauf zu bringen, ist seit dem 1. Januar 2015 die separate Sammlung u.a. von Metall- und Kunststoffabfällen, ob Verpackung oder nicht, verpflichtend (§ 14 Abs. 1 KrWG). Für die Festlegung verbindlicher Anforderungen an das Bereitstellen, Überlassen, Sammeln und Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme, jeweils auch im Rahmen einer einheitlichen Wertstofffassung mit Erzeugnissen, die auf dem gleichen Wege verwertet werden können, ist die Bundesregierung zum Erlass einer entsprechenden Verordnung („Wertstoffgesetz“) ermächtigt.

Inhaltlicher Anlass für ein Wertstoffgesetz ist der Umstand, dass bislang nur Verpackungen getrennt erfasst und verwertet werden, während beispielsweise Gebrauchsgegenstände aus Kunststoff - da keine Verpackung - nicht über das Sammelsystem für Verpackungen erfasst werden dürfen.

Im Juni 2015 hat die Regierungskoalition nun erste Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz veröffentlicht, ein erster Arbeitsentwurf soll voraussichtlich noch im Jahr 2015 vorliegen. Als Ar-

beitsgrundlage für den Gesetzesentwurf hat sich die Regierungskoalition auf folgende Eckpunkte geeinigt:

- Erweiterung der bestehenden Produktverantwortung der Hersteller und Vertrieber auf stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbunden.
- Ökologisch anspruchsvolle Verwertungsanforderungen durch höhere, dynamische Recyclingquoten und nach Recyclingfähigkeit gestaffelte Lizenzentgelte.
- Gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen.
- Errichtung einer zentralen Stelle mit umfangreichen Kontrollbefugnissen zur Stabilisierung des Entsorgungssystems.
- Stärkung der Kommunen als direkte Ansprechpartner vor Ort.
- Möglichkeit zur Festlegung der Struktur der Sammlung.
- Festlegung von Vorgaben für die Abstimmung mit den dualen Systemen.
- Möglichkeit der Anschaffung eigener Behälter für die Wertstoffsammlung. Diese Regelung darf nicht zu unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen führen.
- Fortsetzung des wettbewerblich organisierten Systems der Entsorgung.
- Bestandsschutzregelungen für getätigte private und öffentliche Investitionen.

Die Verantwortung für Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackungsabfälle und zusätzlich der stoffgleichen Nichtverpackungen läge damit gänzlich bei den dualen Systemen. Den Kommunen würden im Gegenzug Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten eingeräumt. Demnach sollen die Kommunen u.a. die Möglichkeit zur Festlegung der Sammelstruktur bekommen und darüber entscheiden, ob die Sammlung mittels Wertstofftonne, Wertstoffsack, über den Wertstoffhof oder in Kombinationen daraus erfolgen soll. Ferner sollen die Kommunen Größe und Art der Sammelbehälter sowie die Abholintervalle und -fahrten festlegen und die Benutzung vorhandener kommunaler Sammelbehälter sowie die Mitbenutzung vorhandener kommunaler Wertstoffhöfe durch die dualen Systeme gegen die Zahlung eines Benutzungsentgeltes verlangen können.

Die Umsetzung dieser Eckpunkte würde für den Altmarkkreis Salzwedel bedeuten, dass die bisherige Sammlung von Verkaufsverpackungen im „Gelben Sack“ bzw. „Gelben Container“ um die Sammlung sogenannter stoffgleicher Nichtverpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbunden in einem gemeinsamen Wertstoffsack / Wertstofftonne erweitert wird. Die Finanzierung der Erfassung und Verwertung der Wertstoffe soll, wie bislang bei den Verkaufsverpackungen üblich, über Lizenzgebühren finanziert werden, die letztlich jeder Verbraucher beim Kauf der Produkte bezahlt. Die Abfallgebühren werden durch die Erfassung zusätzlicher Wertstoffe nicht belastet.

Das Eckpunktepapier löst, wie die vorhergehenden Bemühungen einen Konsens zum Thema Wertstofftonne zu schaffen, Diskussionen zwischen den privaten und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern aus. Während beispielsweise die Privaten die Eingriffsrechte der Kommunen kritisieren, fordert der Verband der kommunalen Unternehmen, dass die Zuständigkeit der Wertstofffassung in kommunale Hände gehört [EUWID 25/2015].

Es bleibt somit abzuwarten, wie das Eckpunktepapier im Gesetzesentwurf umgesetzt wird und sich das weitere Gesetzgebungsverfahren entwickelt.

Trotz der immer noch ausstehenden klaren und verlässlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sollte der Altmarkkreis Salzwedel hinsichtlich der Wertstofffassung von sich aus aktiv werden. Ziel ist es, stoffgleiche Nichtverpackungen (u.a. Haushaltswaren, Heimwerkerartikel, Spielzeug, Sport- und Freizeitartikel, Büroartikel, sowie Garten- und Blumenartikel) künftig nicht mehr über den Restmüll oder den gemischten Sperrmüll zu erfassen und im Anschluss an eine mechanische Aufbereitung thermisch zu entsorgen. Stattdessen sollten sämtliche Metall- und Kunststoffabfälle zur Förderung des Recyclings separat gesammelt und stofflich verwertet werden.

Hierzu kann das Annahmespektrum auf den Abfallwirtschaftshöfen / Wertstoffhöfen um Nichtverpackungsabfälle, insbesondere aus Kunststoffen und Metallen, erweitert werden. Auf die Entsorgungsmöglichkeit ist im Rahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit (Internetseiten der Deponie GmbH und des Altmarkkreises, Pressemitteilungen, Abfallkalender, Anpassung des Abfall-ABC) verstärkt hinzuweisen. Damit alle Bewohner des Landkreises die Annahmestellen in ihrer Umgebung gleichermaßen nutzen können, ist hinsichtlich der Wertstoffe auf ein einheitliches Annahmespektrum zu achten.

### 12.3 Ausbau der Wertstoffsammelplätze

Im Jahr 2015 hat die Deponie GmbH in Arendsee einen weiteren Wertstoffhof in Betrieb genommen. Damit stehen den Bewohnern des Altmarkkreises Salzwedel derzeit insgesamt 4 Annahmestellen für Wertstoffe (u.a. Altglas, Altpapier, LVP), Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Grünabfälle zur Verfügung (Kapitel 6.4.1).

Alle Annahmestellen im Altmarkkreis Salzwedel haben u.a. samstags geöffnet. Somit können insbesondere auch Berufstätige die Annahmestellen gut nutzen. Die Samstags-Öffnungszeiten sind auch künftig beizubehalten.

**Tabelle 12-1: Derzeitige Öffnungszeiten der Annahmestellen für Wertstoffe**

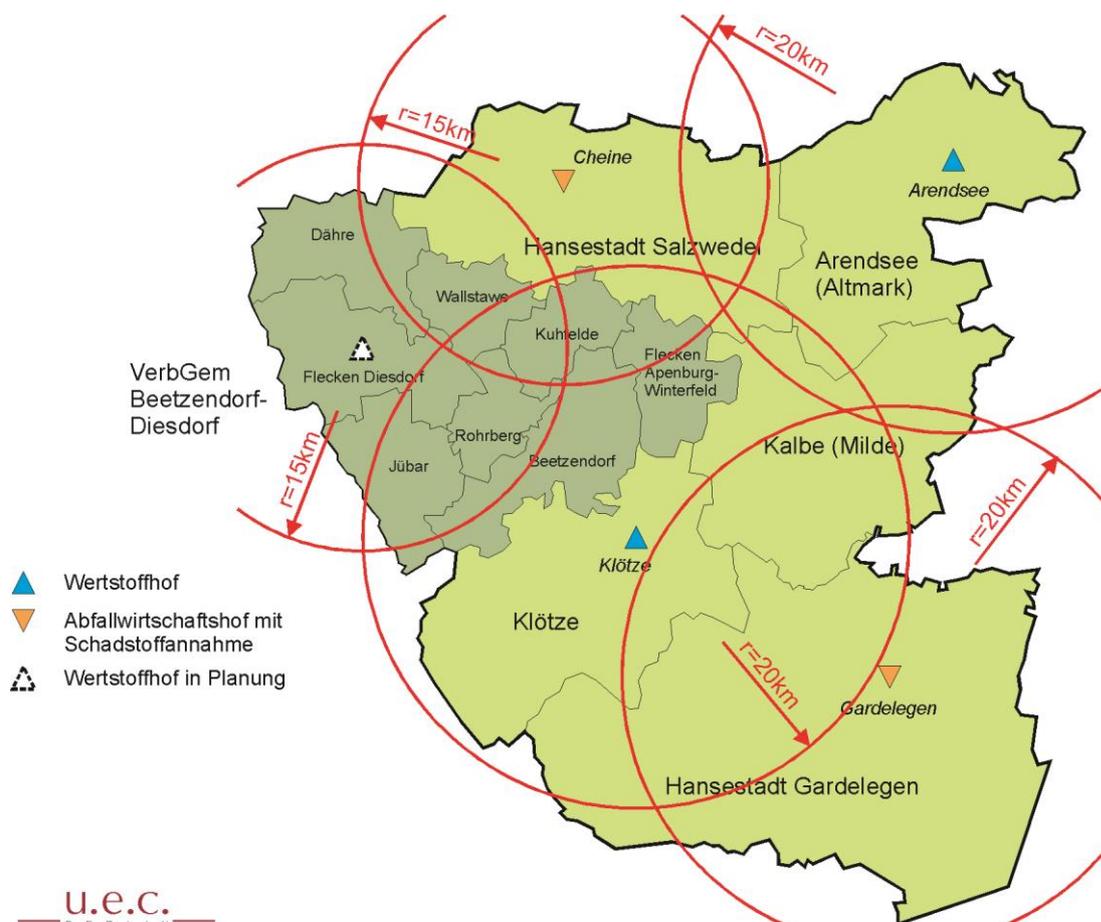
Wertstoff-Annahmestelle	Öffnungszeiten	
Abfallwirtschaftshof Gardelegen	Mo bis Fr	8.00 – 16.45 Uhr
	Sa	8.00 – 11.45 Uhr
Abfallwirtschaftshof Cheine	Mo bis Fr	8.00 – 16.45 Uhr
	Sa	8.00 – 11.45 Uhr
Wertstoffhof Klötze	Di & Do	14.00 – 17.00 Uhr
	Sa	9.00 – 12.00 Uhr
Wertstoffhof Arendsee	Mi	14.00 – 16.30 Uhr
	Sa	9.00 – 12.00 Uhr

Der Altmarkkreis Salzwedel ist bestrebt, die Erreichbarkeit der Annahmestellen zu verbessern und plant deshalb in Zusammenarbeit mit der Deponie GmbH einen weiteren Wertstoff-

hof in Diesdorf. Der Umfang des Annahmekataloges ist denen der bestehenden Annahmestellen anzupassen, hinsichtlich der Öffnungszeiten sind ebenfalls Samstagsöffnungen zu berücksichtigen.

Ob die Privathaushalte ihre Abfälle eigenständig zu den entsprechenden Annahmestellen transportieren, hängt neben den Öffnungszeiten und ggf. bestehenden Annahmegebühren entscheidend von der zurückzulegenden Entfernung ab. Zusammen mit dem Wertstoffhof in Diesdorf decken die Annahmestellen jeweils einen Umkreis von 15 bis 20 km ab.

**Bild 12-1: Flächendichte der bestehenden und geplanten Wertstoff-Annahmestellen im Altmarkkreis Salzwedel**



Die Flächendichte der Annahmestellen für Wertstoffe kann unter Berücksichtigung des geplanten Wertstoffhofes in Diesdorf als mindestens ausreichend eingeschätzt werden.

## **12.4 Weiterentwicklung der Getrennterfassung von Bioabfällen im Altmarkkreis Salzwedel**

In Artikel 22 der EU-Abfallrahmenrichtlinie, in den §§ 6,7,8 und 11 KrWG und dabei insbesondere auch in § 6 Abs. 2 KrWG hat der Gesetzgeber eine umweltpolitische Grundsatzentscheidung zugunsten des Ressourcenschutzes und des Vorrangs der stofflichen Verwertung getroffen. Diese trifft auch auf die stoffliche Verwertung des Bioabfalls zu und betrifft die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die für die Umsetzung und Anpassung an die regionalen Randbedingungen verantwortlich sind.

Im Ergebnis der Fachdiskussionen und der Verlautbarungen der zuständigen Stellen auf Landes- und Bundesebene ist mittlerweile davon auszugehen, dass zukünftige Angebote zur Bioabfallerfassung immer auch eine Biotonne beinhalten müssen, um eine getrennte Erfassung von Küchenabfällen zu ermöglichen. Andere Angebote wie z.B. zur Erfassung von Grünabfällen zielen nicht auf die Erfassung von Küchenabfällen ab; da gemäß § 3 Abs. 7 KrWG aber auch Nahrungs- und Küchenabfälle als Bioabfall definiert werden, sind im Altmarkkreis Salzwedel neben der gut angenommenen Erfassung von Grünabfällen künftig auch Küchenabfälle aus Haushalten getrennt zu erfassen, wenn diese Abfälle nicht im eigenen Garten kompostiert und fachgerecht verwertet werden.

Aus diesem Grunde werden im Folgenden unterschiedliche Untersuchungsvarianten zur Erfassung von Bioabfällen im Altmarkkreis Salzwedel u.a. auf der fachlichen Grundlage eines im Jahr 2014 veröffentlichten Forschungsvorhabens modelliert und in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen miteinander verglichen.

### **12.4.1 Bioabfallpotential**

Die in privaten Haushalten anfallende Bioabfallmenge setzt sich aus den in der Küche erzeugten und im Garten durch natürlichen Wuchs entstehenden Organikabfälle zusammen.

Mit den gemeindespezifischen Angaben zu Grundstücks- und Gartengrößen im Altmarkkreis, eigenen Abschätzungen zur Art der Gartennutzung und der Fruchtbarkeit der Böden sowie unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Aufwuchsmenge in Höhe von 1,8 kg pro Jahr und pro m<sup>2</sup> genutzter Gartenfläche kann für die Haushalte im Altmarkkreis Salzwedel ein gesamtes Grünabfallpotential von rund 338 kg/Ew,a prognostiziert werden. Diese spezifische Menge liegt über dem bundesweiten Durchschnitt und ist ein Spiegelbild der ländlichen Struktur mit vergleichsweise großen Gärten.

Abschätzungen zum Potential an Küchenabfällen liegen nur als durchschnittlicher Schätzwert für die Bundesrepublik Deutschland vor. Danach fallen rund 81 kg/Ew,a in privaten Haushalten als Küchenabfälle an. Gemäß der Hausmüllanalyse für den Altmarkkreis Salzwedel beträgt der durchschnittliche Organikanteil im Hausmüll rund 46 kg/Ew,a, davon entfällt mit rund 41 kg/Ew,a der überwiegende Teil auf die Küchenabfälle. Rechnerisch wird dann der verbleibende Massenanteil von rund 40 kg/Ew,a (81 kg/Ew,a Durchschnittsaufkommen abzüglich der im Restabfall enthaltenen Küchenabfälle) anderweitig, beispielsweise über die Eigenkompostierung oder sonstige Wege (Kanalisation, Verfütterung) entsorgt.

Zusammenfassend kann das Gesamtpotential an Bioabfällen im Altmarkkreis Salzwedel auf 419 kg/Ew,a veranschlagt werden, das entspricht einer Jahresmenge von rund 36.000 Mg (Stand Einwohner 2014).

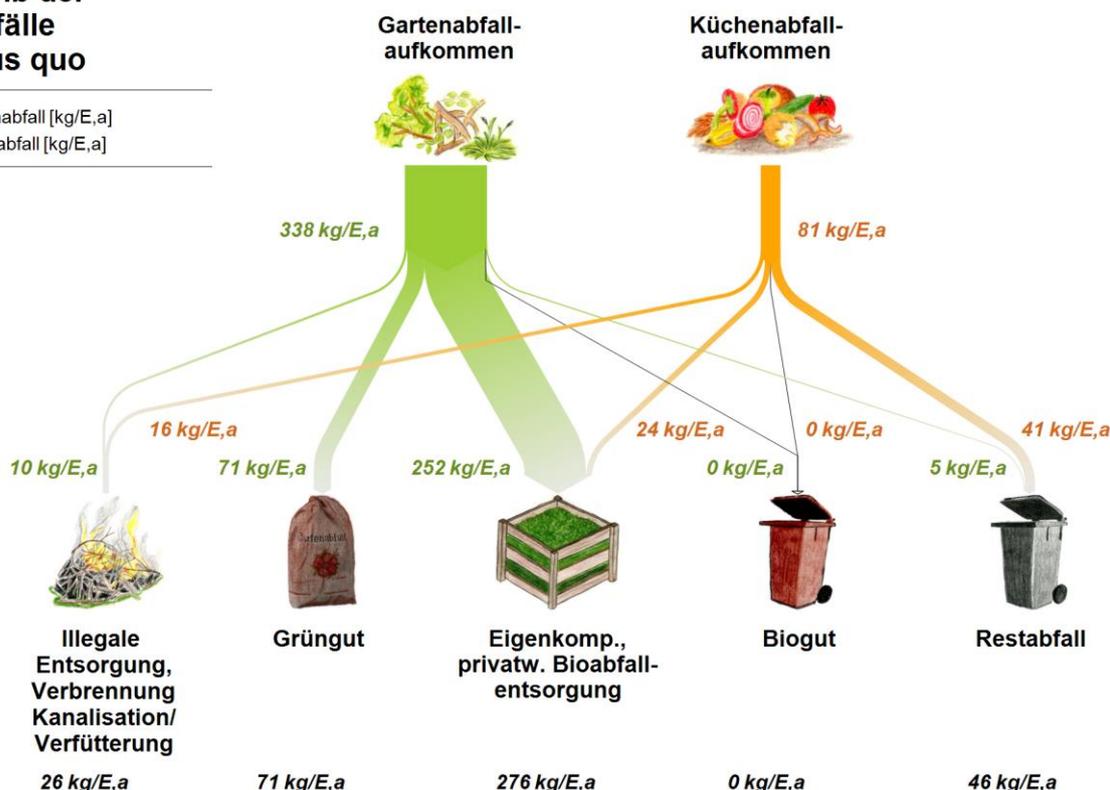
### 12.4.2 Verbleib der Bioabfälle – Status quo

Basierend auf den oben genannten Daten zum Bioabfallpotenzial, den Wiegedaten zur Grünabfallerfassung, den Ergebnissen der Hausmüllanalyse und Annahmen zu den sonstigen Entsorgungswegen kann der Verbleib der anfallenden Küchen- und Gartenabfälle, wie in Bild 12-2 dargestellt, bilanziert werden. Grundlage der Stoffstrommodellierung sind die über die Sammelsysteme Grüngut- und Restabfallentsorgung erfassten privaten Küchen- und Gartenabfälle. Die Bilanzierung zeigt, dass bislang rund 72 % des Bioabfallpotentials in Eigenregie kompostiert, über private Anlagen entsorgt oder auf dem eigenen Grundstück verbrannt werden. Bislang werden rund 21 % des Gartenabfallpotentials (71 kg/Ew,a) über das vom öRE installierte Getrennterfassungssystem (Grünabfallsammlung) erfasst. Küchenabfälle werden etwa zur Hälfte (41 kg/Ew,a) über den Restabfall entsorgt.

**Bild 12-2: Entsorgungswege für Küchen- und Gartenabfall im Altmarkkreis Salzwedel, 2014**

#### Verbleib der Bioabfälle - Status quo

- Küchenabfall [kg/E,a]
- Gartenabfall [kg/E,a]



### 12.4.3 Modelle zur getrennten Erfassung von Bioabfällen

Die getrennte Erfassung von Küchenabfällen aus Haushalten erfolgt in der Regel durch die Bereitstellung eines zusätzlichen Sammelbehälters; nur in wenigen Sammelgebieten werden Sammelbeutel aus Papier, Kunststoff oder biologisch abbaubarem Kunststoff zur Sacksammlung genutzt. Des Weiteren existiert eine Vielzahl von Ausgestaltungsmöglichkeiten für das Sammelsystem in Bezug auf die Behältergröße, den Abfuhrhythmus, die Gebührenveranlagung und die Befreiungsmöglichkeiten. Beispielsweise wird im Landkreis Stendal die Biotonne in verschiedenen Größen flächendeckend angeboten, die Kosten sind vollständig Bestandteil der Grundgebühr.

Entsprechend schwanken auch die gesammelten Mengen und in Folge dessen auch die Erfassungs- und Verwertungskosten. Hinzu kommt, dass mit der Biotonne nicht nur Küchenabfälle erfasst werden. Das Sammelsystem ist vielmehr auch ein zusätzliches attraktives Erfassungsangebot für die Sammlung von (kleinteiligen) Grünabfällen, das gerade von Bürgern mit kleineren Gärten und ohne privaten PKW gerne genutzt werden wird.

Um ein für den Altmarkkreis sinnvolles Sammelsystem zu entwickeln, werden nachfolgend drei verschiedene Varianten untersucht.

Bei den Varianten 1 und 2 wird ein Biotonnenangebot auf freiwilliger Basis mit einer gebührenbewehrten Einzelabrechnung über Identsystem angenommen, was je nach Ausgestaltung der Leistungsgebühr zu Anschlussgraden von 10 % bis 50 % bezogen auf das angeschlossene Gebiet führt. Es kann erwartet werden, dass sich die Nutzer bewusst für das System entschieden haben und es deshalb auch regelmäßig nutzen. Die Varianten 1 und 2 unterscheiden hierbei zwischen einem Anschluss eines Kernsiedlungsgebietes inklusive der Städte Gardelegen und Salzwedel in Variante 1 und einem Anschluss des Gesamtlandkreises in Variante 2.

In der Variante 3 (Anschlusspflicht) wird ein Anschlussgrad an die Biotonne von 63 % der Einwohner bei 14-täglichem Leerungsangebot im gesamten Kreisgebiet angenommen, was den in der Praxis zu beobachtenden Anschlussgraden in ländlichen Siedlungsstrukturen bei liberalen Befreiungstatbeständen entspricht. Die Bereitstellungsquote wird zwischen 60 und 80 % angenommen, die Erfassungsmengen an Bioabfall über die Biotonne können zwischen 76 und 90 kg/Ew,a variieren. Für die Mengenprognose werden 83 kg/Ew,a zu Grunde gelegt.

Da im Bereich der getrennten Grünabfallerfassung bereits ein leistungsfähiger Standard etabliert ist, wird dies System in allen Varianten beibehalten.

**Bild 12-3: Untersuchungsvarianten zur Getrennterfassung von Bioabfällen**

	IST - Zustand	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Biotonne	-	Freiwillige Inanspruchnahme (Teilgebiet)	Freiwillige Inanspruchnahme	Vollanschluß
Grünabfall-annahmestellen	X	X	X	X
Abfallwirtschaftshöfe	X	X	X	X

Für das Erfassungssystem Biotonne werden im Detail folgende Gestaltungsmöglichkeiten definiert:

**Variante 1 – Freiwillige Inanspruchnahme (Teilgebiet des Landkreises)**

- Erfassung von Bioabfällen durch eine Biotonne, Angebot nur in den Städten Salzwedel und Gardelegen, den angrenzenden eingemeindeten Ortsteilen sowie in Kalbe, da hier gemäß der Hausmüllanalyse die höchsten einwohnerspezifischen Küchenabfallmengen anfallen.
- Abfuhr 14-täglich, Bereitstellung von 120 l – MBG.
- freiwilliger Anschluss der Grundstücke an die Biotonne.
- Teilfinanzierung der Kosten über eine Leerungsgebühr.
- Finanzierung der Grundkosten über eine Grundgebühr.

**Variante 2 – Freiwillige Inanspruchnahme (Altmarkkreis Salzwedel)**

- Erfassung von Bioabfällen durch eine Biotonne, landkreisweites Angebot. Diese Variante kann auch als Fortsetzung der Variante 1 aufgefasst werden, wenn sich diese dort bewährt hat.
- Abfuhr 14-täglich, Bereitstellung von 120 l – MBG.
- freiwilliger Anschluss der Grundstücke an die Biotonne.
- Voranmeldung der gewünschten Entleerungen in den Gebieten mit geringer Inanspruchnahme zur Optimierung des Fahraufwandes.
- Teilfinanzierung der Kosten über eine Leerungsgebühr.
- Finanzierung der Grundkosten über eine Grundgebühr.

### Variante 3 – Anschlusspflicht

- Erfassung von Bioabfällen durch eine Biotonne, Anschluss- und Benutzungszwang mit weitgehendem landkreisweitem Vollanschluss aller Grundstücke an die Biotonne (kontrollierter) Befreiung für Haushalte, die den aus Küchenabfällen hergestellten Kompost im eigenen Garten fachgerecht verwerten. Diese Variante entspricht der Auslegung des § 11 KrWG durch das BMUB, wonach ein flächendeckendes Angebot mit Anschluss und Benutzungszwang erforderlich ist.
- Abfuhr 14-täglich, Bereitstellung von 120 l – MBG.
- Finanzierung über die Grundgebühr.

#### 12.4.4 Zusätzliche Bioabfallmengen

Um die Auswirkungen der Einführung einer Biotonne zu untersuchen, wurden auf Basis entsprechender Praxiswerte die Bioabfallmengen abgeschätzt, die bei einer durchschnittlichen Ausgestaltung der Anreizmechanismen und nach einer Anlaufphase im stabilen Betrieb zu erwarten sind. In der folgenden Tabelle sind die so für die drei Varianten ermittelten Mengen aus dem Sammelsystem Biotonne dargestellt.

**Tabelle 12-2: Sammelmengen für den Ist-Zustand und die Varianten 1 bis 3**

Sammelfraktion	Ist-Zustand	Variante 1	Variante 2	Variante 3
<i>Bioabfallpotential, Stand 2014</i>	36.079 Mg/a			
Getrennt erfasste Weihnachtsbäume und Grünabfall, Stand 2014	6.130 Mg/a			
Biotonne	0 Mg/a	1.900 Mg/a	3.640 Mg/a	7.200 Mg/a
<b>Summe Bioabfall getrennt erfasst</b>	<b>6.130 Mg/a</b>	<b>8.100 Mg/a</b>	<b>9.800 Mg/a</b>	<b>13.350 Mg/a</b>
<b>Steigerung der Erfassungsquote gegenüber dem Ist-Zustand</b>		<b>31 %</b>	<b>59 %</b>	<b>117 %</b>

Die Ergebnisse zeigen, dass je nach Umfang der getrennten Erfassung mittels Biotonne die Sammelmengen deutlich gesteigert werden können. Andererseits verbleiben immer noch insbesondere erhebliche Grünabfallmengen, die weiterhin von Privathaushalten in den eigenen Gärten kompostiert und verwertet werden. Dass die zusätzlich erfassten Mengen sowohl aus dem Restabfall als auch aus den anderen Entsorgungswegen in die Biotonne umgeleitet werden, wurde bei der anschließenden Kostenermittlung berücksichtigt.

### 12.4.5 Kosten der Bioabfallfassung und -verwertung

Für die unterschiedlichen Sammelvarianten wurden die Erfassungskosten (Kapitalkosten für die Anschaffung der Behälter mit Identsystem, Sammelkosten) über eine normierte Plankostenkalkulation in Anlehnung an die Vorgaben zum öffentlichen Preisrecht gemäß VO PR 30/53 ermittelt. Nicht eingegangen sind Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit in der Einführungsphase und ggf. Kosten für das Behältermanagement.

Die Bearbeitungsmethodik zur Ermittlung der Sammelkosten ist in der Folge kurz beschrieben.

Ausgangspunkt der Kalkulation war die Bestimmung des quantitativen Umfangs jeder Leistung, hierbei wurden bspw. eingesammelte Masse, geleertes Volumen des Abfalls oder erfasste Stückzahlen ermittelt bzw. prognostiziert. Mit Hilfe eines elektronischen Routenplanungssystems wurden dann die exakten Fahrstrecken und Fahrzeiten von Sammel- und Transportfahrzeugen gemäß der Siedlungsstruktur und angenommenen Bevölkerungsverteilung berechnet. Diese Fahrzeiten bildeten die Grundlage der Kapazitätsermittlung an Einsatzfahrzeugen und Personal. Um den Kapazitätsbedarf an Technik und Personal bestimmen zu können, wurden die wesentlichen abfallwirtschaftliche Kenngrößen und Leistungsparameter der jeweiligen Varianten bestimmt. Nach Berechnung des für die Durchführung der Leistung erforderlichen Gesamtzeitaufwandes wurde der exakte Bedarf an Personal und Technik je Variante ermittelt. Auf Grundlage des Fahrzeugbedarfes konnte dann eine exakte Kalkulation der absoluten und spezifischen Kosten der Erfassung von Bioabfall vorgenommen werden.

Bemessungsgrundlage waren die Leistungsdaten und die Kostenstruktur des kommunalen Entsorgungsunternehmens. Sichergestellt ist dadurch, dass die Kalkulation die tatsächlichen logistischen Voraussetzungen in den jeweiligen Sammelgebieten des Altmarkkreis Salzwedel darstellt.

Für die Verwertung der getrennt erfassten Bioabfallmengen kann im Ergebnis einer im Jahr 2015 durchgeführten Untersuchung die Intensivrotte der kreiseigenen MBA Gardelegen genutzt werden, die mit vergleichsweise geringem Aufwand zu diesem Zweck für die Verarbeitung von Bioabfall ertüchtigt und angepasst werden kann.

Zwar sind die ermittelten spezifischen Verwertungskosten in Höhe von 70 Euro/Mg (brutto) Bioabfall durch den Stromverbrauch der aktiven Belüftung in der Intensivrotte höher als die Kosten einer offenen Mietenkompostierung, wie sie beispielsweise für Grünabfall gängige Praxis ist. Unter Emissionsgesichtspunkten ist die Intensivrotte aber klar im Vorteil. Vor dem Hintergrund der aktuell im Novellierungsprozess befindlichen TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) ist im Übrigen zu erwarten, dass eine offene Kompostierung von Küchenabfällen künftig nicht mehr möglich sein wird. Insofern böte die MBA Gardelegen bereits heute eine zukunftsorientierte Verwertungsmöglichkeit.

Andere hochwertige Verwertungsverfahren wie beispielsweise eine kombinierte Vergärung mit anschließender Nachrotte / Erzeugung von Biogas und Kompost sind i.d.R. mit höheren Kosten behaftet und wurden deshalb, angesichts einer vorhandenen kreiseigenen Verwertungsmöglichkeit, nicht bei der Kostenermittlung berücksichtigt.

Da sich die Einführung einer Biotonne auf die Restabfallsammlung und –entsorgung leistungsmindernd auswirkt, wurden entsprechende Kostenminderungen kalkuliert. Dabei wurde berücksichtigt, dass bei den Kosten der Restabfalle Erfassung langfristig nur die variablen Kostenanteile eingespart werden können. Dieser Anteil wird mit 25 % an den Kosten der Sammlung und mit 30 % an der Restabfallbehandlung abgeschätzt. Je Mg eingespartem Restabfall ergibt sich auf diese Weise eine gebührenwirksame Kostenersparnis von 71,40 € (brutto).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kostenkalkulation zusammenfassend dargestellt.

**Tabelle 12-3: Brutto-Kosten der getrennten Erfassung von Bioabfall**

	Ist-Zustand		Variante 1, freiwillig in Teilgebiet		Variante 2, frei- willig flächen- deckend		Variante 3, flächende- ckend mit Anschluss- pflicht	
	Tsd.€/a	€/Ew,a	Tsd.€ /a	€/Ew,a	Tsd.€/a	€/Ew,a	Tsd.€ /a	€/Ew,a
Sammlung und Verwertung von Weihnachtsbäumen und Grünabfall	205	2,37	205	2,37	205	2,37	205	2,37
Sammlung von Bioabfall	0	0	272	3,15	632	7,3	1.092	12,62
Behandlung von Bioabfall (Intensivrotte)	0	0	135	1,56	255	2,94	505	5,84
Ersparnis Restabfallbehandlung	0	0	-34	-0,4	-65	-0,75	-129	-1,49
<b>Gesamtkosten</b>	<b>205</b>	<b>2,37</b>	<b>578</b>	<b>6,67</b>	<b>1.027</b>	<b>11,86</b>	<b>1.673</b>	<b>19,34</b>

Die Ergebnisse der Kostenkalkulation lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Eine Anschlusspflicht an die Biotonne (Variante 3) ist in jedem Fall mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden. Allerdings steigt dadurch auch die Erfassungsmenge und dadurch auch der Nutzen aus der Kompostverwertung deutlich an.
- In den Varianten 1 und 2, die eine freiwillige Nutzung der Biotonne beinhalten, ist mit moderaten Kostensteigerungen zu rechnen. So werden für Variante 1 gegenüber dem Ist-Zustand zusätzliche Kosten in Höhe von 4,30 Euro pro Einwohner und Jahr errechnet. Angesichts des komfortablen Erfassungssystems ist dies ein sicher vertretbarer und zumutbarer Kostenaufwand.

- Da die Systeme der Bioabfalleffassung hinsichtlich des Mengenaufkommens gut angesteuert werden können, ist auch hinsichtlich der zusätzlichen Kostenbelastungen eine gute Planbarkeit für den Altmarkkreis Salzwedel gegeben.

Der Kostenvergleich stellt Gesamtsystemkosten dar, die Gesamtwirtschaftlichkeit für den Altmarkkreis Salzwedel wird sich aber vor Allem an dem Maß der Gebührensteigerung in der allgemeinen Abfallgebühr (Grundgebühr) bemessen.

Von Vorteil ist, dass in den freiwilligen Systemen der Biotonne durch den Einsatz des Ident-systems Leerungsgebühren erhoben werden können, die einen relevanten Anteil der aufgezeigten Kosten zu decken vermögen. Wird beispielsweise in der Variante 1 (freiwillige Biotonne in Teilgebieten) eine Leerungsgebühr in Höhe von 2 Euro/Leerung, dies entspricht bei 26 Leerungen im Jahr einem Betrag von 52 Euro/a, erhoben, werden von den Gesamtkosten des Sammelsystems bereits rund 178.000 Euro von den Nutzern direkt gedeckt. Die verbleibenden Kosten für die Biotonne müssten dann in Höhe von 2,25 €/Ew,a über die Grundgebühr abgedeckt werden. Die effektive Zusatzbelastung, die von allen Gebührenzahlern zu zahlen wäre, bewegt sich also auf einem entsprechend geringeren Niveau.

Die Untersuchungsergebnisse führen zu der Empfehlung, die Biotonne zunächst auf einer freiwilligen Basis sukzessive einzuführen. Hierfür spricht, dass so mit vertretbarem Aufwand die notwendigen Erfahrungen mit dem für den Altmarkkreis neuen Sammelsystem gewonnen werden können. Empfohlen wird, zunächst die Variante 1 umzusetzen und die dabei gewonnenen Erfahrungen bezüglich der Akzeptanz und Nachfrage auszuwerten. In einem zweiten Schritt kann dann bei positiver Entwicklung ein weiterer Ausbau des Erfassungssystems vorgenommen werden.

## 12.5 Nutzung der MBA Gardelegen zur Bioabfallverwertung

Im Altmarkkreis Salzwedel werden die dem öRE überlassenen Grünabfälle bislang extern in einfachen, offenen Kompostierungsanlagen behandelt und zu Kompost aufbereitet. Holzige Anteile werden zuvor aussortiert und energetisch verwertet.

Die Deponie GmbH Gardelegen betreibt am Standort der Deponie Lindenberg eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) zur Behandlung von Restabfall. Derzeit sind der Betrieb der vorhandenen Rottetunnel und der Nachrottefläche vorübergehend unterbrochen. Vor dem Hintergrund der Optimierung der wirtschaftlichen Randbedingungen der MBA hat die Deponie GmbH geprüft, ob der biologische Teil der MBA auch für andere Abfälle genutzt werden kann. Als Inputmaterial kommen grundsätzlich die dem öRE überlassenen Grünabfälle in Betracht. Bei einer Entscheidung für eine Einführung der Biotonne im Altmarkkreis Salzwedel steht für eine Intensivrotte des Biogutes bereits ein Großteil der erforderlichen Behandlungstechnik zur Verfügung. Aus dem Inputmaterial kann Frischkompost für die landwirtschaftliche Verwertung erzeugt werden, auch eine Eigennutzung von Teilmengen des Kompostes (Bodensubstrat) mit dem Ziel der Deponierekultivierung als auch die Erzeugung von Fertigkompost für private Haushalte ist am Standort möglich.

Im Jahr 2014 sind bereits 6.100 Mg Grünabfälle angefallen, abzüglich energetisch verwertbarer Holziger Anteile sind noch rund 5.300 Mg für die Kompostierung geeignet. Ausgehend von den Untersuchungen in Kapitel 12.4 können je nach Ausgestaltung des Systems Bioton-

ne zwischen 22 und 83 kg/Ew,a Biogut erfasst werden, bezogen auf die Einwohnerzahl des Jahres 2014 entspricht dies einer Menge zwischen 1.900 und 7.200 Mg/a

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ergibt sich folgendes Bild:

- Die Verarbeitung der im Kreis gesammelten Grünabfälle am Standort der MBA Gardelegen ist wirtschaftlich konkurrenzfähig mit der gegenwärtig praktizierten externen Verwertung.
- Wird eine Biotonne im Altmarkkreis eingeführt, kann der gesammelte Bioabfall in der Tunnelrotte zu vertretbaren Kosten verwertet werden.

Mit dem aufgezeigten Konzept zur Umnutzung der MBA Gardelegen werden die vorhandenen Biomassepotenziale nachhaltig genutzt. Dies ist ein zentrales Ziel der „Bioenergie-Region-Altmark“, von der auch der Altmarkkreis Salzwedel ein Teil ist.

## 12.6 Pflanzenabfallverbrennung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt konnte mittels umfangreicher Datenauswertungen des Luftüberwachungssystems nachweisen, dass die Verbrennung von Gartenabfällen auf Privatgrundstücken zu einem unmittelbaren Anstieg der Luftbelastung durch Feinstaub führt [LAU 2011]. Diese Bewertung der Gartenabfallverbrennung als Ursache für gesundheitliche Beeinträchtigungen und Belästigungen hat dazu geführt, dass mehrere Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt die Verbrennung von Gartenabfällen auf Privatgrundstücken bereits verboten oder eingeschränkt haben<sup>10</sup>.

Dieses Vorgehen steht auch im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorschriften. Gemäß der im KrWG formulierten Vorgaben steht die Verwertung pflanzlicher Abfälle grundsätzlich vor deren Beseitigung (§ 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 KrWG), wobei die Gartenabfallverbrennung auf dem eigenen Grundstück zu letzterem zu zählen ist. Vor diesem Hintergrund ist auch im Altmarkkreis Salzwedel die Abschaffung bzw. Einschränkung der „Verordnung des Altmarkkreises Salzwedel über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle“ [VerbrVO] erforderlich.

### ► Bislang in Privatgärten verbrannte Gartenabfallmenge

Die auf Privatgrundstücken tatsächlich verbrannte Gartenabfallmenge im Altmarkkreis Salzwedel ist nicht bekannt. Generell existieren auch für andere Entsorgungsgebiete ohne Verbrennungsverbot keine hinreichenden Untersuchungsergebnisse. Eine Abschätzung kann jedoch auf Basis erfasster Bioabfallmengen in Entsorgungsgebieten vor und nach Einführung des Verbrennungsverbotes erfolgen. Aus der Abfallmengenentwicklung der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis lässt sich ableiten, dass ohne bestehendes Verbrennungsverbot in ländlichen Gebieten überschlägig 10 bis 20 kg/Ew,a verbrannt werden (Anhang 14-12).

---

<sup>10</sup> **Verbot der Gartenabfallverbrennung:** Salzlandkreis, Magdeburg, Halle, Saalekreis (seit 2009), Anhalt-Bitterfeld (seit 2009), Dessau-Roßlau (seit 2009), Mansfeld-Südharz (seit 2010), Jerichower Land (seit 2011);

**Gartenabfallverbrennung erlaubt:** Altmarkkreis Salzwedel, Harz, Burgenlandkreis, Wittenberg, Börde (seit 2009 eingeschränkt)

Übertragen auf den Altmarkkreis Salzwedel ist daher von einer bisher in Privatgärten verbrannten Gartenabfallmenge zwischen rund 900 und 1.700 Mg/a auszugehen.

#### ► **Erfassungsmöglichkeiten bislang verbrannter Gartenabfälle**

Annahmestellen für Grüngut

Im Altmarkkreis kann Grüngut gebührenfrei an insgesamt 6 Annahmestellen entsorgt werden (vgl. Kapitel 6.3.3). Im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Verbrennungsverbotes ist ein Anstieg des Grünschnittaufkommens und damit mit einer stärkeren Nutzung der Annahmestellen für Grünabfälle zu erwarten.

Alternative Erfassungsmöglichkeit – Biotonne

Wird die Biotonne im Altmarkkreis Salzwedel eingeführt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit das Mehraufkommen an Bioabfällen über dieses System zu entsorgen. Falls notwendig könnte der Leerungsrhythmus in den aufkommensstarken Monaten im Frühjahr und Herbst verkürzt werden. Alternativ könnten sich die Haushalte eine größere oder eine weitere Biotonne bestellen. Das Gebührenmodell wäre entsprechend anzupassen.

Die Entsorgung über die Biotonne eignet sich insbesondere für Laub und Grünschnitt, aber auch krautiger Gartenabfall sowie kleinere Äste können hierüber entsorgt werden. Baum- und Strauchschnitt ist dagegen nur schwerlich über die Biotonne zu entsorgen. Dieses nicht tonnengängige Material kann bereits jetzt an den Annahmestellen für Grünabfälle abgegeben werden.

## **12.7 Änderung des Sperrmüllsammelsystems**

Im Altmarkkreis Salzwedel werden Sperrmüll und Altholz aus Haushalten zweimal jährlich im Rahmen einer Straßensammlung eingesammelt. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2014 wurden mehr als 90 Ma.-% des insgesamt aus Haushalten stammenden Sperrmülls und Altholzes über dieses Holsystem erfasst. Den Rest lieferten die Haushalte selbst an die Abfallwirtschaftshöfe und Wertstoffhöfe im Kreisgebiet an. Die Erfassungsmengen belegen, dass die Bewohner des Altmarkkreises die angebotene Straßensammlung überwiegend nutzen.

Die Inanspruchnahme der Straßensammlung stellt sich für die Bewohner des Altmarkkreises sehr einfach dar, da die Termine fest vorgegeben sind. Allerdings birgt diese Art der Sammlung auch negative Effekte. Denn gerade weil die Termine der Sperrmüllsammlung für das gesamte Kreisgebiet festgelegt und bekannt sind, nutzen Sperrmüllsammler und Schrottdiebe diese Termine und berauben den bereitgestellten Sperrmüll um brauchbare und erlösbringende Gegenstände. Dadurch kommt es neben Belästigungen, wie Ruhestörungen, zu erheblichen Verschmutzungen des Straßenbildes.

Darüber hinaus werden auch immer wieder sperrmüllfremde Abfälle, insbesondere Hausmüll, Gewerbeabfälle, Elektroaltgeräte, aber auch schadstoffhaltige Abfälle dazugestellt. Abfälle, die im Rahmen der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden, sind in der Regel vom Grundstücksbesitzer bis spätestens 18.00 Uhr des Abfuhrtages zu beräumen, andernfalls erfolgt eine Entsorgung durch die Gemeinde.

Andere Landkreise setzen daher alternativ auf die Sperrmüllsammmlung auf Abruf. Bei diesem Modell erhält jeder Haushalt oder Grundstücksbesitzer 1 bis 2 Abrufkarten pro Jahr, mit denen die Abholung des Sperrmülls bis zu einer satzungsgemäß festgelegten Maximalmenge angemeldet werden kann. Der Entsorger erfasst die Abrufkarten über einen bestimmten Zeitraum, stellt eine Sammeltour zusammen und informiert die Bewohner über den Abfuhrtermin. Es ist zu erwarten, dass insbesondere Verschmutzungen, die auf das Durchwühlen des Sperrmülls und sperrmüllfremde Abfälle zurückzuführen sind, aufgrund der nicht öffentlichen Bekanntgabe der Abfuhrtermine zurückgehen werden.

Der Aufwand für das Herstellen der Abrufkarten, für die Vergabe der Abfuhrtermine und für die Sammlung ist mit höheren Kosten verbunden.

Da Altholz erfahrungsgemäß in geringeren Mengen anfällt, wäre ein Abrufsystem auf eine gemeinsame Sammlung von Sperrmüll und Altholz auszurichten mit einer anschließenden Sortierung und Verwertung der Wertstoffe.

Im Sperrmüll finden sich neben verwertbaren Holzmengen auch Hartkunststoffe sowie Fe- und NE-Metalle, für die Erlöse erzielt werden können. Erwartungsgemäß ist der Metallanteil im Sperrmüll des Altmarkkreises mit etwa 0,1 kg/Ew,a sehr gering, der Anteil verwertbarer Kunststoffe beträgt dagegen etwa 3 kg/Ew,a, die Altholzmenge liegt bei etwa 17 kg/Ew,a (vgl. Kapitel 8). Kann die Beraubung durch das Abrufsystem unterbunden werden, ist anzunehmen, dass der Wertstoffanteil im Sperrmüll wieder etwas ansteigt.

Ob ein Abrufsystem für den Altmarkkreis Salzwedel in Frage kommt, ist zunächst einer detaillierten wirtschaftlichen Prüfung zu unterziehen. Die Vor- und Nachteile der Sperrmüllsammmlung auf Abruf sollten ggf. in einem ausgewählten Gebiet und/oder über einen festgesetzten Zeitraum von mindestens 1 Jahr getestet werden.

## **12.8 Zukunft der Deponie Lindenberg**

Es ist nicht davon auszugehen, dass in einem überschaubaren Zeitraum auf die Beseitigung von Abfällen auf Deponien vollständig verzichtet werden kann. Es ist also sowohl erforderlich, die Zielstellungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umzusetzen als auch, sich mit Fragen der Deponierung zu befassen und diese Situation der breiten Öffentlichkeit gegenüber auch zu kommunizieren.

Die dem Altmarkkreis Salzwedel überlassene Menge ablagerungsfähiger Abfälle schwankte im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2014 zwischen 11.600 Mg/a (Jahr 2011) und 8.000 Mg/a (Jahr 2014) und stammen sowohl von privaten als auch von gewerblichen Erzeugern (z.B. Rost- und Kesselaschen aus der Müllverbrennung).

Die DK II - Deponie Lindenberg verfügt über ein ausgebautes Restverfüllvolumen von rund 78.800 m<sup>3</sup> (Stand Dezember 2014). Damit kann der Altmarkkreis Salzwedel den regionalen Interessenten ein eigenes Entsorgungsangebot unterbreiten. Grundsätzlich besteht für die dem Altmarkkreis überlassenen Abfälle zur Beseitigung somit Entsorgungssicherheit.

Die Deponie weist zudem noch einen im Flächennutzungsplan bereits berücksichtigen, bislang aber nicht realisierten Bauabschnitt auf. Ob und wann dieser Bauabschnitt benötigt wird, ist eine Frage, die im Verlauf der kommenden Jahre zu klären sein wird. Wesentlich ist

die Frage, ob die mit einem zweiten Bauabschnitt verbundenen Investitionen auch mengenmäßig ausgelastet sind.

Insofern ist es sinnvoll, auch die Gesamtsituation im Land Sachsen-Anhalt und in den angrenzenden Bundesländern in die Überlegungen einzubeziehen.

So erwartet die Branche beispielsweise aufgrund sich verändernder rechtlicher Anforderungen an die Verwertung mineralischer Abfälle Mengenverschiebungen in Richtung Deponierung. In Zusammenhang mit der in 2015 beginnenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans prüft das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt derzeit, ob die Ergebnisse einer Studie über die Entsorgung relevanter mineralischer Abfälle [u.e.c. Berlin 2013] noch aktuell sind.

Insgesamt zeichnet sich für das Land Sachsen-Anhalt ab, dass beispielsweise die zu deponierenden mineralischen Abfallmengen die noch vorhandenen Ablagerungskapazitäten auf Deponien der Deponiekategorie DK I künftig übersteigen und entsprechend mittel- bis langfristig dann neue Deponiekapazitäten zur Absicherung der Entsorgung notwendig sein werden. Dies ist auch eine Folge der im Land Sachsen-Anhalt zurückgegangenen Zahl der in Betrieb befindlichen Deponien. Aktuell werden nur drei DK I - Deponien und vier DK II - Deponien betrieben, von den DK II - Deponien weisen drei nur noch geringe Restkapazitäten auf.

Diese Situation ist vergleichbar mit den Nachbarländern; sowohl im Land Niedersachsen als auch im Land Brandenburg stehen aktuell nur noch geringe Deponiekapazitäten zur Verfügung. Auch kleinräumig gesehen kann derzeit nur der Altmarkkreis Abfälle zur Deponierung annehmen.

Ob aber beispielsweise eine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen für ausreichende Deponiemengen sorgen kann, ist derzeit noch fraglich. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass ein Großteil der Abfälle zur Beseitigung auf Deponien nicht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen wird.

Einen anderen Weg zur Auslastung bietet möglicherweise ein Modell zur Zusammenarbeit eines öRE mit einem oder mehreren privaten Unternehmen, das auch als „Prepaid-Modell“ bekannt ist.

## **12.9 Standort Cheine**

Die Deponie Cheine wird zum 31.12.2015 geschlossen. Die Abfallumschlagstation sowie der Abfallwirtschaftshof mit der Annahmemöglichkeit von Schadstoffen und Asbest für private Haushalte und in Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen sind beizubehalten.

## **12.10 Kommunale Eigenverwertung von Wertstoffen**

Der öffentliche Druck auf die Gebühren für die Abfallwirtschaft ist unverändert hoch, obwohl die Kosten der Abfallentsorgung im Vergleich zu anderen Lebenshaltungskosten eher gering sind. Um den Gebührenhaushalt im Altmarkkreis Salzwedel künftig stabil zu halten, ist zu überprüfen, ob die Eigenverwertung erlösbringender Wertstoffe zielführend und optimal gestaltet ist. Zu den in Frage kommenden Wertstoffen zählen Papier/Pappe (keine Verpackungen), Alttextilien, Schrott und Elektroaltgeräte.

### **12.10.1 Papier, Pappe, Kartonagen**

Papier/Pappe/Kartonagen werden im Altmarkkreis Salzwedel über ein komfortables hausnahes Holsystem gesammelt. Die Leistungen Sammlung / Transport werden gemeinsam mit der Leistung Verwertung an einen Drittbeauftragten über einen Zeitraum von 3 Jahren vergeben. Bis zum Ende des Jahres 2016 ist die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH mit diesen Entsorgungsleistungen beauftragt. Dem Altmarkkreis werden für Sammlung, Transport und Handling des Altpapiers mengenabhängige gestaffelte Kosten in Rechnung gestellt, im Gegenzug erhält der Kreis je Tonne Altpapier einen Verwertungserlös, der jährlich auf Grundlage eines öffentlich verfügbaren Marktpreises für Altpapier angepasst wird. Diese Anpassung führt dazu, dass der Altmarkkreis zu Zeiten steigender Erlöse direkt partizipieren kann, er trägt damit aber auch einen Teil des Risikos bei sinkenden Erlösen.

Im Jahr 2014 sind rund 4.700 Mg Altpapier (keine Verpackungen) gesammelt und verwertet worden. Damit liegt die Sammelmenge im mittleren von 3 vertraglich festgelegten Mengenkorridoren. Ausgehend von den Vertragsbedingungen erfolgt die Altpapiersammlung und -verwertung zwar nicht kostendeckend, der Verwertungserlös trägt dabei aber erheblich zu einer Reduzierung der Sammelkosten und letztlich zu einer Entlastung der Abfallentsorgungsgebühren bei.

Die aktuelle Vertragsgestaltung berücksichtigt kurze Laufzeiten sowie eine jährliche Anpassung der Erlöse und führt aufgrund der gemeinsamen Ausschreibung der Teilleistungen zu insgesamt weniger Schnittstellen auf dem Entsorgungsweg.

Ob eine getrennte Ausführung der Teilleistungen Sammlung / Transport und Verwertung des Altpapiers ggf. unter kommunaler Regie dennoch zu einer wirtschaftlich besseren Lösung führt, sollte rechtzeitig bis vor Beendigung des Vertrages geprüft werden.

### **12.10.2 Elektro- und Elektronikaltgeräte**

Am 2. Juli 2015 hat der Bundestag den Entwurf des novellierten ElektroG der Bundesregierung verabschiedet. Voraussichtlich tritt das neue Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft.

Wie bisher auch sind die Kommunen verpflichtet, für die in ihrem Gebiet in privaten Haushalten anfallenden Elektro- und Elektronikaltgeräte, Sammelstellen (Bringsystem) einzurichten. Im Altmarkkreis Salzwedel stehen hierfür die Annahmestellen in Gardelegen, Cheine, Klötze und Arendsee zur Verfügung.

Die Möglichkeit für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Elektroaltgeräte (EAG) einer Gerätegruppe (z.B. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren) von der Bereitstellung zur Abholung auszunehmen (Optierung) und selbst verwerten oder verwerten zu lassen, bleibt weiterhin bestehen. Der Optierungszeitraum verlängert sich auf mindestens 2 Jahre.

Der Altmarkkreis Salzwedel macht jetzt bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch und hat im Jahr 2014 für insgesamt rund 526 Mg Haushaltsgroßgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik sowie Haushaltskleingeräte die Verwertung selbst organisiert, dies entspricht etwa 83 Ma.-% der insgesamt erfassten EAG-Menge.

Die optierten Sammelgruppen werden gemäß Abfallmengenprognose auch weiterhin zusammen den größten Anteil an der insgesamt erfassten Gerätemenge ausmachen. Aller-

dings gehen, bedingt durch den Rückgang der Bevölkerung, die absoluten Erfassungsmengen zurück. Im Jahr 2025 werden noch rund 410 Mg der 3 optimierten Gerätegruppen anfallen, ein Rückgang um etwa 22 Ma.-%.

Durch die Verwertung der Elektroaltgeräte können ggf. Erlöse generiert werden, die sich positiv auf den Gebührenhaushalt auswirken. Ob und in welcher Höhe sich hieraus eine Entlastung des Gebührenhaushaltes ergibt, ist zu prüfen. Bei positivem Ergebnis wird die Optimierung von mengenmäßig relevanten Elektroaltgeräten beibehalten.

### 12.10.3 Alttextilien

Gebrauchte Altkleider<sup>11</sup> und Haustextilien<sup>12</sup> werden im Altmarkkreis Salzwedel bislang maßgeblich von karitativen Einrichtungen und gewerblichen Sammlern erfasst und verwertet. Grundsätzlich stellen Alttextilien einen Wertstoff dar, der in Abhängigkeit seiner Qualität wieder- oder weiterverwendet werden kann, der Faser-Rückgewinnung dient oder bei zu starker Verschmutzung energetisch verwertet werden kann.

Die Marktpreise für Alttextilien (unsortierte Originalsammelware) haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Im Zeitraum 2007 bis 2012 ist der Marktpreis von ca. 250 Euro/Mg auf ca. 400 Euro/Mg angestiegen und verharrte auf etwa diesem Niveau unter leichten Schwankungen bis zum Jahr 2014. Seit dem Jahr 2014 ist ein Preisrückgang zu verzeichnen, Mitte des Jahres 2015 werden etwas mehr als 300 Euro/Mg gezahlt [EUWID 24/2015].

Die in einem Landkreis außerhalb der Verantwortung des öRE gesammelten Alttextilmengen sind nicht Bestandteil kommunaler Statistiken. Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind gewerbliche Sammlungen jedoch anzuzeigen, so ist dem Altmarkkreis Salzwedel bekannt, dass aktuell 7 gemeinnützige und 11 gewerbliche Alttextilsammlungen aktiv sind.

Die zuletzt veröffentlichte Studie zum Textilrecycling in Deutschland stammt aus dem Jahr 2008 (Datenbasis 2007). Demnach wurden im Jahr 2007 bundesweit rund 750.000 Mg Bekleidungs- und Haustextilien (9 kg/Ew,a) über die Straßensammlung (Anteil 20 %) und Depotcontainer (Anteil 80 %) erfasst [bvse 2008]. Branchenvertreter sind der Auffassung, dass die Erfassungsmenge mittlerweile deutlich höher ist [bvse 2014]. Aktuell wird die Studie aus dem Jahr 2008 fortgeschrieben, Ergebnisse sind noch nicht bekannt. Für die weiteren Betrachtungen wird daher der Wert aus dem Jahr 2007 zugrunde gelegt.

Im Ergebnis der Haus- und Sperrmüllanalyse für den Altmarkkreis Salzwedel aus dem Jahr 2015 (Kapitel 8) wurde im häuslichen Restabfall eine Textilmenge von im Mittel 2,9 kg/Ew,a und im Sperrmüll von etwa 3,2 kg/Ew,a festgestellt.

Für den Altmarkkreis Salzwedel ergibt sich damit überschlägig ein Alttextilgesamtpotenzial in Höhe von mindestens 15 kg/Ew,a, dies entspricht rund 1.300 Mg/a (Einwohnerzahl 2014). Aufgrund der Konkurrenzsituation zu den gewerblichen und karitativen Sammlungen wird

---

<sup>11</sup> Hierzu zählen: Kleider, Schuhe sowie Accessoires wie Gürtel, Mützen, Schals, Tücher und auch Handschuhe etc.

<sup>12</sup> Hierzu zählen: Bettwäsche, Handtücher, Tischdecken etc.

das tatsächlich über ein kommunales System erreichbare Potential deutlich geringer eingeschätzt.

Ausgehend von den Ergebnissen der o.g. Alttextilstudie entfallen rund 59 Ma.-% der Gesamterfassungsmenge auf qualitativ gutes Material, das sich zur Wieder- bzw. Weiterverwendung eignet und mit dem durchaus attraktive Erlöse erzielt werden können (Anhang 14-13). Bezogen auf die theoretisch erfassbare Alttextilmenge im Altmarkkreis Salzwedel entspricht dies rund 770 Mg/a. Demgegenüber steht die energetische Verwertung von Alttextilien, für die ggf. Zuzahlungen zu leisten sind.

Bei einer flächendeckenden Altkleidersammlung in entsprechenden Sammelcontainern oder -säcken sind den Erlösen ferner die Kosten für die Sammlung, den Transport und den Umschlag der Sammelmenge gegenüberzustellen. Hinzu kommen ggf. die Kosten für die Bereitstellung der Sammelbehälter/-säcke.

In vielen Gebieten Deutschlands werden kommunal organisierte Textilsammlungen teilweise bereits seit mehreren Jahren durchgeführt. Hierbei kommen unterschiedliche Erfassungssysteme zum Einsatz. Neben der klassischen und verbreiteten Containersammlung im Bringsystem, aber auch der Annahme am Schadstoffmobil werden verschiedene Holsysteme angeboten bzw. aktuell erprobt. Hierzu zählen die Sacksammlungen sowie die Mitnutzung der blauen Tonne als sogenannte „Kombi-Tonne“ oder „Tonne-danach“. Andere öRE gehen verstärkt dazu über mit den ansässigen kommunalen Einrichtungen zu kooperieren.

Vergleichsweise geringen organisatorischen Aufwand verursacht die Erfassung von Altkleidern auf den Abfallwirtschafts-/Wertstoffhöfen. Neben niedrigen Gesamtkosten für die Erfassung ist die Qualität der erfassten Altkleider durch die Annahme von qualifiziertem Personal sehr hoch. Es ist jedoch zu erwarten, dass das Mengenaufkommen insgesamt verglichen mit den o.g. Sammelstrukturen deutlich niedriger ist.

Ob die Alttextilsammlung und -verwertung unter dem Aspekt der Gebührentlastung als ein Geschäftsfeld für den Altmarkkreis Salzwedel in Betracht gezogen werden sollte, ist zunächst hinsichtlich der erfassbaren Alttextilmenge, den erzielbaren Erlösen sowie der anfallenden Kosten für unterschiedliche Erfassungssysteme zu prüfen.

#### **12.10.4 Schrott**

Im Altmarkkreis Salzwedel kann Schrott an den Abfallwirtschaftshöfen / Wertstoffhöfen kostenlos abgegeben werden. Darüber hinaus können Altmetalle entsprechend der Größenvorgaben für Sperrmüll im Rahmen der Sperrmüllabfuhr bereitgestellt werden. In den vergangenen Jahren wurden im Altmarkkreis keine Altmetalle separat erfasst. Es ist zu vermuten, dass diese überwiegend bei privaten Schrotthändlern gegen die Auszahlung des Schrottwertes entsorgt werden. Diese Situation wird sich auch mittelfristig nicht ändern.

Die Praxis zeigt ferner, dass darüberhinausgehende kommunale Sammelsysteme für Schrott nicht sinnvoll sind. So wurde im Landkreis Stendal die separate Erfassung parallel zur Sperrmüllsammlung aufgrund von massiv auftretenden Schrottdiebstählen am Ort der Bereitstellung wieder eingestellt. Insofern ist von Bemühungen zum Aufbau eines komfortablen Erfassungssystems mit dem Ziel der kommunalen Verwertung des Wertstoffes und einer

Gebührentlastung abzusehen. Die Möglichkeit der Selbstanlieferung ist jedoch beizubehalten.

### **12.11 Interkommunale Kooperation**

Wie viele andere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist auch der Altmarkkreis Salzwedel bestrebt, die Abfallentsorgungsgebühren stabil zu halten. Eine Bündelung von Abfallmengen kann dabei im Rahmen einer interkommunalen Kooperation die Wettbewerbsintensität maßgeblich verbessern.

Der Altmarkkreis Salzwedel hält für die Entsorgung inerter Abfälle zur Deponierung und ggf. künftig zur Kompostierung von Grüngut sowie Biogut eigene Entsorgungskapazitäten vor. Durch die Bündelung von Abfallmengen zur Erhöhung der Auslastung können finanzielle Vorteile für die einzelnen öRE generiert werden.

Der Nachbarlandkreis Stendal hält langfristig beispielsweise keine eigenen Entsorgungskapazitäten für mineralische Bauabfälle vor. Darüber hinaus könnte eine interkommunale Kooperation auch im Hinblick auf die gemeinsame Verwertung von Bioabfällen für beide Landkreise eine wirtschaftlich interessante Alternative darstellen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang u.a. auf vergaberechtliche Aspekte. Das Europäische Parlament und der Rat hat am 26. Februar 2014 die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG erlassen, eine Umsetzung ist bis zum 18.04.2016 vorzunehmen. Diese Richtlinie regelt in ihrem Art. 12 öffentliche Aufträge zwischen Einrichtungen des öffentlichen Sektors. Durch die Richtlinie werden erstmals auch Einzelheiten der interkommunalen Zusammenarbeit kodifiziert, für die es im nationalen Recht bislang keine vergleichbaren Regelungen gibt.

Ob der Landkreis Stendal und ggf. andere benachbarte Kommunen Interesse an einer solchen Zusammenarbeit haben, auf welche Tätigkeiten sich diese Zusammenarbeit erstrecken kann und wie dabei vergaberechtliche Aspekte zu berücksichtigen sind, ist zeitnah zu prüfen.

### **12.12 Gewährleistung der Restabfallentsorgung**

Sammlung und Transport von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen und Sperrmüll sind nach Inhousevergabe an die Deponie GmbH bis zum 31.12.2018 vertraglich geregelt. Die Inhousevergabe für die Entsorgungsleistungen Sammlung und Transport hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Hierzu wird im Jahr 2018 eine Vertragsverlängerung erforderlich.

Die Restabfälle, hierzu zählen neben Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen und Sperrmüll auch gemischte Bau- und Abbruchabfälle, sollen auch zukünftig in externen Behandlungsanlagen verwertet werden. Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ist die Verwertungsleistung für Restabfälle vor Vertragsablauf zum 31.12.2017 rechtzeitig neu auszuschreiben.

## **13 Maßnahmen- und Zeitplan**

Für den Altmarkkreis Salzwedel ergibt sich im Ergebnis der Untersuchungen zum Abfallwirtschaftskonzept der nachfolgender Maßnahmen- und Zeitplan.

Maßnahme		Umsetzung
Abfallvermeidung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beibehaltung bisheriger Aktivitäten und Prüfung des Ausbaus</li> </ul>	fortlaufend
Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beibehaltung des bestehenden umfangreichen Angebotes der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>▶ regelmäßige Aktualisierung des Online-Angebotes der Deponie GmbH und des Altmarkkreises Salzwedel</li> <li>▶ Veranstalten regelmäßiger Projekttag in Bildungseinrichtungen des Altmarkkreises</li> <li>▶ Präsenz abfallwirtschaftlicher Themen in öffentlichen Medien</li> <li>▶ Durchführung altersspezifischer und themenspezifischer Führungen auf den Abfallwirtschaftshöfen für interessierte Bürger</li> </ul>	fortlaufend
Einführung der Biotonne	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Entscheidung für die Einführung einer freiwilligen Biotonne zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten zur Getrennterfassung</li> <li>▶ Einführung der Biotonne zunächst in einem Teilgebiet, nach Auswertung der erzielten Ergebnisse entscheiden, auf welche Weise eine Angebotserweiterung auf den Gesamtlandkreis erfolgen soll</li> </ul>	Vorbereitung 2016 Einführung 2017
Bioabfallverwertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Umnutzung der MBA Gardelegen für die Kompostierung von Biogut und Grüngut</li> </ul>	2016/2017
Pflanzenabfallverbrennung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Prüfung eines Verbrennungsverbotes für Gartenabfälle auf dem privaten Grundstück</li> </ul>	2016/2017
Separate Wertstofferrfassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Öffentliche Bekanntgabe der Abgabemöglichkeit für stoffgleiche Nichtverpackungen insbesondere aus Kunststoff und Metall an den Wertstoffannahmestellen im Altmarkkreis</li> </ul>	fortlaufend

Maßnahme		Umsetzung
Ausbau der Wertstoffsammelplätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausbau von weiteren Wertstoffhöfen</li> </ul>	2016/2017
Restabfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ausschreibung und Vergabe der Restmüllverwertung ab Januar 2018</li> <li>▶ Verlängerung des Vertrages zur Inhousevergabe von Sammlung und Transport von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen und Sperrmüll</li> </ul>	2015/2016 2018
Änderung des Sperrmüllsammelsystems	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wirtschaftlichkeitsprüfung des Sammelsystems für Sperrmüll (Straßensammlung, Abrufsystem)</li> </ul>	2018/2019
Verwertung von Altpapier	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Entscheidung über die Vergabe der Entsorgungsleistungen Sammlung / Transport und Verwertung des Altpapiers ab Januar 2017; insbesondere Prüfung der Inhousevergabe</li> </ul>	2016
Erfassung und Optierung von Elektroaltgeräten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Beibehalten der Optierung von mengenmäßig relevanten Elektroaltgeräten bei sofern Erlöse generiert werden können.</li> </ul>	fortlaufend
Kommunale Erfassung von Alttextilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Prüfung der Einführung einer kommunal durchführbaren Alttextilerfassung auf den Wertstoffhöfen hinsichtlich der anfallenden Kosten und erzielbaren Erlöse</li> </ul>	2016
Interkommunale Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Prüfung des Interesses benachbarter Kommunen an einer interkommunalen Zusammenarbeit in verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Abfallentsorgung</li> </ul>	2016
Standort Cheine	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Schließung der Asbestmonodeponie Cheine zum 31.12.2015</li> <li>▶ Bau Randdamm 3 und Rekultivierung der Asbestmonodeponie</li> </ul>	2015 2018/2019

<b>Maßnahme</b>		<b>Umsetzung</b>
Standort Mieste	▶ Planung und Ausführung der Rekultivierung der ehemalige Hausmülldeponie Mieste	2016/2017
Standort Klötze	▶ Planung und Ausführung der Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie Klötze	2017/2018

## 14 Anhang

Anhang 14-1:	Gliederung des Altmarkkreises Salzwedel.....	86
Anhang 14-2:	Flächennutzung im Altmarkkreis Salzwedel und im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 [StaLA LSA (1)].....	86
Anhang 14-3:	Einwohnerzahlen (per 30.06.) und Einwohnerdichte im Altmarkkreis Salzwedel im Zeitraum 2010 bis 2014 und Prognose bis zum Jahr 2025.....	87
Anhang 14-4:	Gemeindegößenklassen, Datenbasis: Einwohner nach Gemeinde Stand 30.06.2013.....	87
Anhang 14-5:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Altmarkkreis Salzwedel und Land Sachsen-Anhalt (Stand 30.06.2013) [StaLA LSA (3)].....	88
Anhang 14-6:	Entwicklung der Bereitstellung der Restabfallbehälter im Zeitraum 2009 bis 2014.....	88
Anhang 14-7:	Abfallmengenentwicklung im Landkreis Salzwedel im Zeitraum 2010 bis 2014.....	89
Anhang 14-8:	Abfallschlüsselnummern der sonstigen Bau- und Abbruchabfälle.....	94
Anhang 14-9:	Ergebnisse der Hausmüllanalyse 2013/2014.....	94
Anhang 14-10:	Ergebnisse der Sperrmüllanalyse 2013/2014.....	95
Anhang 14-11:	Abfallmengenprognose für die Jahre 2020 und 2025.....	96
Anhang 14-12:	Abfallentwicklung in Landkreisen mit Einführung des Verbrennungsverbotes.....	98
Anhang 14-13:	Entsorgungswege der separat erfassten Bekleidungs- und Haustextilmenge des Jahres 2007 [bvse 2008].....	99

**Anhang 14-1: Gliederung des Altmarkkreises Salzwedel**

Verwaltungseinheit	Name der Einheits-/ Verbandsgemeinde	Name der Gemeinde im Verband
Einheitsgemeinde	Arendsee/Altmark, Stadt	-
Einheitsgemeinde	Gardelegen, Hansestadt	-
Einheitsgemeinde	Kalbe (Milde), Stadt	-
Einheitsgemeinde	Klötze, Stadt	-
Einheitsgemeinde	Salzwedel, Hansestadt	-
Verbandsgemeinde	Beetzendorf-Diesdorf	Beetzendorf
		Dähre
		Flecken Apenburg-Winterfeld
		Flecken Diesdorf
		Jübar
		Kuhfelde
		Rohrberg
		Wallstawe

**Anhang 14-2: Flächennutzung im Altmarkkreis Salzwedel und im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 [StaLA LSA (1)]**

	Landkreis Salzwedel		Sachsen-Anhalt	
	Hektar	%	Hektar	%
Gebäude- und Freifläche	5.533	2,4%	88.091	4,3%
Betriebsfläche	220	0,1%	13.654	0,7%
Erholungsfläche	3.307	1,4%	52.379	2,6%
Verkehrsfläche	7.099	3,1%	78.324	3,8%
Landwirtschaftsfläche	141.640	61,8%	1.257.883	61,5%
Waldfläche	68.176	29,7%	504.519	24,7%
Wasserfläche	3.205	1,4%	47.426	2,3%
Flächen anderer Nutzung	126	0,1%	2.884	0,1%
<b>Bodenfläche insgesamt</b>	<b>229.306</b>		<b>2.045.160</b>	
davon Siedlungs- und Verkehrsfläche	16.075	7,0%	223.972	11,0%

**Anhang 14-3: Einwohnerzahlen (per 30.06.) und Einwohnerdichte im Altmarkkreis Salzwedel im Zeitraum 2010 bis 2014 und Prognose bis zum Jahr 2025**

Jahr		Einwohnerzahl	Einwohnerdichte Ew / km <sup>2</sup>
IST-Stand	2010	89.990	39,3
	2011	89.039	38,8
	2012	88.055	38,4
	2013	86.480	37,7
	2014	86.108	37,6
Prognose	2015	85.000	37,1
	2016	83.900	36,6
	2017	82.800	36,1
	2018	81.700	35,6
	2019	80.600	35,2
	2020	79.400	34,6
	2021	78.200	34,1
	2022	76.900	33,6
	2023	75.600	33,0
	2024	74.300	32,4
	2025	73.300	32,0

**Anhang 14-4: Gemeindegrößenklassen, Datenbasis: Einwohner nach Gemeinde Stand 30.06.2013**

Gemeinden mit Einwohnerzahlen	Anzahl der Gemeinden	Einwohner
> 20.000	2	47.446
10.000 – 20.000	1	10.323
5.000 – 10.000	2	14.987
2.000 – 5.000	2	5.674
< 2.000	6	8.050
<b>Summe</b>	<b>13</b>	<b>86.480</b>

**Anhang 14-5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Altmarkkreis Salzwedel und Land Sachsen-Anhalt (Stand 30.06.2013) [StaLA LSA (3)]**

	Altmarkkreis Salzwedel		Sachsen-Anhalt	
	Beschäftigte	%	Beschäftigte	%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.686	6,3%	15.949	2,1%
Produzierendes Gewerbe	8.376	31,5%	219.218	29,1%
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	5.594	21,0%	163.917	21,7%
sonstige Dienstleistungen	10.976	41,2%	354.897	47,1%
<b>Summe</b>	<b>26.632</b>		<b>753.981</b>	

**Anhang 14-6: Entwicklung der Bereitstellung der Restabfallbehälter im Zeitraum 2009 bis 2014**

Restabfall-behälter	Anzahl der Behälterentleerungen		Bereitstellungsrhythmus	
	2009	2014	2009	2014
80 l	5,2	4,8	10-wöchig	11-wöchig
120 l	6,4	5,9	8-wöchig	9-wöchig
240 l	10,3	8,8	5-wöchig	6-wöchig
770 l	31,8	-	2-wöchig	-
1.100 l	32,4	32,0	2-wöchig	2-wöchig

**Anhang 14-7: Abfallmengenentwicklung im Landkreis Salzwedel im Zeitraum 2010 bis 2014**

AS	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
		Mg/a	Mg/a	Mg/a	Mg/a	Mg/a
<b>Feste kommunale Abfälle</b>						
200301	gemischte Siedlungsabfälle					
	Hausmüll incl. Geschäftsmüll (Holsystem)	9.022	8.980	8.544	8.234	7.941
	<i>kg/Ew,a</i>	<i>100,3</i>	<i>100,9</i>	<i>97,0</i>	<i>95,2</i>	<i>92,2</i>
	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Brings.)	3.182	5.649	3.116	4.233	5.301
	<b>Summe gemischte Siedlungsabfälle</b>	<b>12.204</b>	<b>14.629</b>	<b>11.660</b>	<b>12.467</b>	<b>13.242</b>
200307	Sperrmüll					
	Sperrmüll (Holsystem)	4.075	3.500	3.779	3.666	3.258
	<i>kg/Ew,a</i>	<i>45,3</i>	<i>39,3</i>	<i>42,9</i>	<i>42,4</i>	<i>37,8</i>
div.	sonstige feste Siedlungsabfälle					
200303	Straßenkehrsicht	170	222	165	181	161
<b>Summe feste kommunale Abfälle</b>		<b>16.449</b>	<b>18.351</b>	<b>15.604</b>	<b>16.314</b>	<b>16.661</b>

AS	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
		Mg/a	Mg/a	Mg/a	Mg/a	Mg/a
<b>Wertstoffe</b>						
150101	PPK (Anteil duale Systeme)	950	911	832	839	1.247
200101	Papier und Pappe (Anteil örE)	5.587	5.385	4.899	4.939	4.692
	PPK gesamt (örE + duale Systeme)	<b>6.537</b>	<b>6.296</b>	<b>5.731</b>	<b>5.778</b>	<b>5.939</b>
	<i>kg/Ew,a (Anteil duale Systeme)</i>	<i>10,6</i>	<i>10,2</i>	<i>9,4</i>	<i>9,7</i>	<i>14,5</i>
	<i>kg/Ew,a (Anteil örE)</i>	<i>62,1</i>	<i>60,5</i>	<i>55,6</i>	<i>57,1</i>	<i>54,5</i>
	<i>kg/Ew,a (gesamt)</i>	<i>72,6</i>	<i>70,7</i>	<i>65,1</i>	<i>66,8</i>	<i>69,0</i>
150106	LVP	3.690	3.484	3.500	3.374	3.303
	<i>kg/Ew,a</i>	<i>41,0</i>	<i>39,1</i>	<i>39,7</i>	<i>39,0</i>	<i>38,4</i>
150107	Altglas	3.396	2.834	2.900	2.585	2.900
	<i>kg/Ew,a</i>	<i>37,7</i>	<i>31,8</i>	<i>32,9</i>	<i>29,9</i>	<i>33,7</i>
200138	sperrige Holzabfälle (Holsystem)	746	763	745	867	1.139
	<i>kg/Ew,a</i>	<i>8,3</i>	<i>8,6</i>	<i>8,5</i>	<i>10,0</i>	<i>13,2</i>
Summe Wertstoffe (örE-Menge)		6.333	6.148	5.644	5.806	5.831
Summe Wertstoffe (Menge der dualen Systeme)		8.036	7.229	7.232	6.798	7.450
<b>Summe Wertstoffe</b>		<b>14.369</b>	<b>13.377</b>	<b>12.876</b>	<b>12.604</b>	<b>13.281</b>

AS	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
		Mg/a	Mg/a	Mg/a	Mg/a	Mg/a
<b>Bioabfälle</b>						
200201	Grüngut	3.791	3.953	5.479	4.956	6.130
	<i>kg/Ew,a</i>	42,1	44,4	62,2	57,3	71,2
<b>Summe Bioabfälle</b>		<b>3.791</b>	<b>3.953</b>	<b>5.479</b>	<b>4.956</b>	<b>6.130</b>
<b>Sonstige getrennt gesammelte Abfälle</b>						
200135*	Elektroaltgeräte (SG 1 bis SG 5)	299	611	619	578	635
	<i>kg/Ew,a</i>	3,3	6,9	7,0	6,7	7,4
div.	gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten & gewerbliche Kleinmengen	49	72	54	66	62
	<i>kg/Ew,a</i>	0,5	0,8	0,6	0,8	0,7
160103	Altreifen	19	42	38	28	76
<b>Summe getrennt gesammelte Fraktionen</b>		<b>367</b>	<b>725</b>	<b>711</b>	<b>672</b>	<b>773</b>

AS	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
		Mg/a	Mg/a	Mg/a	Mg/a	Mg/a
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>						
Mineralische Bauabfälle						
170101/ 02/03/07	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Gemische daraus	1.480	2.598	341	1.650	458
170504	Boden und Steine	1.992	392	16	3.256	1.243
Sonstige Bauabfälle						
170201/ 02/03	Holz, Glas und Kunststoffe	780			89	4
170603* / 170605*	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	525	1.613	1.785	2.891	5.625
170802	Baustoffe auf Gipsbasis	67	151	24	166	49
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	456	450	334	377	334
div.	andere Bau- und Abbruchabfälle (u.a. Kohlen- teer und teerhaltige Produkte)	321	216	591	0	0
<b>Summe Bau- und Abbruchabfälle</b>		<b>5.621</b>	<b>5.420</b>	<b>3.091</b>	<b>8.499</b>	<b>7.713</b>

AS	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
		Mg/a	Mg/a	Mg/a	Mg/a	Mg/a
<b>Sonstige Abfälle</b>						
div.	Abfälle aus thermischen Prozessen	1.111	260	884	563	0
div.	Krankenhausabfälle	0,1	0,2		0,0	0,0
div.	sonstige gewerbliche Abfälle	2	416		19	71
<b>Summe sonstige Abfälle</b>		<b>1.113</b>	<b>676</b>	<b>884</b>	<b>582</b>	<b>71</b>
<b>Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung</b>						
<b>Summe Abfälle aus der komm. Abwasserbeh. (örE-Mengen)</b>		<b>74</b>	<b>81</b>	<b>118</b>	<b>91</b>	<b>117</b>
<b>Sekundärabfälle</b>						
<b>Summe Sekundärabfälle</b>		<b>5.943</b>	<b>5.903</b>	<b>4.487</b>	<b>5.508</b>	<b>2.501</b>
<b>Summe Gesamtabfälle (ohne Sekundärabfälle)</b>		<b>41.784</b>	<b>42.583</b>	<b>38.763</b>	<b>43.719</b>	<b>44.746</b>

**Anhang 14-8: Abfallschlüsselnummern der sonstigen Bau- und Abbruchabfälle**

Abfallschlüsselnummer	Bezeichnung
170201	Bau- und Abbruchholz, Wurzelholz-Stubben
170202	Glas
170203	Kunststoff
170302	Bitumengemische
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170603*	Dämmmaterial/ Mineralfaserabfälle
170605*	Asbesthaltige Baustoffe
170802	Baustoffe auf Gipsbasis
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle

**Anhang 14-9: Ergebnisse der Hausmüllanalyse 2013/2014**

Sortiergruppe	Siedlungsstruktur			
	Großwohn- anlagen	Stadtgebiete	ländlicher Bereich	Altmarkkreis Salzwedel
	Ma.-%	Ma.-%	Ma.-%	Ma.-%
Metalle	1%	1%	1%	1%
Papier, Pappe	3%	2%	1%	2%
Glas	7%	5%	4%	5%
Kunststoffe	6%	4%	3%	4%
Organik	51%	44%	36%	42%
Holz	1%	1%	0%	1%
Textilien	4%	3%	3%	3%
Mineralstoffe	2%	4%	6%	5%
Verbunde	2%	3%	4%	3%
Problemabfall	0%	0%	0%	0%
Sonstige Stoffe	22%	33%	43%	35%
<b>Summe</b>	100%	100%	100%	100%
<b>Summe in kg/Ew,a</b>	126,9	86,4	84,1	89,5

**Anhang 14-10: Ergebnisse der Sperrmüllanalyse 2013/2014**

Sortiergruppe	Siedlungsstruktur			
	Großwohn- anlagen	Stadtgebiete	ländlicher Bereich	Altmarkkreis Salzwedel
	Ma.-%	Ma.-%	Ma.-%	Ma.-%
Fe-Metall	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%
NE-Metall	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Kunststoffe	6,1%	7,3%	8,7%	7,7%
PPK	0,9%	0,2%	0,6%	0,4%
Textilien	5,9%	8,2%	7,0%	7,5%
Naturlassenes Holz	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
sonstiges Holz ohne Holz- schutzmittel	40,7%	45,9%	34,9%	41,0%
<b>Anteil Wertstoffe</b>	<b>53,8%</b>	<b>62,0%</b>	<b>51,4%</b>	<b>56,9%</b>
Matratzen	7,0%	3,9%	5,5%	4,8%
Teppiche	3,0%	1,3%	3,1%	2,2%
Fußbodenbeläge	13,2%	6,9%	9,7%	8,6%
Mineralien/Inertstoffe	0,1%	0,1%	0,5%	0,2%
Glas	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%
Elektronikschrott	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%
Polstermöbel, Verbund- möbel	12,0%	14,2%	15,5%	14,5%
Verbunde (ohne Elektro- nikschrott)	2,6%	2,3%	4,7%	3,3%
Verbunde mit Metallantei- len bis (50 % Metall)	7,2%	7,4%	7,5%	7,4%
Schadstoffbelastete Pro- dukte	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Hausmüll	0,6%	1,6%	2,0%	1,7%
<b>Anteil Rest</b>	<b>46,2%</b>	<b>38,0%</b>	<b>48,6%</b>	<b>43,1%</b>
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<b>Summe in kg/Ew,a</b>				<b>42,2</b>

**Anhang 14-11: Abfallmengenprognose für die Jahre 2020 und 2025**

Abfall-schlüssel	Bezeichnung	2014	2020	2025
		Mg/a	Mg/a	Mg/a
<b>Feste kommunale Abfälle</b>				
200301	gemischte Siedlungsabfälle			
	Hausmüll (Holsystem)	7.941	6.900	6.200
	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Brings.)	5.301	4.300	4.300
	<b>Summe gemischte Siedlungsabfälle</b>	<b>13.242</b>	<b>11.200</b>	<b>10.500</b>
200307	Sperrmüll			
	Sperrmüll (Holsystem)	3.258	3.300	3.100
	<b>Summe Sperrmüll</b>	<b>3.258</b>	<b>3.300</b>	<b>3.100</b>
div.	sonstige feste Siedlungsabfälle			
200303	Straßenkehricht	161	180	180
	<b>Summe sonstige feste komm. Abfälle</b>	<b>161</b>	<b>180</b>	<b>180</b>
<b>Summe feste kommunale Abfälle</b>		<b>16.661</b>	<b>14.680</b>	<b>13.780</b>
<b>Wertstoffe</b>				
150101	PPK (Anteil duale Systeme)	1.247	1.155	1.071
200101	Papier und Pappe (Anteil örE)	4.692	4.345	4.029
	PPK gesamt (örE + duale Systeme)	5.939	5.500	5.100
150106	LVP	3.303	3.000	2.800
150107	Glas	2.900	2.600	2.400
200138	sperrige Holzabfälle (Holsystem)	1.139	950	880
Summe Wertstoffe (örE-Menge)		5.831	5.295	4.909
Summe Wertstoffe (Menge der dualen Systeme)		7.450	6.755	6.271
<b>Summe Wertstoffe</b>		<b>13.281</b>	<b>12.050</b>	<b>11.180</b>
<b>Bioabfälle</b>				
200201	Grüngut	6.130	5.700	5.300
<b>Summe Bioabfälle</b>		<b>6.130</b>	<b>5.700</b>	<b>5.300</b>

Abfall- schlüs- sel	Bezeichnung	2014	2020	2025
		Mg/a	Mg/a	Mg/a
<b>Sonstige getrennt gesammelte Abfälle</b>				
200135*	Elektroaltgeräte (SG 1 bis SG 5)	635	560	520
div.	gefährliche Abfälle aus privaten Haus- halten & gewerbliche Kleinmengen	62	60	50
160103	Altreifen	76	40	40
<b>Summe getrennt gesammelte Fraktionen</b>		<b>773</b>	<b>660</b>	<b>610</b>
<b>Bau- und Abbruchabfälle</b>				
Mineralische Bauabfälle				
170101/ 02/03/07	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik so- wie Gemische daraus	458	1.320	1.320
170504	Boden und Steine	1.243	1.400	1.400
Sonstige Bauabfälle				
170201	Holz, Glas und Kunststoffe	4	180	180
170603* / 170605*	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	5.625	170	170
170802	Baustoffe auf Gipsbasis	49	90	90
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	334	370	370
div.	sonstige gefährliche Bau- und Abbruch- abfälle (u.a. Kohlenteer und teerhaltige Produkte)	0	20	20
<b>Summe Bau- und Abbruchabfälle</b>		<b>7.713</b>	<b>3.550</b>	<b>3.550</b>
<b>Sonstige Abfälle</b>				
<b>Summe sonstige Abfälle</b>		<b>71,00</b>	<b>50,00</b>	<b>50,00</b>
<b>Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung</b>				
<b>Summe Abfälle aus der komm. Abwasserbeh. (örE-Menge)</b>		<b>117,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
<b>Summe Gesamtabfälle (ohne Sekundärabfälle)</b>		<b>44.746</b>	<b>36.790</b>	<b>34.570</b>

## Anhang 14-12: Abfallentwicklung in Landkreisen mit Einführung des Verbrennungsverbotes

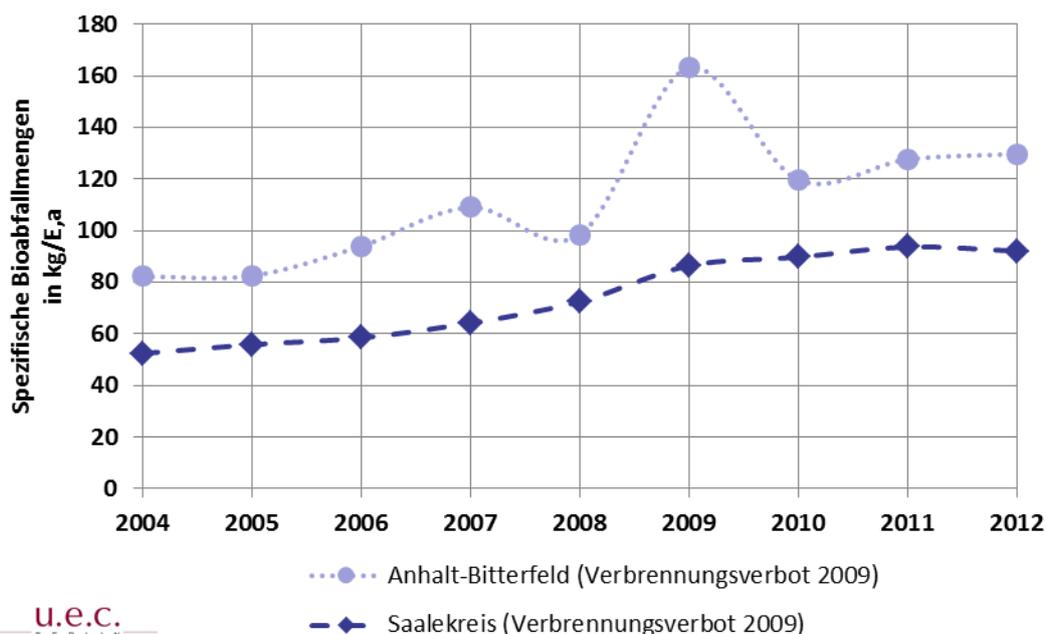
Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis haben im Jahr 2009 ein Verbot zur Verbrennung von Gartenabfällen auf Privatgrundstücken erlassen.

In beiden Landkreisen können private Gartenabfälle an Wertstoffhöfen abgegeben werden. Zusätzlich besteht im LK Anhalt-Bitterfeld die Möglichkeit käuflich zu erwerbende 60 l Säcke und Bündel am Entleerungstag der Biotonne mit dieser entsorgen zu lassen. Im Saalekreis existiert eine separate Grüngut-Sammeltour, die monatlich im Zeitraum März bis November bereitgestellte Bündel und Säcke kostenfrei am Grundstück abholt.

Beide Landkreise verfügen damit über ein äußerst bürgernahes und komfortables Erfassungssystem für Gartenabfälle, weshalb von einer hohen Erfassungsquote zuvor verbrannter Grünschnittmengen ab 2009 auszugehen ist.

Der Vergleich der Bioabfallmengen vor / nach Einführung des Verbrennungsverbotes lässt einen ungefähren Rückschluss auf die bis dato verbrannte Gartenabfallmenge zu.

**Bild 14-1: Bioabfallmengen in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis**



In den beiden betrachteten Landkreisen kam es mit Einführung des Verbrennungsverbotes über einen längeren Zeitraum zu einem Anstieg der Bioabfallmenge um rund 20 bis 30 kg/Ew,a. Da in beiden Gebieten bereits zuvor ein Anstieg des Bioabfalls zu verzeichnen war, ist die Zunahme jedoch nicht allein auf die Beendigung der Verbrennung zurückzuführen.

Überschlägig lässt sich eine durchschnittliche Gartenabfallmenge von 10 bis 20 kg/Ew,a ableiten, die, sofern gestattet, in Privatgärten ländlicher Gebiete verbrannt wird.

**Anhang 14-13: Entsorgungswege der separat erfassten Bekleidungs- und Haustextilmenge des Jahres 2007 [bvse 2008]**

<b>Entsorgungswege</b>	<b>Menge in Mg</b>	<b>Anteil in Ma.-%</b>
Wieder-/Weiterverwendung	442.500	59
stoffliche/energetische Verwertung	232.500	31
Abfall zur Beseitigung	75.000	10
<b>Summe</b>	<b>750.000</b>	<b>100</b>

## 15 Literaturverzeichnis

- AbfG LSA Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, vom 1. Februar 2010, GVBl. Nr. 3, zuletzt geändert 10.12.2010
- AbfRRL Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (Abfallrahmenrichtlinie), ABl. Nr. L 312 vom 22.11.2008 S. 3, Ber. ABI Nr. L 127 vom 26.05.2009 S. 24
- AGS Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel vom 20.02.2006, zuletzt geänderte Fassung vom 02.10.2013
- AltholzV Altholzverordnung - Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz vom 15. August 2002, BGBl. I Nr. 59 zuletzt geändert 24.02.2012
- AVP 2013 Dr. Jaron, A., Neubauer, A. (2013): Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Referat WA II 1, Juli 2013
- AWK SAW 2010 2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Altmarkkreis Salzwedel, 2010
- AWP LSA 2011 u.e.c. Berlin (2011): Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt Teilplan Siedlungsabfälle, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- AWS Satzung über die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel vom 20.02.2006, zuletzt geänderte Fassung vom 02.10.2013
- BattG Batteriegelgesetz - Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren vom 25. Juni 2009, BGBl. Nr. 36 zuletzt geändert 24.02.2012
- BioAbfV Bioabfallverordnung - Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden vom 4. April 2013, BGBl. I Nr. 16 zuletzt geändert 05.12.2013
- bvse 2008 bvse (2008): Textilrecycling in Deutschland (2008),  
[http://bvse.de/356/6043/Zahlen\\_zur\\_Sammlung\\_und\\_Verwendung\\_von\\_Altkleidern\\_in\\_Deutschland](http://bvse.de/356/6043/Zahlen_zur_Sammlung_und_Verwendung_von_Altkleidern_in_Deutschland), zuletzt geprüft 09.07.2015

bvse 2014	Pressemitteilung des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse): bvse schreibt Studie zum Textilrecycling in Deutschland fort, online abrufbar unter: <a href="http://www.bvse.de/33/7513/bvse_schreibt_Studie_zum_Textilrecycling_in_Deutschland_fort">http://www.bvse.de/33/7513/bvse_schreibt_Studie_zum_Textilrecycling_in_Deutschland_fort</a> , zuletzt geprüft 27.08.2014
DepV	Deponieverordnung - Verordnung über Deponien und Langzeitlager vom 27. April 2009, BGBl. I Nr. 22, zuletzt geändert 02.05.2013
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz - Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 16. März 2005, BGBl. I Nr. 17 zuletzt geändert 20.09.2013
EUWID 25/2015	EUWID Recycling und Entsorgung, Heft 25.2015 vom 16.06.2015, Jahrgang 25: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Wertstoffgesetz: Große Koalition verständigt sich auf Eckpunkte, S. 1 f</li><li>▪ Eckpunkte für das künftige Wertstoffgesetz vorgelegt, S. 2</li><li>▪ Lob und Kritik über die politische Verständigung zum Wertstoffgesetz, S. 3</li></ul>
EUWID 24/2015	Euwid (2015): Marktbericht für Alttextilien, aus: EUWID Recycling und Entsorgung 24.2015, S. 15
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen, vom 27. September 1994, BGBl. I 1994 S. 2705; aufgehoben
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz - Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen, vom 24. Februar 2012, BGBl. Nr. 10, zuletzt geändert 22.05.2013
LAU 2011	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Luftbelastung durch Gartenabfallverbrennung, Halle 2011
StaLA LSA (1)	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bodenfläche 2012 nach Art der tatsächlichen Nutzung und nach Kreisen in Sachsen-Anhalt, <a href="http://www.statistik.sachsen-anhalt.de">http://www.statistik.sachsen-anhalt.de</a>
StaLA LSA (2)	5. Bevölkerungsprognose für das Land Sachsen-Anhalt 2008-2025 (Basis 2008), Stand 2010
StaLA LSA (3)	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort im Land Sachsen-Anhalt nach Wirtschaftsabschnitten und Kreisen am 30.06.2013

- u.e.c. Berlin 2014      u.e.c. Berlin GmbH: Durchführung einer Hausmüll- und Sperrmüllanalyse im Altmarkkreis Salzwedel, 2014
- u.e.c. Berlin 2013      u.e.c. Berlin GmbH: Aktuelle und künftige Entsorgung relevanter mineralischer Abfälle des Landes Sachsen-Anhalt im Fokus der Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, Studie im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Oktober 2013
- VerbrVO                Verordnung des Altmarkkreises Salzwedel über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle vom 05.05.2008